

# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

*Credit Life AG*

Stand: 31. Dezember 2024

## Inhalt

<b>Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>10</b>
A.1 Geschäftstätigkeit	10
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	15
A.3 Anlageergebnis	19
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	20
A.5 Sonstige Angaben	20
<b>B. Governance-System</b>	<b>21</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	21
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	25
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	28
B.4 Internes Kontrollsystem	33
B.5 Funktion der Internen Revision	34
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	34
B.7 Outsourcing	35
B.8 Sonstige Angaben	35
<b>C. Risikoprofil</b>	<b>36</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	37
C.2 Marktrisiko	40
C.3 Kreditrisiko	44
C.4 Liquiditätsrisiko	45
C.5 Operationelles Risiko	47
C.6 Andere wesentliche Risiken	49
C.7 Sonstige Angaben	51
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>52</b>
D.1 Vermögenswerte	54
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	61
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	65
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	68
D.5 Sonstige Angaben	68

<b>E. Kapitalmanagement</b> .....	<b>69</b>
E.1 Eigenmittel .....	69
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	71
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	72
E.4 Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	72
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	72
E.6 Sonstige Angaben .....	72
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>73</b>
<b>Glossar</b> .....	<b>75</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>80</b>
1. Bilanz (S.02.01.02) .....	81
2. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02).....	83
3. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.04.05.21).....	86
4. Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02) .....	88
5. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherungen (S.17.01.21) .....	90
6. Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21) .....	91
7. Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (nur LV, S.22.01.21).....	92
8. Eigenmittel (S.23.01.01) .....	93
9. Solvenzkapitalanforderung (S.25.01.21) .....	95
10. Mindestkapitalanforderung (S.28.01.01).....	96

## Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) legt die Credit Life AG ihre Finanz- und Risikolage zum Stichtag 31. Dezember 2024 offen. Struktur und Inhalt des Berichts entsprechen den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Anders als im HGB-Geschäftsbericht, der sich an handelsrechtlichen Größen orientiert, werden hier Vermögenswerte und Verpflichtungen zu Zeitwerten bewertet und alle Risiken risikogerecht mit Kapital unterlegt.

### Kapitel A: Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Credit Life AG mit Sitz in Neuss zeichnet das Lebensversicherungsgeschäft mit Schwerpunkt Risikoleben, welches über den Kooperationsvertrieb sowie über den eigenen Außendienst vertrieben wird. Eine seit 2014 bestehende Niederlassung hat ihren Sitz in Amstelveen/Niederlande.

Im **Kooperationsvertrieb Deutschland** steht die Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Finanz- und Versicherungssektor sowie aus dem Autohandel im Fokus. Vertriebspartner sind zudem die Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen der RheinLand Versicherungs AG. Unsere Partner unterstützen wir mit Know-how in den Bereichen Restkredit-, Risikolebens- und Mobilitätsversicherungen. Von der Produktentwicklung über die Vertriebsunterstützung und Bestandsverwaltung bis hin zur Schadenregulierung bieten wir Versicherungslösungen und Services aus einer Hand an, individuell angepasst an die jeweiligen Zielgruppen und Absatzkanäle.

Im **Kooperationsvertrieb Niederlande** sind wir auf den Vertrieb von Risikolebensversicherungen und Arbeitsunfähigkeitsversicherungen rund um Hypothekenabsicherungen spezialisiert. Ebenso wie in Deutschland verfügen wir von der Produktentwicklung über die Vertriebsunterstützung und Bestandsverwaltung bis hin zur Schadenregulierung über alle Kompetenzen, um so flexibel und servicestark wie möglich zu agieren.

Mit unserem qualifizierten **eigenen Außendienst**, der mit Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen in vielen Ballungsräumen vertreten ist, vertreiben wir die Produkte Risikoleben und Berufsunfähigkeit.

Vom Rohüberschuss vor Direktgutschrift und vor Gewinnabführung i. H. v. 15.280 T€ (i. Vj. 19.036 T€) konnten 26,2% (i. Vj. 18,4%) und damit 4.000 T€ (i. Vj. 3.500 T€) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil des Rohüberschusses der Gesellschaft aus nicht überschussberechtigtem Geschäft generiert und folglich nicht der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen wird. Außerdem enthält die Überschussbeteiligung einen hohen Anteil von Direktgutschriften.

Das Ergebnis aus Steuern betrug -269 T€ und bezieht sich im Wesentlichen auf unsere Tätigkeiten in den Niederlanden. Das zu versteuernde Einkommen in Deutschland wird auf Ebene der RheinLand Holding als Organträgerin versteuert. Nach Steuern ergab sich ein Ergebnis in Höhe von 5.129 T€. Dieses wurde aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags vollständig an die RheinLand Holding AG abgeführt. Die Beitragsentwicklung lag leicht über unseren Erwartungen, wogegen die Schadenentwicklung leicht unter den Erwartungen geblieben ist. Die

Gewinnabführung lag ebenfalls leicht unter unseren Erwartungen im Rahmen der strategischen Planung. Der Vorstand ist mit dem Gesamtergebnis insgesamt noch zufrieden.

## Kapitel B: Governance-System

Die RheinLand Versicherungsgruppe beachtet sämtliche Anforderungen an die Geschäftsorganisation und hat diese gruppenweit einheitlich umgesetzt. Alle Risiken, denen die Einzelgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe sowie die Gruppe als Ganzes ausgesetzt sind oder sein könnten, werden durch die Risikoverantwortlichen im Sinne der Risikostrategie stetig kontrolliert. Nicht modellierte bzw. nicht quantifizierte Risiken - insbesondere das strategische Risiko - unterliegen einer besonderen Beobachtung durch Vorstand und Aufsichtsrat. Die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Funktion der Internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) sowie eine Gremienstruktur aus dem Risikomanagement Board, dem ALM-Board, dem Compliance Board, dem Governance Board, dem ESG-Komitee, dem BCM-Board, dem Rückversicherungskreis und dem VMF-Gremium bilden - neben Vorstand und Aufsichtsrat - zentrale Elemente des Risikomanagementsystems. Diese Gremien arbeiten eng zusammen, in weiten Teilen besteht Personalunion. Hauptaufgabe dieses Risikomanagementsystems ist die kontinuierliche Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung sämtlicher Unternehmensrisiken. Darüber hinaus tauschen sich die vier Schlüsselfunktionen regelmäßig über das Governance-System aus, um Anpassungsbedarfe festzustellen und Verbesserungsmaßnahmen zu erarbeiten. Es sind keine wesentlichen Änderungen bei der Zuordnung von Bereichen und Verantwortungen in den einzelnen Vorstandsressorts erfolgt.

## Kapitel C: Risikoprofil

Um die dauerhafte Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II auch für die Zukunft zu sichern, stehen die folgenden Risiken und Risikominderungstechniken besonders im Fokus des Managements:

- **Strategisches Risiko (nicht über die Standardformel modelliert):** Vorstand und Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG tauschen sich, gemeinsam mit den Vorständen und Aufsichtsräten der operativen Gesellschaften, in regelmäßigen Sitzungen zur strategischen Weiterentwicklung der Gruppe aus. Hierbei stehen Themen wie die Digitalisierung, der weitere Ausbau des Kooperationsvertriebs, Entwicklungen in der Regulatorik, beim Klimawandel sowie Zinsentwicklung und Inflation im Fokus der Geschäftssteuerung der Credit Life AG. Das bedeutendste strategische Risiko der Gesellschaft liegt in der Zukunftsfähigkeit des priorisierten Geschäftsfeldes Kooperationsvertrieb insbesondere durch „Cooling-Off“. Der Umbruch des gesetzlichen Rahmens in der deutschen Restkreditversicherung und die weitere Entwicklung des Geschäfts – besonders der Profitabilität – in den Niederlanden stehen laufend im Fokus der Geschäftssteuerung.
- **Versicherungstechnisches Risiko:** Anders als im klassischen Lebensversicherungsgeschäft spielen die versicherungstechnischen Risiken bei

Risikolebensversicherern, wie der Credit Life AG, eine ähnlich bedeutende Rolle wie bei den Schaden-/Unfallversicherern. Insbesondere die zufallsbedingten Schwankungen im Schadenaufwand bedingen hohe Anforderungen an das vorzuhaltende Solvenzkapital. Die Profitabilität der einzelnen Produkte steht laufend im Fokus der Geschäftssteuerung. Das Neugeschäft aus Risikolebensversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen, der Todesfallabsicherung im Bereich der Restkreditversicherung sowie die Sterbegeldversicherung wird innerhalb der RheinLand Versicherungsgruppe in die Credit Life AG vermittelt.

- **Marktrisiko:** Die Kapitalanlagen sind vorsichtig konservativ angelegt und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Es wird in qualitativ hochwertige bonitätsstarke Titel unter Berücksichtigung einer angemessenen Mischung und Streuung investiert. Das größte Marktrisiko ist das sogenannte Spreadrisiko, das die Auswirkung einer möglichen Erhöhung der Marktpreise für Kreditrisiken oder der Kreditausfälle betrachtet.
- **Operationelles Risiko:** Die wesentlichen operationellen Risiken für die Credit Life AG sind ein unberechtigter krimineller Zugriff auf Datenbestände, die Unterbrechung des Geschäftsbetriebs bei Verlust des Geschäftsgebäudes und Verluste durch einen gezielten Cyber-Angriff.

Die Credit Life AG hat kein Engagement in der Ukraine oder in Russland. Aus möglichen volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine Konflikts erwartet die Gesellschaft daher keine direkten materiellen nachteiligen Folgen. Insgesamt ist die Quantifizierung von mittelbaren Folgen durch die geänderte gesamtwirtschaftliche Lage schwierig.

#### Kapitel D: Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel werden die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und die Bewertungsunterschiede aus der Solvabilitätsübersicht mit den Werten nach Solvabilität II und der Bewertung im gesetzlichen Abschluss (nach Handelsgesetzbuch) gegenübergestellt und erläutert.

Die Credit Life AG verwendet zur Ermittlung ihrer Solvabilität die Standardformel unter Anwendung der Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen (Zinstransitional) und der Volatilitätsanpassung. Die nachfolgende Übersicht zeigt deren Wirkung:

Credit Life AG Kennzahl (alle Werte in T€)	Aufsichtliche Anforderung	Mit Volatilitäts- anpassung, ohne Übergangs- maßnahme	Ohne Volatilitäts- anpassung, ohne Übergangs- maßnahme
Versicherungstechnische Rückstellung	898.488	897.764	897.548
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	28.292	24.142	26.558
Mindestkapitalanforderung (MCR)	12.732	10.864	11.951
Basiseigenmittel	97.775	99.387	98.976
Auf SCR anrechenbare Eigenmittel	97.775	99.387	98.976
Auf MCR anrechenbare Eigenmittel	97.775	99.387	98.976

Credit Life AG Kennzahl (alle Werte in T€)	Aufsichtliche Anforderung	Mit Volatilitäts- anpassung, ohne Übergangs- maßnahme	Ohne Volatilitäts- anpassung, ohne Übergangs- maßnahme
Bedeckungsquote SCR	346%	412%	373%
Bedeckungsquote MCR	768%	915%	828%

Würde die Übergangsmaßnahme nicht mehr angewendet, so wäre die Solvenzkapitalanforderung mit 412% anstelle von 346% bedeckt. Ohne Volatilitätsanpassung und ohne Übergangsmaßnahme läge die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung bei 373%.

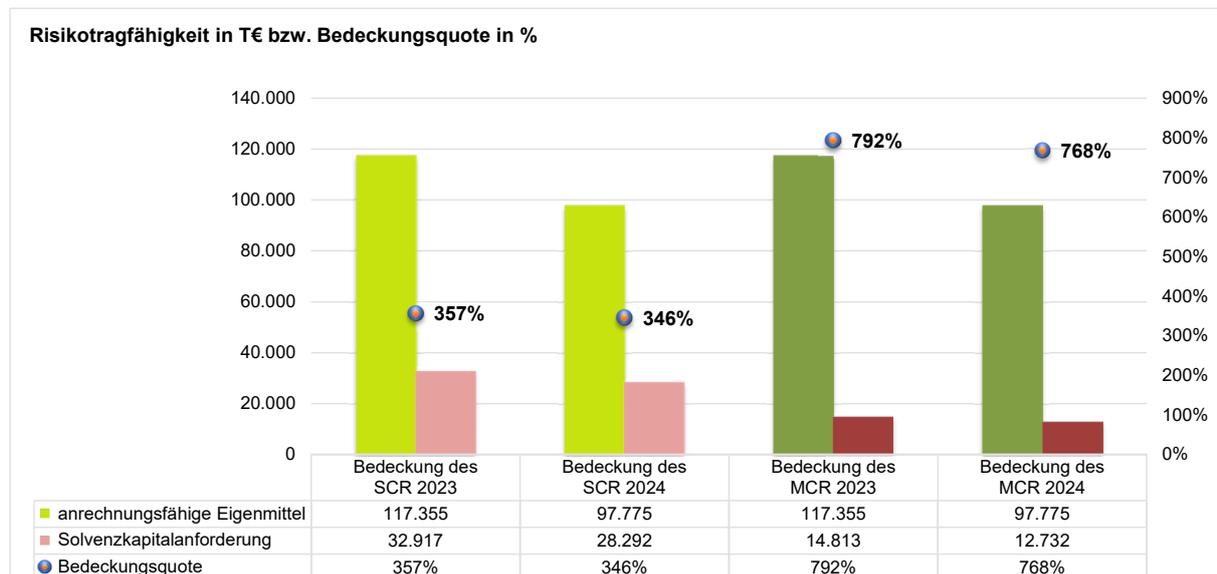
Aufgrund der gestiegenen Zinsen am Kapitalmarkt wirkt die Übergangsmaßnahme zum Stichtag 2024 negativ. Die Credit Life AG kann die Anwendung der Übergangsmaßnahme jederzeit beenden. Eine erneute Anwendung nach Aussetzung der Übergangsmaßnahme würde ein neues Genehmigungsverfahren durch die Versicherungsaufsicht erfordern. Aufgrund der guten Kapitalisierung der Credit Life AG wird die Übergangsmaßnahme weiter angewendet.

### Kapitel E: Kapitalmanagement

Die unter Solvency II gesetzlich vorgegebene Risikotragfähigkeit eines Versicherungsunternehmens wird ausgedrückt durch die Bedeckungsquote aus vorhandenen bzw. verfügbaren Eigenmitteln (englisch Own Funds, kurz „OF“) und der Solvenzkapitalanforderung (englisch Solvency Capital Requirement, kurz „SCR“). Hierbei müssen die Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung vollständig abdecken. Die Solvenzkapitalanforderung ist so bestimmt, dass den Versicherungsnehmern gesetzlich eine Sicherheit von mindestens 99,5% garantiert wird, dass die Gesellschaft im Folgejahr alle anfallenden Zahlungsverpflichtungen inklusive der Folgeverpflichtungen erfüllen können wird.

Die Vorstände der RheinLand Holding AG und ihrer operativen Töchter haben für jede Einzelgesellschaft der RheinLand Versicherungsgruppe sowie für die Gruppe als Ganzes eine Bedeckung des SCR (Risikotragfähigkeit) in Höhe von 120% als internes Limit festgelegt.

Die per 31.12.2024 durchgeführten Solvenzberechnungen zeigen, dass die Credit Life AG die externen und internen Solvabilitätsanforderungen am Betrachtungsstichtag übertrifft.



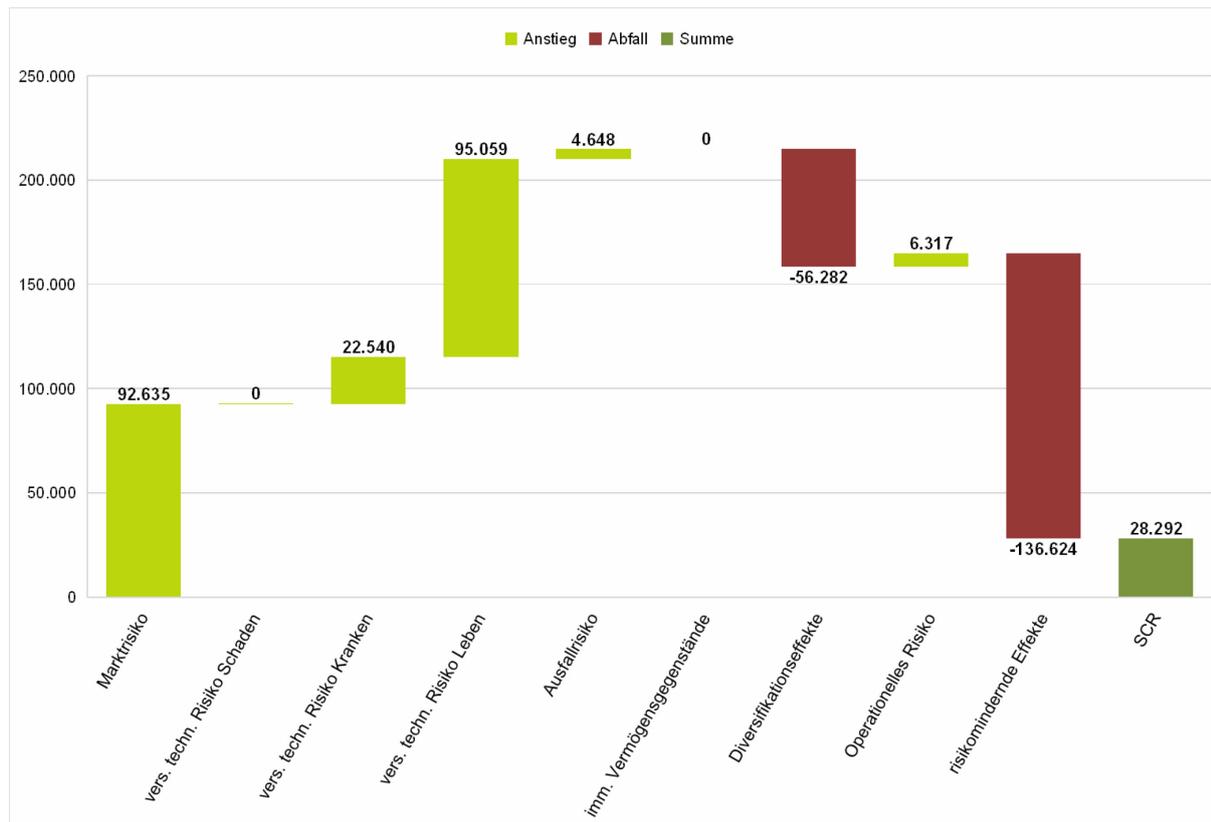
Die Risikotragfähigkeit der Credit Life AG ist unverändert gut. Sie liegt mit 346% per 31.12.2024 unter dem Vorjahr mit 357%, aber weiterhin deutlich über der intern geforderten Bedeckung von 120%. Der Überschuss der verfügbaren Eigenmittel über die Kapitalanforderung liegt zum Stichtag 2024 bei 69.483 T€. Er ist gegenüber dem Vorjahr um 14.955 T€ gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von ca. 18%.

Die veränderte Risikotragfähigkeit resultiert aus einer Verschlechterung der Eigenmittelposition um rd. 17% bei einer um 14% verringerten Kapitalanforderung, insbesondere aufgrund einer höheren Rückstellung für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer.

Von den Eigenmitteln der Credit Life AG entfallen 100% (i. Vj. 100%) in die höchste Qualitätsstufe der Eigenmittel (Tier 1). Nachrangige Verbindlichkeiten und ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden. Ebenso muss kein Abzug von den Eigenmitteln vorgenommen werden.

Die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) ist per 31.12.2024, analog zum SCR, von 792% per 31.12.2023 auf 768% gesunken.

Die nachfolgende Grafik zeigt das Risikoprofil der Credit Life AG per 31.12.2024 (Werte in T€):



Da die Wahrscheinlichkeit, dass alle Risiken zur gleichen Zeit und in allen risikobehafteten Bereichen gleichzeitig auftreten, sehr gering ist, werden Teile der Solvenzkapitalanforderung auf Basis der gegenseitigen Abhängigkeiten („Diversifikationseffekte“) entsprechend reduziert. Eine weitere Reduzierung der Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus den sogenannten „Risikomindernden Effekten“ z. B. aus einer Minderung von Steuerverpflichtungen im Falle einer tatsächlich eintretenden Verlustsituation.

### Fazit

Das Risikoprofil und die Solvabilität der Credit Life AG werden laufend beobachtet und im Bedarfsfall werden weitere Maßnahmen ergriffen. Alle Risiken sind angemessen erfasst, bewertet und gemanagt. Die Bedienung sämtlicher anfallenden Zahlungsverpflichtungen und der Fortbestand der Gesellschaft sind nach heutigem Kenntnisstand nicht gefährdet.

Die Solvenzübersicht (Solvenzbilanz) wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert.

Der endgültige Betrag der veröffentlichten Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Hinweis gemäß Artikel 297 Abs. 2 Buchstabe (a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

Die Credit Life AG, mit Sitz in Neuss, betreibt geschäftsplanmäßig folgende Geschäftsbereiche gemäß Solvency II:

#### **Lebensversicherung - Kranken:**

- Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

#### **Lebensversicherung:**

- Lebensversicherungsgeschäft mit Überschussbeteiligung (Risiko-, Sterbegeld- und Kapitallebensversicherungen, Rentenversicherungsprodukte)
- Sonstige Lebensversicherungen (Risikolebens- und Restkreditversicherungen ohne Überschussbeteiligung)

Es wird kein Neugeschäft zu Kapitallebensversicherungen sowie Rentenversicherungsprodukten mehr abgeschlossen.

Die Credit Life AG vertreibt und zeichnet ihr Geschäft in Deutschland und den Niederlanden. Die seit 2014 bestehende niederländische Niederlassung der Credit Life AG hat ihren Sitz in Amstelveen.

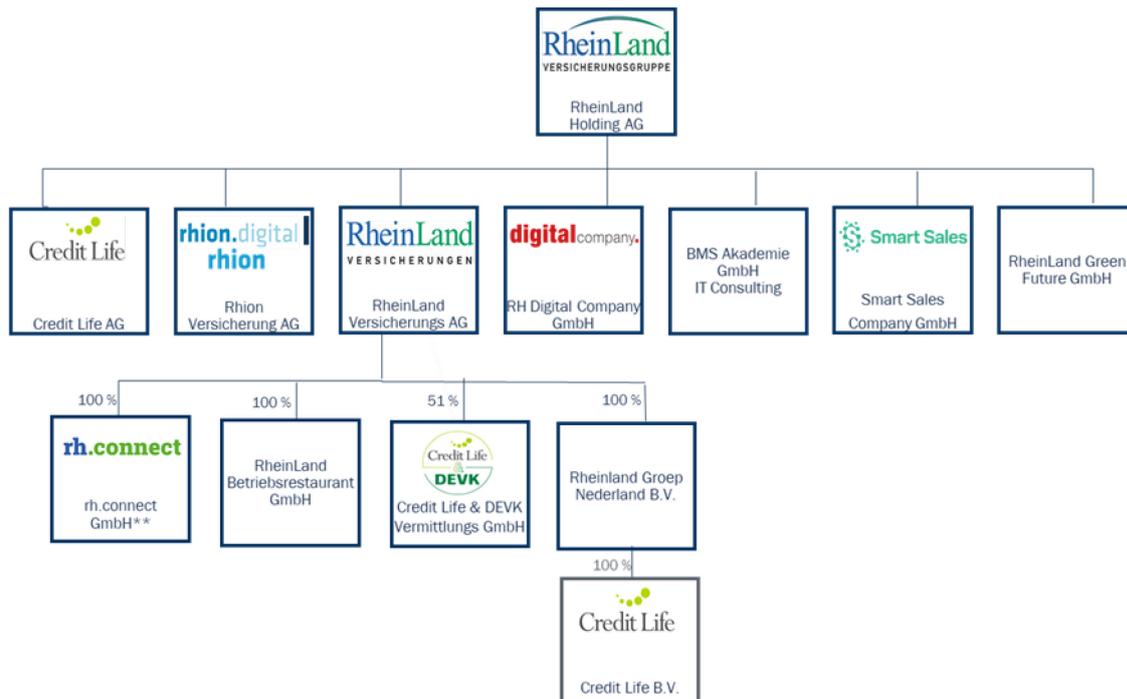
Die Credit Life AG betreibt keine aktive Rückversicherung.

#### Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Anteile an der Credit Life AG befinden sich zu 100% im Eigentum der RheinLand Holding AG, mit der ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht. Dementsprechend werden keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Die nach der Fusion mit der RheinLand Lebensversicherung AG in der jetzigen Form seit 2020 bestehende Credit Life AG ist Tochterunternehmen im Sinne des § 290 HGB der RheinLand Holding AG. Demzufolge ist sie ein verbundenes Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB und § 18 Abs. 1 AktG im Verhältnis zur RheinLand Holding AG und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen. Dies sind u.a. die Versicherungsunternehmen RheinLand Versicherungs AG, Neuss, und die Rhion Versicherung AG, Neuss. Die Credit Life AG hat zur Verwaltung der Kapitalanlagen vier Tochtergesellschaften.

In der nachfolgenden Grafik wird die Konzernstruktur mit den wesentlichen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe dargestellt:



\*Die Credit Life AG ist zudem an der Credit Life Domus EINS Verwaltungs GmbH zu 100 %, der Credit Life Domus ZWEI Verwaltungs GmbH zu 100 %, der Credit Life Domus EINS GmbH & Co. KG zu 59,4 % unmittelbar und zu 40,6 % mittelbar und der Credit Life Domus ZWEI GmbH & Co. KG zu 100 % beteiligt. Diese Gesellschaften wurden zur Verwaltung der Kapitalanlagen als Tochtergesellschaften der Credit Life AG gegründet.  
 \*\*bis 02.10.2024 RheinLand Vermittlungs GmbH

Im Jahr 2024 haben sich für die RheinLand Versicherungsgruppe keine gesellschaftsrechtlichen Veränderungen ergeben.

Die Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe werden im Innendienst weitgehend in Organisationsgemeinschaft geführt. Mit der RheinLand Versicherungs AG besteht ein Dienstleistungsvertrag über die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie über die allgemeine Verwaltung.

Die Credit Life AG hat kein eigenes Personal.

### Stellung innerhalb der RheinLand Versicherungsgruppe

Unser Geschäftsmodell haben wir 2023 auf fünf Vertriebswege diversifiziert, über die wir in Deutschland und in den Niederlanden unser Geschäft betreiben. In beiden Ländern ist unser Kooperationsvertrieb unter dem Markennamen Credit Life aktiv. Der eigene Außendienst (RheinLand Versicherungen) sowie unser Makler- und Assekuradeursvertrieb (rhion.digital) tätigen ihr Geschäft in Deutschland. Darüber hinaus haben wir in den letzten Jahren für den niederländischen Markt einen Assekuradeursvertrieb (rhion) aufgebaut. Mit unterschiedlichen Produktportfolios erreichen wir über diese Vertriebskanäle unsere jeweiligen Zielgruppen.



Die Credit Life AG ist im Wesentlichen für jenes Geschäft Risikoträger, das über den Kooperationsvertrieb sowie durch den Eigenen Außendienst im Bereich Lebensversicherung getätigt wird.

### Anschriften und Kontaktdaten der BaFin und des Abschlussprüfers

#### Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

#### alternativ:

Postfach 1253  
53002 Bonn

#### Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) oder De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

#### Abschlussprüfer 2024:

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37  
60327 Frankfurt am Main

Fon: 069 / 9585 - 0

Fax: 069 / 9585 - 1000

E-Mail: [webkontakt\\_anfragen@de.pwc.com](mailto:webkontakt_anfragen@de.pwc.com)

### Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Für die Credit Life AG waren in 2024 folgende Geschäftsvorfälle und sonstigen Ereignisse von besonderer Bedeutung:

- **Kooperationsvertrieb Deutschland:**

Das Thema „Cooling Off“ bildete im zurückliegenden Geschäftsjahr den Schwerpunkt vieler Aktivitäten im Kooperationsvertrieb Deutschland. In diesem Zusammenhang haben wir uns intensiv mit den vom Gesetzgeber auf den Weg gebrachten und zum 01.01.2025 wirksam gewordenen neuen Rahmenbedingungen am Point of Sale auseinandergesetzt. Ziel war es, nach eingehender Analyse sich daraus für uns und unsere Vertriebspartner ergebende Chancen zu definieren und hieraus Maßnahmen abzuleiten.

Der Umstand, dass der Verkauf von Restschuldversicherungen (RSV) jetzt erst eine Woche nach Abschluss des Kreditvertrags – also nicht wie bisher zeitgleich – möglich ist (in der Fachsprache „Cooling Off“ genannt), stellte uns vor eine völlig neue Situation. Gemeinsam mit unseren Partnern haben wir uns bis zum Jahresende 2024 gut darauf vorbereitet. Ein Ansatz ist, im Rahmen unserer unter dem Leitgedanken „Sales as a Service“ konzipierten Angebote zum sogenannten Nachverkauf mit Kundinnen und Kunden ins Gespräch zu kommen und diese umfassend, d. h. nicht nur zu einer möglichen RSV, zu beraten. Mit der Anfang 2023 erfolgten Gründung der Smart Sales Company GmbH haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen, um diese Dienstleistung rechtssicher anbieten zu können. Dass wir bei unseren Partnern rund um das Thema „Cooling Off“ Vertrauen genießen, zeigte auch die rege Teilnahme am Credit Life-Expertentag im September. Dieser bildete unter dem Motto „Aufwärmen für coole Zeiten“ eine willkommene Plattform, um sich mit den neuen Realitäten aus verschiedenen Blickwinkeln auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus haben wir uns intensiv mit dem Trendthema „Embedded Insurance“ beschäftigt. Darunter versteht man die Einbettung einer Versicherung in den Verkaufsprozess eines anderen Produkts oder einer Dienstleistung. Dieses Prinzip lässt sich auch außerhalb der Finanz- und Versicherungswirtschaft sinnvoll anwenden, beispielsweise im Handel oder bei Herstellern. In diesem Kontext haben wir 2024 erste Kooperationen geschlossen.

Durch die Summe aller Maßnahmen haben wir im Kooperationsvertrieb Deutschland ungeachtet der regulatorischen Herausforderungen ein in Umsatz und Ertrag über dem Vorjahr liegendes Ergebnis erzielen können.

- **Kooperationsvertrieb International:**

In den Niederlanden vertreiben wir unsere Restkredit- und Risikoleben-Versicherungsprodukte in erster Linie im Umfeld von Hypothekenfinanzierungen. Dabei nutzen wir ein großes Netzwerk von unabhängigen selbständigen Finanzmaklern.

Durch die Beruhigung der Zinsen gewann der Hypothekenmarkt in den Niederlanden im Jahr 2024 wieder an Dynamik. Darüber hinaus haben die in den letzten Jahren angestoßenen Kommunikationsmaßnahmen, mit denen wir unsere Kooperationspartner bei der Ansprache ihrer Kundinnen und Kunden gezielt unterstützen, die gewünschte Wirkung gezeigt. Wir versetzen damit die mit uns zusammenarbeitenden Vermittler in die Lage, auf bestimmte Kundengruppen mit

individueller Ansprache zuzugehen und sie über die Risiken einer Immobilienfinanzierung bedarfsgerecht aufzuklären. Damit verbessern wir die Prozesse unserer Kooperationspartner erheblich und unterstützen sie gleichzeitig mit unserem Know-how bei der Kundenberatung. Gemeinsam ist es uns dadurch gelungen, das Bewusstsein für individuelle Risiken zu schärfen und daraus folgend die Absicherungsquote zu erhöhen. Die direkte Kommunikation mit den Kundinnen und Kunden hilft uns darüber hinaus auch bei sonstigen Beratungen rund um unsere Produkte oder bei der Vermeidung von Storno.

Zusätzlich haben wir die Bereiche Marketing, Kommunikation und Vertrieb optimiert. Beispielsweise konnten wir mit einer Kampagne bestehende Maklerverbindungen, die in den letzten Jahren inaktiv waren, erfolgreich revitalisieren.

- **Außendienst der Rheinland Versicherungs AG:**

Mit der Einführung des Unterstützungsmodells wurde im RheinLand Vertrieb die Agenturbetreuung von Grund auf neu aufgestellt. In drei regional agierenden Teams werden jeweils die Themen Prozesse und Digitalisierung, Agenturenentwicklung, Recruiting, Vertriebsunterstützung, Verkaufcoaching, Gewerbe sowie Vorsorge und Gesundheit vorangetrieben. Hinter jedem Thema steht eine Spezialistin bzw. ein Spezialist. Ziel dieser Neustrukturierung in der Agenturbetreuung ist es, den Agenturen in der Fläche qualifizierte Sparringspartner an die Seite zu stellen.

Mit Blick auf den Vertrieb ist es im zurückliegenden Geschäftsjahr gelungen, bei weitgehend gleichbleibender personeller Besetzung unsere Beitrags- und Deckungsbeitragsziele zu erreichen. Durch den Einsatz eines neuen Tools verfügen wir nun zudem über ein in dieser Breite und Tiefe bislang nicht mögliches Controlling. Dadurch können wir mit den einzelnen RheinLand Geschäftsstellen und RheinLand Bezirksdirektionen noch grundlegender in die Geschäfts- und Bestandsentwicklung einsteigen, fundierte Analysen vornehmen und Maßnahmen ableiten, die auf den Vertriebs Erfolg einzahlen. Dazu gehören Workshops und Weiterbildungsangebote, mit deren Hilfe wir die Beratungs- und Verkaufskompetenz unserer Agenturteams stärken wollen.

Mit dem Relaunch der Website wurden sowohl der Internetauftritt der Vertriebsmarke RheinLand Versicherungen als auch die damit verbundenen Internetseiten der Agenturen auf ein zeitgemäßes Level gehoben. Zielgruppe sind alle an unseren Produkten und Leistungen interessierten Privatpersonen und Gewerbetreibende. Darüber hinaus wurde fürs Recruiting eine Landingpage entwickelt, über die wir erstmals ganze Agenturteams ansprechen wollen, um sie von einem Wechsel zur RheinLand zu überzeugen.

- **Rating:**

Im Geschäftsjahr hat die unabhängige Ratingagentur ASSEKURATA die Credit Life AG wieder einer Bonitätsprüfung unterzogen. Das Rating A+ (starke Bonität) der Vorjahre mit dem Zusatz „stabiler Ausblick“ wurde erneut bestätigt.

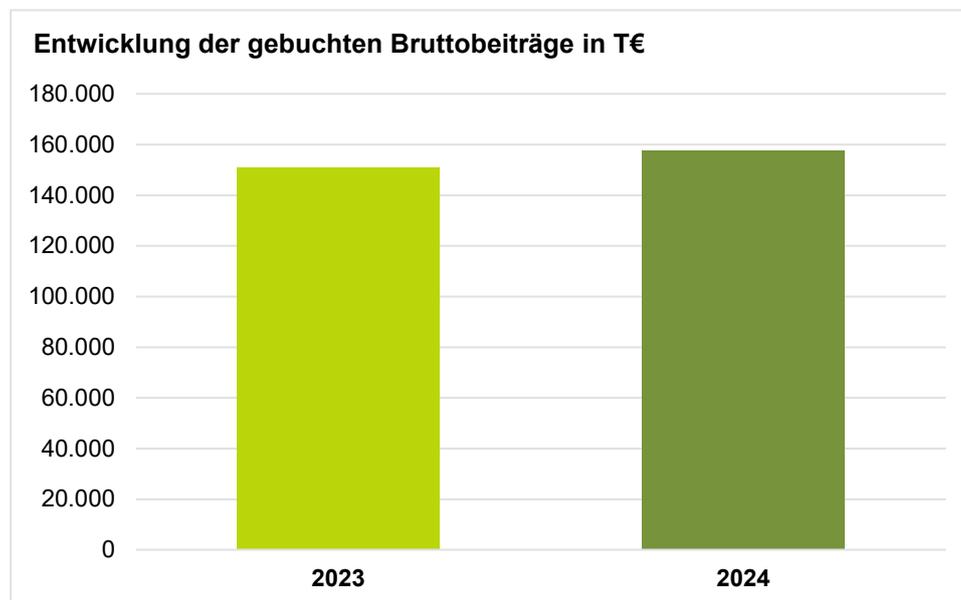
Im Rahmen des Kapitalmanagements der RheinLand Versicherungsgruppe ist die Credit Life AG wie folgt eingebunden:

- Im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung wurde beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 5.448 T€ an die RheinLand Holding AG auszusütten

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

### Versicherungstechnisches Ergebnis des Unternehmens insgesamt

Im Geschäftsjahr erzielte die Credit Life AG gebuchte Bruttobeiträge aus dem selbst-abgeschlossenen Geschäft in Höhe von 157.728 T€ (i. Vj. 151.041 T€), davon wurden 51.563 T€ in der niederländischen Niederlassung erzielt. Auf Einmalbeiträge entfielen 55.828 T€ (i. Vj. 46.626 T€). Laufende Beiträge wurden in Höhe von 101.913 T€ (i. Vj. 104.407 T€) verzeichnet.



Zusammensetzung der gebuchten Beiträge	2023 T€	2024 T€	Veränderung in %
Gebuchte Bruttobeiträge	151.041	157.728	4,4
In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft	24.295	47.399	95,1
<b>Beitragseinnahmen für eigene Rechnung gebucht</b>	<b>126.746</b>	<b>110.330</b>	<b>-13,0</b>
<b>Beitragseinnahmen für eigene Rechnung verdient</b>	<b>126.480</b>	<b>110.455</b>	<b>-12,7</b>

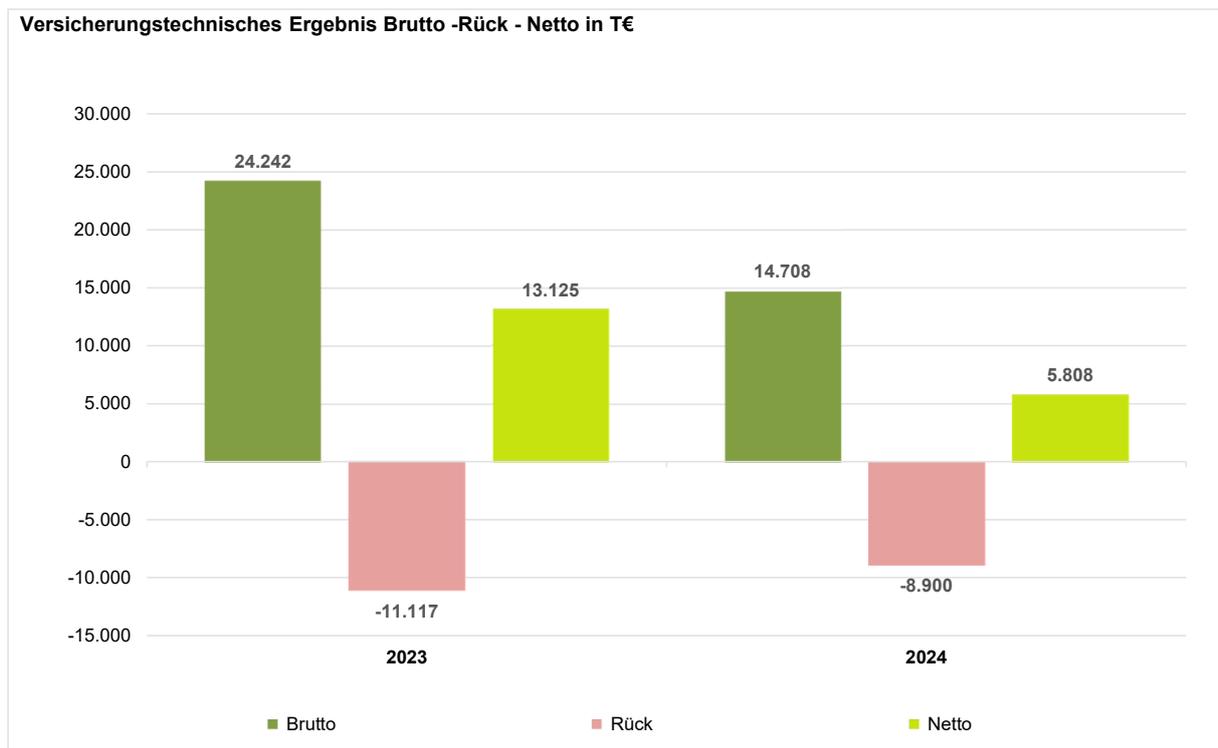
Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung beliefen sich im Berichtsjahr auf 110.455 T€ (i. Vj. 126.480 T€). Die Bestände werden regelmäßig überwacht und ein nachhaltiges, ertragreiches Wachstum angestrebt.

Die Leistungen eines Lebensversicherungsunternehmens stellen sich nicht nur in effektiven Zahlungen an die Versicherungsnehmer dar, sondern auch im Zuwachs von Leistungsverpflichtungen, die das Unternehmen gegenüber den Versicherungsnehmer ausweist. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung beliefen

sich im Berichtsjahr auf 76.319 T€ (i. Vj. 67.349 T€). Dies resultiert im Wesentlichen aus Leistungen aus Todesfällen und Abläufen. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung erhöhten sich auf 31.965 T€ (i. Vj. 28.388 T€).

Vom Rohüberschuss vor Direktgutschrift und vor Gewinnabführung in Höhe von 15.280 T€ (i. Vj. 19.036 T€) konnten 26,2% (i. Vj. 18,4%) und damit 4.000 T€ (i. Vj. 3.500 T€) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen werden.

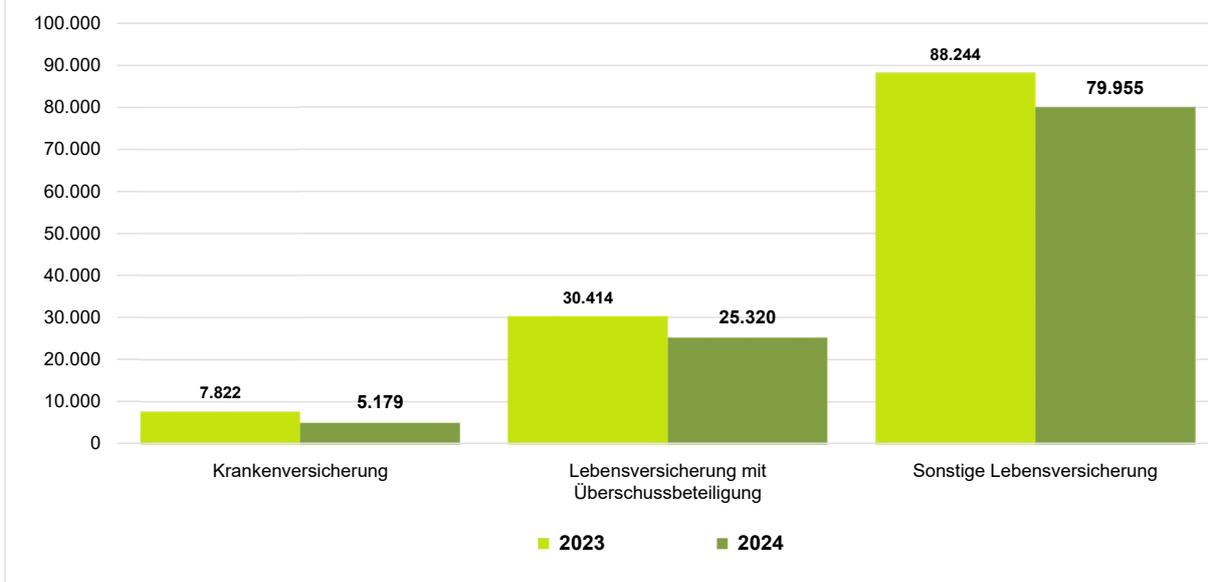
In der Lebensversicherung wird das Kapitalanlageergebnis ebenfalls im versicherungstechnischen Ergebnis berücksichtigt. Details hierzu sind dem Kapitel A.3 zu entnehmen. Insgesamt ergibt sich, getrennt nach Brutto-, Rückversicherungs- und Nettoergebnis, folgende Entwicklung:



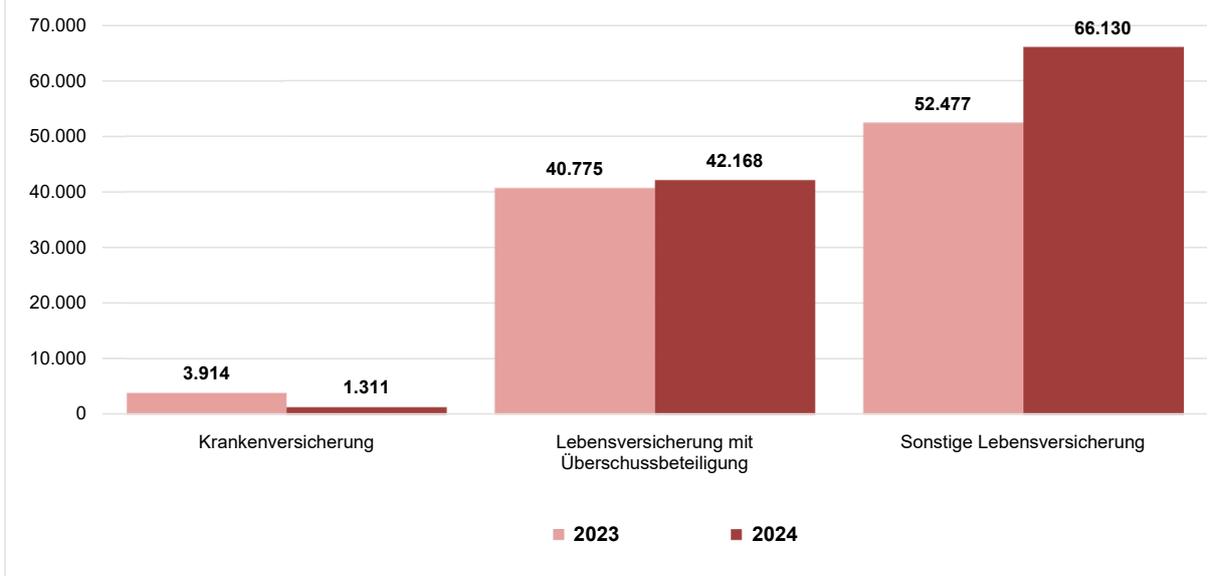
### Versicherungstechnisches Ergebnis nach Sparten

Die verdienten Nettoprämien und Nettoaufwendungen der Geschäftsjahre 2023 und 2024 teilen sich wie folgt auf die Sparten auf:

### Verdiente Nettoprämien nach Geschäftsbereichen in T€



### Nettoaufwendungen nach Geschäftsbereichen in T€



- **Krankenversicherung**

Bei den unter die Krankenversicherung fallenden Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen können wir sowohl bei den Nettoprämien als auch bei den Nettoaufwendungen einen Abrieb feststellen.

- **Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung**

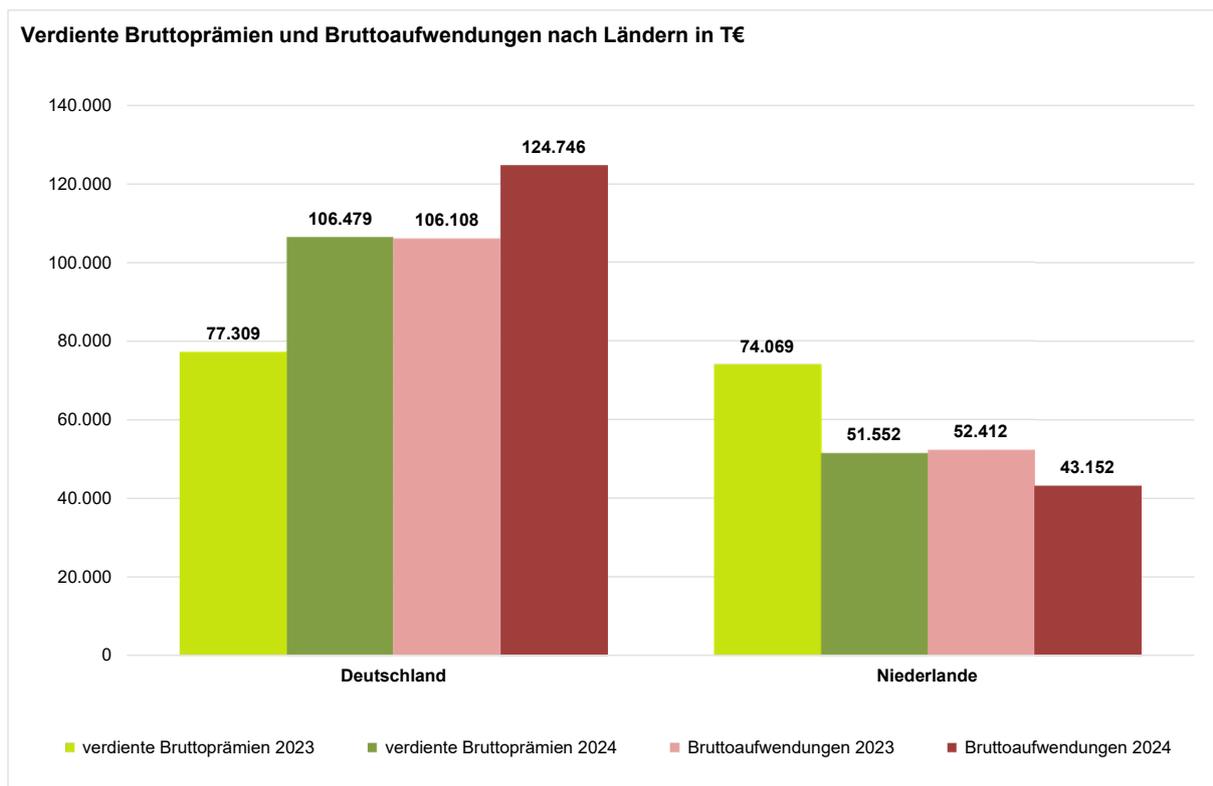
Seit Jahren bieten wir keine kapitalbildenden Produkte mehr an. Die biometrischen Produkte können den dadurch bedingten Bestandsabbau nicht kompensieren, so dass die Nettoprämien rückläufig sind. Grundsätzlich übersteigen die Nettoaufwendungen in der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung die verdienten Nettoprämien aufgrund des Aufwands für den Garantiezins, was durch das Kapitalanlageergebnis kompensiert wird.

- **Sonstige Lebensversicherung**

Bei der sonstigen Lebensversicherung (Lebensversicherung ohne Überschussbeteiligung) ist der Überhang der Nettoprämien über die Nettoaufwendungen gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich gesunken. Grund hierfür ist vor allem ein gestiegener Aufwand für Leistungsfälle.

### Versicherungstechnisches Ergebnis nach Ländern

Nach Ländern teilen sich die verdienten Bruttoprämien und Bruttoaufwendungen auf „Deutschland“ und die „Niederlande“ wie folgt auf:



- **Deutschland**

Das in Deutschland gezeichnete Geschäft beinhaltet sowohl die klassischen Kapital- und Risikolebensversicherungen wie auch in Deutschland gezeichnetes Restkreditversicherungsgeschäft zur Absicherung der Kreditraten im Todesfall. Die Nettoprämien steigen von 2023 auf 2024 stärker als die Nettoaufwendungen. Zusätzlich konnten wir im Jahr 2024 aufgrund der gestiegenen Kapitalmarktzinsen weitere Teile der Zinszusatzreserve auflösen.

- **Niederlande**

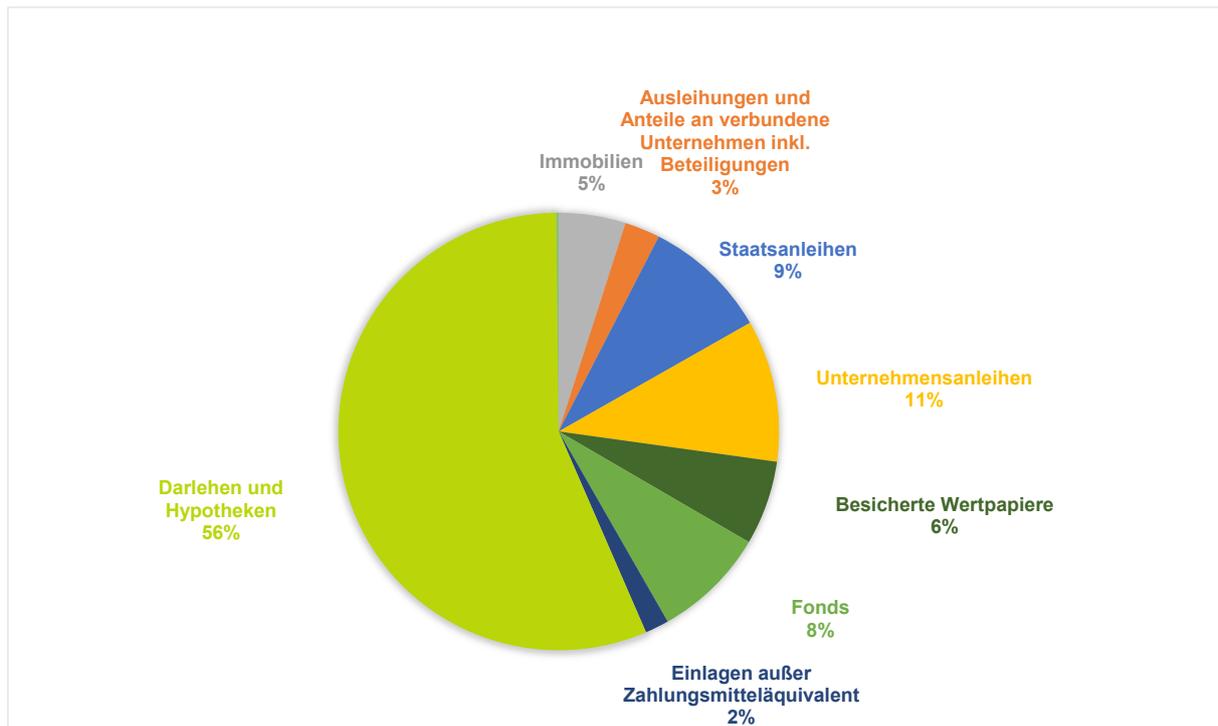
In den Niederlanden sehen wir einen Abrieb in den Beständen der Produktfelder Risikolebensversicherung und Restkreditversicherung.

### A.3 Anlageergebnis

#### Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der Credit Life AG verringerten sich im Geschäftsjahr um 18.830 T€ auf insgesamt 1.057.807 T€ (i. Vj. 1.076.637 T€).

Mit 84,2% (i. Vj. 86,2%) ist der überwiegende Teil der Vermögensanlagen in verzinsliche Anlagen investiert.



#### Anlagen in Verbriefungen

Die Credit Life AG ist über Anteile an dem RheinLand CLO-Fonds indirekt in CLO-Wertpapieren investiert.

#### Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen betragen 21.773 T€ (i. Vj. 18.261 T€).

Zusammensetzung der laufenden Erträge aus Kapitalanlagen	2023 T €	2024 T €	Veränderung in %
Immobilien	266	1.076	305,2
Ausleihungen und Anteile an verbundene Unternehmen inkl. Beteiligungen	793	1.035	30,5
Staatsanleihen	862	956	10,9
Unternehmensanleihen	1.619	1.770	9,3
Besicherte Wertpapiere	756	1.243	64,4
Fonds	2.339	3.273	40,0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalent	460	435	-5,5
Darlehen und Hypotheken	10.986	10.522	-4,2
Sonstige Kapitalanlagen	181	1.464	709,9
<b>Insgesamt</b>	<b>18.261</b>	<b>21.773</b>	<b>19,2</b>

Die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 2.843 T€ (i. Vj. 1.658 T€). Das außerordentliche Kapitalanlageergebnis der Credit Life AG betrug -964 T€ (i. Vj. 2.228 T€), welches maßgeblich aus einer außerordentlichen Wertberichtigung auf eine Beteiligung (1.198 T€) resultiert.

Insgesamt ergab sich ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 17.966 T€ (i. Vj. 18.831 T€).

### Verzinsung

Nach der vom „Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.“, Berlin, empfohlenen Formel berechnet sich, unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die Nettoverzinsung aus dem Nettoergebnis der Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Anlagebestand. Der sich hieraus ergebende Zinssatz beträgt 1,7% (i. Vj. 1,8%). Die gleitende Nettoverzinsung der Kapitalanlagen der letzten drei Jahre (arithmetisches Mittel der Nettoverzinsungen) erreicht 1,6% (i. Vj. 1,7%). Die durchschnittliche Rendite der Neuanlagen für Renten (Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, sonstige Ausleihungen sowie Termin-/Festgelder) verringerte sich um 0,6 Prozentpunkte auf 3,2%.

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Credit Life AG betreibt keine wesentlichen weiteren Geschäfte, Finanzierungs- oder Operating Leasingvereinbarungen.

### A.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

## B. Governance-System

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat ein Governance-System eingerichtet, das zu der Art, dem Umfang und dem Zeithorizont des von ihr betriebenen Geschäfts angemessen ist:

- Es beachtet im Aufbau die Funktionstrennung (s. Kapitel B.1),
- Es stellt die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des Managements sicher (s. Kapitel B.2),
- Es berücksichtigt angemessen die Geschäftsstrategie und begrenzt über das Limitsystem, dazu passende ablauforganisatorische Regelungen (s. Kapitel B.3) sowie eine kontinuierliche Qualitätssicherung im Rahmen des internen Kontrollsystems (s. Kapitel B.4), der Internen Revision (s. Kapitel B.5) und der Versicherungsmathematischen Funktion (s. Kapitel B.6) alle wesentlichen Risiken. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionen und Tätigkeiten (s. Kapitel B.7).

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Ausgestaltung des Governance-Systems

In der RheinLand Versicherungsgruppe ist das Governance-System konzernweit einheitlich eingerichtet. Der überwiegende Teil des Personals der RheinLand Versicherungsgruppe in Deutschland ist bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt und erbringt seine Leistungen für alle Gesellschaften der Gruppe aufgabenbezogen in gleicher Art und Weise. Dies gilt auch für die vier Schlüsselfunktionen. Mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen bestehen Mehrfacharbeitsverträge mit den übrigen Versicherungsgesellschaften im Konzern.

#### (1) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Credit Life AG setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen. Die Amtszeit beträgt in der Regel fünf Jahre.

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand. Er berät diesen bei der Leitung des Unternehmens und überwacht regelmäßig dessen Geschäftsführung und die Geschäftsentwicklung. Er überwacht insbesondere die Wirksamkeit des internen Risikomanagementsystems, des Compliancesystems, der Internen Revision sowie den Rechnungslegungsprozess und die Abschlussprüfung.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und der Corporate Governance Regelungen der RheinLand Versicherungsgruppe. Er kommt grundsätzlich mindestens in vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen je Kalenderjahr zusammen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand kontinuierlich und zeitnah informiert. Mindestens einmal im Jahr erörtert der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die von diesem vorgelegte Geschäftsstrategie, die Risikostrategie, das Risikomanagement im Allgemeinen und die Entwicklung der Solvabilität der Gruppe insgesamt sowie der einzelnen Versicherungsunternehmen im Besonderen. Der Aufsichtsrat entscheidet über die zustimmungspflichtigen Geschäfte.

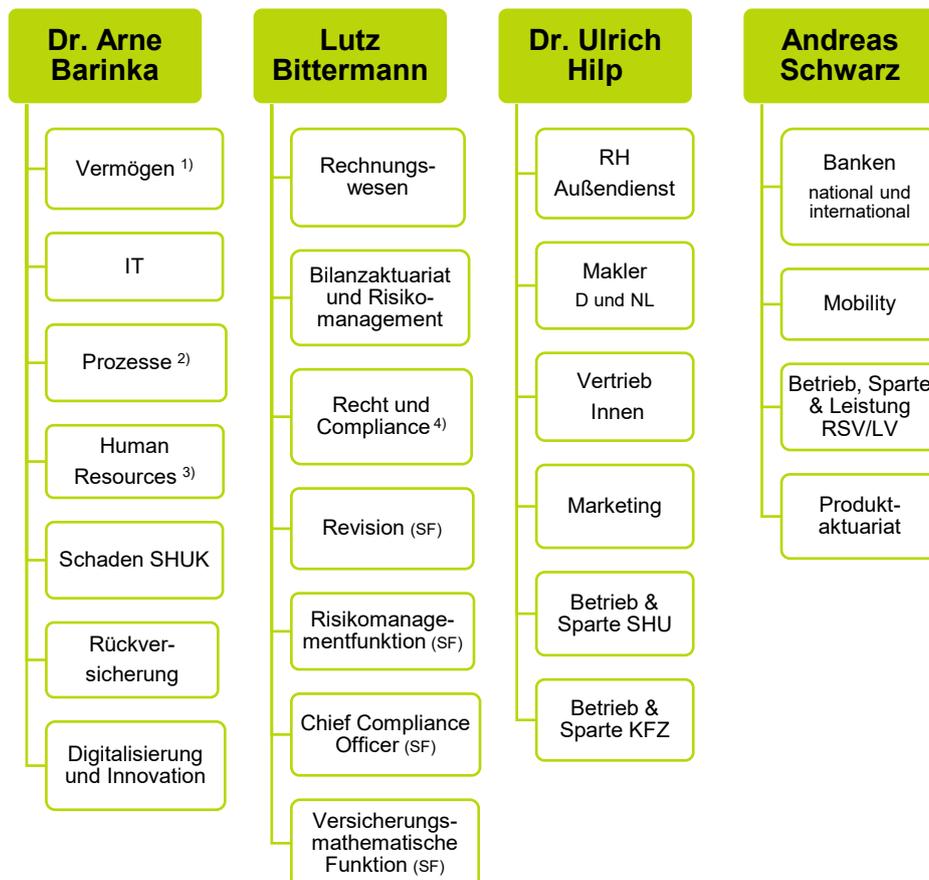
Für Personalentscheidungen des Aufsichtsrates ist ein Personalausschuss eingerichtet, der diese vorbereitet und dem Aufsichtsratsplenum vorschlägt. Zudem ist ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Neben diesen beiden Ausschüssen existieren keine weiteren Ausschüsse des Aufsichtsrats.

## (2) Vorstand

Der Vorstand führt das Unternehmen als Leitungsorgan in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Die Arbeitsweise des Vorstands erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und der Corporate Governance der RheinLand Versicherungsgruppe. Beschlüsse werden in der Regel in den monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen gefasst. Sie sind grundsätzlich einstimmig zu fassen. Abweichend von diesem Grundsatz sind Einzelentscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb möglich. Sofern keine Einstimmigkeit erzielt werden kann, muss der Aufsichtsrat unterrichtet und einbezogen werden.

Der Vorstand der Credit Life AG besteht in der Regel aus vier Mitgliedern. Diese tragen gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensführung und das Risikomanagement. Insbesondere die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie liegt in der Gesamtverantwortung des Vorstands. Zudem berichtet er regelmäßig der Hauptversammlung und dem Aufsichtsrat.

Die Geschäftsverteilung im Vorstand war am 31.12.2024 wie folgt:



Die Schlüsselfunktionen (SF) sind organisatorisch direkt dem Vorstand unterstellt.

In den vorgenannten Einheiten sind die folgenden Sonderaufgaben angesiedelt:

- 1) Insiderhandel

- 2) Business Continuity Management, Informationssicherheit und Datenschutz
- 3) AGG
- 4) Geldwäsche

Diese Geschäftsverteilung wahrt das Prinzip der drei Verteidigungslinien zur Steuerung des Risikomanagements im Unternehmen durch eine vollständige Funktionstrennung auf Vorstandsebene. Die erste Verteidigungslinie (risikonehmende Bereiche wie Vertrieb, Produktaktuariat, Betrieb, Schaden/Leistung, Rückversicherung und Kapitalanlage) ist bis auf zwei Ausnahmen grundsätzlich auf Vorstandsebene von der zweiten (Risikocontrolling, Compliance, Revision) getrennt.

Die beiden Ausnahmen betreffen das Business Continuity Management (BCM) und die Informationssicherheit (ISMS), die in einem Vorstandsressort mit der IT liegen. Das BCM ist nach ISO-Norm 22301:2019 und das ISMS nach ISO-Norm 27001:2013 zertifiziert.

### (3) Schlüsselfunktionen

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat vier Schlüsselfunktionen installiert, die eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicherstellen:

- **Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) / RM-Board**

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) nimmt für den Vorstand die operative Durchführung des Risikomanagements wahr. Sie weist die Geschäftsleitung aktiv auf Mängel bzw. Verbesserungspotentiale des Risikomanagements hin und unterstützt sie dabei, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln. Die für die URCF verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe und der RheinLand Versicherungsgruppe als Ganzes ist der Leiter des Bereichs „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“.

Die URCF wird vom Risikomanagement Board (RM-Board) unterstützt, in dem alle Bereiche und Ressorts vertreten sind und das als zentrales Informations- und Koordinationsgremium für die Risikoberichterstattung an Vorstand, Aufsichtsrat, Aufsicht und die Öffentlichkeit eingerichtet ist. Zu den Aufgaben des RM-Boards gehören neben der Berichterstattung auch die Diskussion über sämtliche risikorelevante Themen, die Durchführung von Risikoanalysen und die Empfehlung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung. Die Leitung des RM-Boards liegt beim Verantwortlichen für die URCF. Der Leiter der „Internen Konzernrevision“ und der Chief Compliance Officer nehmen als Beisitzer an den Sitzungen des RM-Boards teil.

- **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion achtet darauf, dass das Versicherungsunternehmen alle auf den eigenen Geschäftsbetrieb anwendbaren Gesetze und Vorgaben einhält. Die für die Compliance-Funktion verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe und der RheinLand Versicherungsgruppe als Ganzes ist der Chief Compliance Officer.

Die Compliance Organisation der RheinLand Versicherungsgruppe folgt einer dezentralen Struktur. Der Chief Compliance Officer (CCO) als zentrale Compliance Funktion wird unterstützt von den Department Compliance Officers (DCO) der einzelnen

Vorstandsressorts und den Local Compliance Officers (LCO) der Einheiten im Ausland. Die Aufgabe des CCO ist dabei einerseits die des zentralen Berichterstatters an den Vorstand und ggf. Aufsichtsrat (ad hoc oder im jährlichen Bericht) sowie gegenüber den Behörden, insbesondere der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), andererseits die einer koordinierenden Stelle der Aktivitäten der Compliance Funktionen.

- **Funktion der Internen Revision**

Die Interne Revision überprüft in regelmäßigen Abständen die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Zur Wahrung der Unabhängigkeit berichtet die Interne Revision ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Gesamtvorstand und einmal jährlich an den Aufsichtsrat.

Die für die Funktion der Internen Revision verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe ist der Leiter der Abteilung „Interne Konzernrevision“. Weitere Details sind dem Kapitel B.5 zu entnehmen.

- **Versicherungsmathematische Funktion / VMF-Board**

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert und dokumentiert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht. Dabei beurteilt sie sowohl die Datenqualität und die Berücksichtigung der künftigen Überschussbeteiligung bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen als auch die Qualität und Vereinbarkeit der Zeichnungs-, Annahme und Rückversicherungspolitik mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Sie berichtet im Rahmen des VMF-Berichts einmal jährlich über die von ihr ausgeführten Tätigkeiten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse an den Gesamtvorstand.

Die VMF der RheinLand Versicherungsgruppe ist als Gremium organisiert.

### **Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum**

Im Jahr 2024 gab es keine personelle Veränderung im Vorstand.

### **Ausgestaltung des Vergütungssystems in der RheinLand Versicherungsgruppe**

Die Vorstände der RheinLand Holding AG und der operativen Gesellschaften der Gruppe erhalten eine fixe sowie zusätzlich eine variable erfolgsabhängige Vergütung.

Für die Vergütung gilt im Einzelnen das Folgende:

Mit den Vorständen wird vereinbart, dass bei einer Zielerfüllung im Umfang von 100% ein Anteil von 60% auf die Festvergütung und ein Anteil von 40% auf die variable Vergütung entfällt. Dieses Verhältnis ist stets ausgewogen, sodass der feste bzw. garantierte Vergütungsbestandteil einen ausreichend hohen Anteil ausmacht und die Abhängigkeit vom variablen Vergütungsbestandteil vermieden wird.

Über die Zielfestlegung und die Zielerreichung entscheidet der Aufsichtsrat. Die so festgesetzte variable Vergütung wird über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt.

Der Anspruch des Vorstands auf variable Vergütung ist abhängig vom Erreichen festgelegter Unternehmensziele sowie individueller Ziele.

Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder entscheidet die Hauptversammlung. Aufsichtsräte, die zugleich Mitglied im Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG sind, erhalten ausschließlich von dieser eine Vergütung. Die Vergütung setzt sich zusammen aus einem Fixbetrag sowie einem variablen Betrag abhängig vom Umfang der Dividende, über den die Hauptversammlung der RheinLand Holding AG im Rahmen der Gewinnverwendung beschließt.

Für alle Mitarbeitenden gelten die folgenden Vergütungsrichtlinien:

Als Grundlage der Vergütung gilt der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Mitarbeitende, die aufgrund ihrer Funktion und Vergütungsstruktur nicht in die zuvor genannte Kategorisierung fallen, werden als übertarifliche und außertarifliche Mitarbeitende bezeichnet. Als Grundlage für die vereinbarte Entlohnung dient aber auch hier der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft.

Leitende Angestellte erhalten eine fixe sowie variable Vergütung. Dies betrifft die erste und zweite Führungsebene (Bereichs- und Abteilungsleitende). Dies gilt gleichfalls für Mitarbeitende mit vertrieblichen Funktionen sowie für alle übrigen, außertariflich Beschäftigten.

Die Vergütungspolitik ist langfristig an der Geschäfts- und Risikostrategie der Gruppe ausgerichtet. Es werden persönliche Anreize geschaffen, um die langfristigen Unternehmensziele zu erreichen, sodass gleichzeitig Fehlanreize für die Unternehmenssteuerung vermieden werden.

Der Anteil der variablen Bestandteile wächst mit steigender Verantwortung einer Funktion. Die Zielvereinbarungen setzen sich sowohl aus individuellen Zielen als auch Zielen zum Unternehmensergebnis zusammen. Soweit die übrigen außertariflich Beschäftigten eine variable Vergütung erhalten, ist diese ausschließlich vom Erreichen von Unternehmenszielen abhängig.

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder besteht entweder aus einer Direktzusage durch die Gesellschaft oder der finanziellen Unterstützung beim Aufbau einer Altersversorgung. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

### Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern sowie Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern sowie Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gegeben.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

In der RheinLand Versicherungsgruppe unterliegen Vorstand, Aufsichtsrat und die verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit.

Fachliche Anforderungen an die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats<sup>2</sup>, unter Beachtung der Ressortverteilung im Vorstand:

- Facheinschlägiges Studium oder entsprechende Aus- und Weiterbildung
- Ausreichende Berufserfahrung, insbesondere Leitungserfahrung
- Kenntnisse in den Bereichen: Versicherungs- und Finanzmärkte, Versicherungsaufsichtsrecht, Unternehmensplanung und -führung, Risikomanagement, Unternehmensorganisation, Governance und Kontrolle, Satzung des Unternehmens und Geschäftsordnungen der Leitungs- bzw. Überwachungsorgane, Versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, Gesellschaftsrecht
- Kenntnisse in Personalführung und -management sowie Leitungskompetenz

Aufsichtsrat und Vorstand wurden im Jahr 2024 bezüglich des Themas „CSRD“ geschult.

Fachliche Anforderungen an die verantwortlichen Personen der vier Schlüsselfunktionen:

- Mindestens dreijährige Berufspraxis/-erfahrung in der Versicherungswirtschaft
- Allgemeine Kenntnisse über versicherungsaufsichts-/rechtliche Grundlagen (aus VAG, AktG, EU-Richtlinien und BaFin-Rundschreiben bzw. Auslegungsentscheidungen), Organisation und Governance von Versicherungsunternehmen (IKS und Dienst-/Arbeitsanweisungen), versicherungsgeschäftliche Abläufe und Hintergründe (bzgl. Produktentwicklung, Vertrieb und Verwaltung) sowie wirtschaftliche Rahmenbedingungen und das Marktumfeld
- Spezifische Kenntnisse der Compliance-Funktion über die versicherungsaufsichts-/rechtlichen Regelungen
- Spezifische Kenntnisse der Funktion der Internen Revision über die Aufbau- und Ablauforganisation, inklusive der IT-Systeme
- Spezifische Kenntnisse der Versicherungsmathematischen Funktion über Versicherungs- und Finanzmathematik (angemessen zu Art, Umfang und Komplexität der Risiken des Versicherungsunternehmens), Unternehmensplanung und -führung, versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, versicherungsgeschäftlich und -betrieblich relevante Risikoarten, -parameter und -bewertungsmethoden
- Spezifische Kenntnisse der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion über Risikomanagement- und bilanzrelevante Bestimmungen des VAG, einschlägige EU-Richtlinien, -leitlinien und -verordnungen, Unternehmensplanung und -führung, versicherungsbetriebliche Abläufe, versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, versicherungsgeschäftlich und –

---

<sup>2</sup> Ausgenommen von der Eignungsprüfung sind die in den Aufsichtsrat der RheinLand Versicherungsgruppe entsandten Mitglieder des Betriebsrates. Für sie ist keine Fit & Proper Beurteilung vorzunehmen, da eine Normkollision mit dem Betriebsverfassungsgesetz bestünde. Dem Betriebsrat sowie den entsandten Mitgliedern wird aber empfohlen, fachbezogene Schulungen zu besuchen und sich regelmäßig weiterzubilden.

betrieblich relevante Risikoarten, -parameter und -bewertungsmethoden, die Entstehung neuer Risiken und die Risikokumulierung

### Strategien und Verfahren zur Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen mit Schlüsselaufgaben

Die Verantwortung für den Prozess der Eignungsbeurteilung von Inhabern von Schlüsselfunktionen liegt beim Gesamtvorstand und erfolgt für Neubesetzungen im Zuge eines klaren Recruiting-Prozesses. Der jeweilige Kandidat hat insbesondere einen detaillierten Lebenslauf, ein behördliches Führungszeugnis, ein Formular mit Angaben zur Zuverlässigkeit nach der Vorlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Unter anderem auf Grundlage dieser Unterlagen erfolgt eine detaillierte Eignungsbeurteilung durch den Vorstand. Es findet zunächst eine Evaluation der Teilbereiche „Fachliche Qualifikation“ und „Persönliche Zuverlässigkeit“ anhand vorab definierter Kriterien statt. Die anschließende Gesamtbeurteilung kann grundsätzlich nur dann zu einem positiven Ergebnis führen, wenn die persönliche Zuverlässigkeit bzw. der gute Ruf den Anforderungen entspricht.

Entsprechen die fachlichen Kenntnisse nicht vollständig den Anforderungen, kann der Vorstand in eigenem Ermessen Auflagen (z. B. Ausbildungsmaßnahmen) festlegen, die der Kandidat innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu erfüllen hat und unter denen er die betreffende Funktion vorübergehend ausüben darf.

Der Sicherstellung der Eignung wird in der RheinLand Versicherungsgruppe durch Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen Rechnung getragen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter bilden sich laufend weiter. Den Inhabern der Versicherungsmathematischen Funktion und der Risikocontrollingfunktion obliegen als Mitglieder der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. darüber hinaus spezifische Weiterbildungspflichten, die auch als Grundlage des Eignungsnachweises für die Übernahme der Schlüsselfunktion dienen. Unter dem Nachweis der Teilnahme an regelmäßigen fach einschlägigen Fortbildungen bzw. Schulungen bleibt die Reevaluierung der erforderlichen Eignung auf Anlassfälle beschränkt.

Als auslösende Momente für eine anlassbezogene Reevaluierung der Eignung gelten solche strafbaren Handlungen, die einen Bezug zum Versicherungsgeschäft haben. Dazu gehören Eigentums- und Vermögensdelikte sowie Insolvenzstraftaten. Jeder Inhaber bzw. Vertreter einer Schlüsselfunktion ist verpflichtet, das Eintreten eines seine Person betreffenden Anlasses für eine Reevaluierung an den Vorstand zu melden. Der Prozess der Reevaluierung kann sich auf die Auswirkungen der veränderten Umstände bzw. die neuen Erkenntnisse beschränken.

Die Regelungen zur Sicherstellung der ausreichenden Qualifikation von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten und andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, findet sich in der Richtlinie Fit & Proper. Dort werden die inhaltlichen Anforderungen an die Qualifikation der entsprechenden Personen geregelt, insbesondere die Anforderungen an die Qualifikation der Inhaber von Schlüsselaufgaben und der Prozess zur Gewährleistung der Einhaltung der Anforderungen definiert. Die Gewährleistung der anhaltenden Sicherstellung der fachlichen Eignung erfolgt durch eine laufende

fachspezifische Weiterbildung und Nachweis gegenüber dem Bereich Human Resources oder im Rahmen einer anlassbezogenen Reevaluierung.

### B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### Risikomanagement auf Unternehmensebene

Das Risikomanagement wird in allen Gesellschaften und auf allen Ebenen der Rheinland Versicherungsgruppe nach einheitlichen Richtlinien geführt. Die Ziele des Risikomanagements sind wie folgt in der Risikostrategie konkretisiert und nach Prioritäten geordnet:

- **Priorität (1):** Zur Wahrung der Unabhängigkeit ist die Finanzierung der Unternehmen der Rheinland Versicherungsgruppe nachhaltig solide (Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II).
- **Priorität (2):** Die Rheinland Versicherungsgruppe strebt, unter Erhalt einer vorgegebenen Eigenkapitalrendite vor Steuern im Konzern, ertragreiches Wachstum zur Erfüllung der Ausschüttungserfordernisse an.
- **Priorität (3):** Die Rheinland Versicherungsgruppe arbeitet konsequent an der Erreichung der nichtfinanziellen Ziele, die in der Planung enthalten sind.

Kernstück der Operationalisierung der Risikostrategie ist das Risikotragfähigkeitskonzept mit der daran geknüpften Risikotoleranz.

Für die Koordination des Risikomanagementprozesses und die unabhängige Überwachung der Risiken auf Konzern- und Einzelgesellschaftsebene ist die Abteilung „Risikomanagement“ als unabhängige Risiko- und Controlling-Funktion (URCF) eingerichtet. Die URCF nimmt eine aktive Serviceaufgabe wahr und unterstützt den Vorstand sowie die risikonehmenden Abteilungen über die Bereitstellung risikorelevanter Informationen in deren Entscheidungsfindung. Die URCF selbst greift nicht aktiv in die Steuerung ein.

Der Risikomanagementprozess selbst ist wie folgt definiert und in den Kreislauf der Unternehmensführung integriert: Die URCF organisiert jährlich den Einstieg in die Risikoinventur. Sie fordert alle Risikoverantwortlichen auf, die Inventarblätter bzw. die Auflistung und Bewertung der operationellen Risiken für die in ihrer Verantwortung stehenden Risiken auf nötige Korrekturen oder Aktualisierungen zu prüfen. In Workshops werden Veränderungen der bekannten Risiken und neu identifizierte Risiken besprochen. Insbesondere werden der Umgang und die Betroffenheit von in den einzelnen Risikoarten und -modulen enthaltenen Nachhaltigkeitsrisiken und Emerging Risks im Risikomanagement Board thematisiert. Neu identifizierte Risiken werden eindeutig einer Risikokomponente, einem Verantwortlichen und einem Managementprozess zugeordnet.

Im unmittelbaren Nachgang zur Planung beschließt der Vorstand auf Basis der Eigenmittelbestimmung und Risikobewertung, auf Vorschlag der URCF und in Abstimmung mit dem Risikomanagement Board für die in der Standardformel abgebildeten Risiken Risikokapitalbudgets und Limits. Für nicht in der Standardformel abgebildete Ertrags-,

Wachstums- sowie operationelle Risiken werden sinnvolle Schwellenwerte festgelegt. Dessen Inhalte sind das gesamte Geschäftsjahr über und, sofern nichts anderes beschlossen wird, auch darüber hinaus verbindlich für die Risikoüberwachung durch die Risikoverantwortlichen und die URCF. Unterjährige Anpassungen sind jederzeit durch Vorstandsbeschluss möglich.

Die unterjährige laufende Steuerung und Überwachung dieser Risiken obliegt den Risikoverantwortlichen. Sie überwachen die Einhaltung der Limits und Schwellenwerte. Bei Überschreiten der definierten Werte ist die URCF umgehend zu informieren.

Halbjährlich erfolgt eine Risikoüberwachung durch die URCF. Sie fragt bei den Risikoverantwortlichen die Maßnahmenumsetzung und Limit-Ausschöpfung auf Basis der Risikoinventarblätter ab und überwacht die Ausschöpfung der Risikokapitalbudgets über regelmäßige Risikobewertungen.

Die Einhaltung der Risikotragfähigkeit unterliegt einer laufenden Kontrolle und Berichterstattung: Der Bereich Rechnungswesen aktualisiert in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen regelmäßig die Bilanz und GuV in Buchwerten, vierteljährlich zum Quartalsstichtag sowie als Hochrechnung zum Ende des aktuellen Geschäftsjahres und im Zeitpunkt der Planung für jedes Jahr über den gesamten Planungszeitraum. Die URCF nimmt darauf aufbauend, mit Unterstützung der Fachbereiche, eine Marktwertbewertung, Bestimmung der verfügbaren Eigenmittel und Berechnung der Solvenzkapitalanforderung vor und berichtet diese an den Vorstand.

Unabhängig von dieser regelmäßigen Routine kann jeder Risikoverantwortliche über die URCF wie auch die URCF selbst ad hoc eine Risikotragfähigkeitsprüfung anstoßen, wenn gravierende Ereignisse den Verdacht nahelegen, dass die Risikotragfähigkeit verloren gegangen ist. Über die Durchführung entscheidet der für die Abteilung Risikomanagement verantwortliche Vorstand. Stellt die URCF die Verletzung der Risikotragfähigkeit oder eines Limits fest, so greifen klare Eskalationsregeln.

Strategische, Reputations- und sonstige Risiken sind laufend im Fokus des Vorstands und stehen in engem Zusammenhang mit der definierten Geschäftsstrategie und der übergreifenden Unternehmenssteuerung. Die strategischen Risiken werden, unter Federführung der URCF, im Nachgang zum Strategieworkshop und zeitgleich zur Planung, im Rahmen einer SWOT-Analyse identifiziert, qualitativ und teilweise im Rahmen von Planszenarien quantitativ bewertet. Reputationsrisiken werden qualitativ bewertet und laufend vom zuständigen Risikoverantwortlichen beobachtet. Darüber hinaus werden strategische, Reputations- und Emerging Risks sowie ggfs. vorliegende Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) regelmäßig im Risikomanagement Board besprochen oder abgefragt, analysiert und im Bedarfsfall an den Vorstand eskaliert. Zur Weiterentwicklung des Themas ESG - auch zur Etablierung eines ESG-konformen Vermögensmanagements im Asset-Management der RheinLand Versicherungsgruppe und ihrer Einzelgesellschaften - ist ein interdisziplinäres ESG-Komitee eingerichtet worden, um so Synergien zu heben und zielgerichtet auf Marktentwicklungen, Anfragen oder Vorgaben reagieren zu können. Aus den Erkenntnissen der Tätigkeit des ESG-Komitees werden Handlungsempfehlungen entwickelt, die dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt werden.

Zur Identifikation und Bewertung von Ausgliederungen von IT-Dienstleistungen und sonstigen Dienstleistungsbeziehungen im Bereich IT- und Nicht-IT besteht ein den aufsichtlichen Anforderungen entsprechender dokumentierter Prozess.

### Risikomanagement in der Versicherungstechnik

Das Eingehen von Versicherungsrisiken gehört zum Kerngeschäft eines jeden Versicherungsunternehmens. Zur sinnvollen Begrenzung von Versicherungsrisiken definiert die RheinLand Versicherungsgruppe in allen Unternehmen und Sparten über Zeichnungs- und Annahmerichtlinien klar, welches Geschäft bis zu welcher Höhe (Zeichnungslimit) gezeichnet bzw. welches Geschäft (über einen Ausschluss) nicht gezeichnet wird. Die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Für jedes Produkt ist klar geregelt, welche Leistungen abgedeckt sind. In dem nach Art der Leben gezeichneten Geschäft werden die versicherungstechnischen Rückstellungen einzelvertraglich und prospektiv bzw. nach dem Geschäftsplan versicherungsmathematisch berechnet. Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die VMF existieren interne Leitlinien, die die Verfahren, das Vorgehen und die Annahmen für die Bewertung definieren.

### Risikomanagement im Aktiv-Passiv-Kontext

Als übergreifendes Abstimmungsgremium im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung (oder Asset Liability Management, kurz ALM) ist das ALM-Board installiert. Zentrale Aufgabe des ALM-Boards ist die Erstellung von ALM-Analysen für die Entwicklung von Handlungsalternativen im Asset Management und eines Vorschlags für die strategische Anlagepolitik unter Beachtung der Aktiv-Passiv-Zusammenhänge. Der ALM-Prozess stellt einen eigenständigen Prozess dar, der sich in den jährlichen Ablauf des gesamten Risikomanagementsystems eingliedert. Er startet nach Festlegung der Parameter und Szenarien für die Mehrjahresplanung. Darüber hinaus können bei Bedarf zusätzliche Berechnungen beauftragt werden. Die ALM-Berechnungen liefern zudem ergänzende Informationen für die Unternehmensplanung und -steuerung. Über die Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge aus der ALM-Analyse berichtet das ALM-Board an den Vorstand.

Das ALM-Board setzt sich zusammen aus Leitern oder Repräsentanten der Bereiche/Abteilungen Asset Management, Bilanzaktuariat und Risikomanagement, Rechnungswesen, Rückversicherung sowie dem Verantwortlichen Aktuar. Bei Bedarf werden weitere Mitarbeitende hinzugezogen. In Auftrag gegebene Berechnungen werden in den jeweiligen Fachbereichen durchgeführt und analysiert.

### Risikomanagement der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlage erfolgt im Kontext der Anforderungen der Verpflichtungen und der Risikobereitschaft des Managements: Die Struktur muss die vom Vorstand für Marktrisiken beschlossenen Risikobudgets und Limite zu jedem Zeitpunkt erfüllen. Die geltenden Limite sind dafür im Kapitalanlagecontrolling erfasst. Die Auslastungen und eine Watch-List möglicherweise kritischer Anlagen werden monatlich berichtet.

### Steuerung von Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken

Liquiditätsrisiken bestehen dann, wenn das Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, Liquiditätsanforderungen die über die vorhandene Liquidität hinausgehen, durch Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Ziel ist es daher, die Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte sowie der Unternehmensstruktur so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird.

Konzentrationsrisiken in der Versicherungstechnik (z. B. aus Konzentrationen bei einem Geschäftspartner) stehen unter ständiger Beobachtung. Konzentrationen in der Kapitalanlage werden bereits durch die Beachtung einer angemessenen Mischung und Streuung vermieden.

### Steuerung operationeller Risiken

Alle operationellen Risiken sind eindeutig einem Risikoverantwortlichen zugewiesen. Die wesentlichen operationellen Risiken sind konkret beschrieben, über eine Szenarioanalyse bewertet und werden mit Hilfe von messbaren Risikoindikatoren einer unterjährigen Überwachung unterzogen.

Für wesentliche Risiken sind Techniken zur Schadenbegrenzung wie z. B. Personalentwicklungsmaßnahmen, Datenschutzmaßnahmen, Abschluss von Versicherungen, die Einrichtung eines Notfallrechenzentrums und einer Notstromversorgung eingerichtet. Insbesondere den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden Cyberrisiken wird mit umfangreichen Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und einer extern durchgeführten, professionellen Email-Überprüfung begegnet. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter zu diesem Thema ist ebenfalls eine wichtige Maßnahme zur Prävention. Für den Schadenfall wurde eine Cyberversicherung abgeschlossen.

Generell besteht das Risiko, dass die in einzelnen Fällen ergangene Rechtsprechung auch auf die operativen Gesellschaften der RheinLand-Gruppe ausstrahlt. Um diesem Risiko zu begegnen, werden alle anstehenden Klagefälle auf Allgemeingültigkeit hin bewertet, beobachtet und regelmäßig zwischen den Fachbereichen und der Rechtsabteilung besprochen. Je nach Einstufung des Risikos wird im Bedarfsfall eine angemessene Rückstellung gebildet.

### Risikominderung durch Rückversicherung

Pro Sparte festgelegte Zeichnungslimits geben den Rahmen der einzuzeichnenden Risiken vor. Die Rückversicherung der RheinLand Versicherungsgruppe zielt darauf ab, diese Risiken bedarfsgerecht und kostengünstig zu mindern. Damit soll die Zeichnung von hochsummigen Risiken unter Beibehaltung einer angemessenen Risikoposition ermöglicht werden. Im Bedarfsfall werden Risiken, die über das festgelegte Zeichnungslimit und die obligatorisch vereinbarten Rückversicherungsverträge hinausgehen, einzeln fakultativ rückversichert.

Weiterhin soll die Rückversicherung zur Entlastung bei großen Einzelschäden oder Kumul-Ereignissen führen und damit zur Bilanzglättung bzw. letztendlich zum

Bilanzschutz beitragen. Aufgrund der Bestandszusammensetzung des betriebenen Versicherungsgeschäfts liegt der Schwerpunkt der Rückversicherung auf der Absicherung von Todesfall- und Berufsunfähigkeitsrisiken aus der Lebens- und Restkreditversicherung in Form von Summenexcedenten- oder Quotenrückversicherung.

Darüber hinaus dient die Rückversicherung auch als Eigenkapitalersatz und beeinflusst damit die Solvenzkapitalanforderung im Rahmen von Solvency II.

Bei der Rückversicherungsnahe wird der Bonität der Rückversicherungspartner wie auch der angemessenen Streuung der Rückversicherungsabgaben und Kontinuität in der Geschäftsbeziehung ein besonderes Augenmerk geschenkt.

### Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der für die Abteilung „Risikomanagement“ zuständige Vorstand beauftragt einmal jährlich, meist zeitnah zur Planung, die Durchführung einer eigenen Beurteilung der Risiko- und Solvabilitätssituation. Für die in der Standardformel abgebildeten Risiken basiert die Beurteilung auf der Standardformel:

Die Abteilung Risikomanagement gleicht in Zusammenarbeit mit den Risikoverantwortlichen für alle Risiken die Annahmen der Standardformel mit denen ab, die sie selbst für das Risikoprofil der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe für schlüssig erachtet, um die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen mit einer Sicherheit von 99,5% auf Sicht eines Jahres gewährleisten zu können. Sofern in den Abstimmungsgesprächen mit den Fachbereichen signifikante Abweichungen zu den Annahmen der Standardformel festgestellt werden, sollen die Fachbereiche diese Abweichungen im Nachgang über Tests und Analysen quantifizieren oder, wo eine Quantifizierung nicht möglich oder sinnvoll ist, qualitative Erläuterungen abgeben. Darüber hinaus können durch den Vorstand, das RM Board oder das ALM-Board weitere Analysen und Tests beauftragt werden, insbesondere:

- Sensitivitätsanalysen: Ermittlung der Sensitivität der Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel gegenüber Änderungen des Risikoprofils oder der Hauptannahmen
- Backtests: Analyse der historischen Kapitalmarktentwicklung und/oder der historischen Schaden- und Bestandsentwicklung auf Basis eigener oder Branchenerfahrungen
- Stresstests: Analyse unternehmensspezifischer Ausprägungen der Kapitalanlage- oder Versicherungsprodukte sowie möglicher Änderungen in der Kapitalanlage- oder Geschäftsstruktur
- Szenariotests: Analyse der Auswirkung eines Eintritts besonders kritischer operationeller, strategischer, Reputations- oder sonstiger Risiken

Die Annahmen und Ergebnisse der Beurteilung der eigenen Risiken werden dokumentiert sowie im Vorstand vorgestellt, diskutiert und plausibilisiert. Sollte die Risikobewertung mit internen Annahmen zu deutlich anderen Kapitalanforderungen führen als die Standardformel, so stellt der Vorstand sicher, dass er diese Anforderungen künftig in der Steuerung berücksichtigt.

Dies gilt insbesondere

- bei Entscheidungen über die Geschäftsstrategie,
- im Kapitalmanagement,
- in der Geschäftsplanung und -steuerung, d.h. insbesondere bei der Festlegung der Risikotoleranz und
- bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte.

Zu diesem Zweck erhebt die Abteilung „Risikomanagement“ bei der Ermittlung des sog. Gesamtsolvabilitätsbedarfs einen Zu- bzw. Abschlag zur Solvenzkapitalanforderung gemäß Standardformel in Höhe der über- bzw. unterschließenden Anforderung auf Basis von internen Annahmen. Im Zeitpunkt der Planung wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf zum letzten bekannten Geschäftsjahresende pragmatisch fortgeschrieben: Die Zu- und ggf. Abschläge werden auf die Solvenzkapitalanforderung eines jeden Planjahres angewendet, soweit dies angemessen ist.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### Die wichtigsten Verfahren des internen Kontrollsystems

Um die Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagements zu gewährleisten, sind sowohl prozessabhängige wie auch prozessunabhängige Kontrollen eingerichtet.

### Prozessabhängige Kontrollen der operativen Geschäftsbereiche

Alle relevanten Management-, Kern- und Unterstützungsprozesse sind gruppenweit in einem Prozessdokumentationssystem beschrieben. Für alle sensiblen Geschäftsvorgänge ist ein Vier-Augen-Prinzip vereinbart. Zusätzlich sind für alle wesentlichen Prozessrisiken Schlüsselkontrollen eingerichtet. Sowohl das Vier-Augen-Prinzip als auch die Schlüsselkontrollen sind in der Prozessdokumentation hinterlegt.

Ergänzend führen die Geschäftsbereiche laufend Qualitätsanalysen der risikorelevanten Prozesse durch. Dabei werden die Angemessenheit und Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen geprüft. Die ISO Zertifizierung einzelner Bereiche unterstützt die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) zusätzlich. Sie wird sukzessive ausgebaut.

### Prozessabhängige Kontrollen durch die Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die Abteilung „Risikomanagement“ kontrolliert stichprobenartig - parallel zu den Risikoverantwortlichen - die Einhaltung der Limits und Schwellenwerte sowie auf aggregierter Ebene die Einhaltung der Risikokapitalbudgets und der Risikotragfähigkeit (s. Kapitel B.3).

### Prozessunabhängige Kontrollen durch die Compliance-Funktion, die Funktion der Internen Revision und den Wirtschaftsprüfer

Flankierend werden das IKS (insbesondere für die Kernprozesse) und die Einhaltung der IKS-Anforderungen regelmäßig prozessunabhängigen, risikoorientierten Prozessprüfungen unterworfen:

Die Compliance-Funktion prüft die ordnungsgemäße Einrichtung der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Die RheinLand Versicherungsgruppe versteht Compliance Management als aktive Risikovorbeugung. Zur Vermeidung von finanziellen Schäden für das Unternehmen und zur Vermeidung von Verhaltensweisen Einzelner, die das Ansehen und die Reputation der Unternehmensgruppe gegenüber Kunden, Partnern oder der Öffentlichkeit schädigen könnten, werden Verstöße gegen Recht, Gesetz und interne Richtlinien angemessen und wirksam geahndet. Hierzu zählen arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zur Anzeige strafbaren Verhaltens bei den zuständigen Stellen. Zum Zwecke der Meldung bei Übertretungen von Gesetzes- und Regelverstößen ist ein organisiertes Meldesystem eingerichtet, durch das Mitarbeiter Fehlverhalten melden können. Hierbei sind sowohl der jeweilige Vorgesetzte als auch der CCO Ansprechpartner für die Mitarbeitenden.

Die Interne Revision prüft und beurteilt die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen. Sie ist unabhängig und in keine Linienfunktion eingebunden. Die Revisionsmitarbeitenden nehmen keine Aufgaben wahr, die nicht mit ihrer Prüfungstätigkeit im Einklang stehen. Der Vorstand nimmt keinen Einfluss auf die Durchführung der Prüfung, die Wertung der Prüfungsergebnisse und die Berichterstattung über die Prüfungsergebnisse. Die Organisation und Arbeitsweise der Internen Revision wurde im Rahmen einer externen Auditierung auf Grundlage des Revisionsstandards Nr. 3 des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. „Prüfung von Internen Revisionssystemen (Quality Assessments)“ überprüft und als angemessen und wirksam bewertet.

Der Wirtschaftsprüfer nimmt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ebenfalls prozessunabhängige und risikoorientierte Prüfungshandlungen vor.

## **B.5 Funktion der Internen Revision**

Der Leiter der Abteilung „Interne Konzernrevision“, als verantwortliche Person ausschließlich für die Funktion der Internen Revision der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe zuständig, verantwortet die Umsetzung der Prüfungen gemäß dem Audit-Plan, die Dokumentation der Ergebnisse der Prüfungen und die Entwicklung der Handlungsempfehlungen daraus. Erfordert ein Prüfgebiet Spezialwissen, das intern nicht vorhanden ist, erfolgt die Prüfung mit externer Unterstützung.

Zur Wahrung der Objektivität und der Unabhängigkeit der Internen Revision von den zu prüfenden Tätigkeiten stimmt die intern verantwortliche Person für die Funktion der Internen Revision den Audit-Plan mit dem Gesamtvorstand und den Schlüsselfunktionen ab. Der Audit-Plan wird vom Aufsichtsrat diskutiert und beschlossen. Sämtliche Prüfungsergebnisse werden an den Vorstand und den Prüfungsausschuss berichtet. Aus den Revisionsprüfungen abgeleitete Maßnahmen werden durch den Vorstand beschlossen.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die VMF ist als Gremium aus dem Verantwortlichen Aktuar und Vertretern der Organisationsbereiche Produkt- und Bilanzaktuariat, Rückversicherung und

Risikomanagement organisiert. Arbeitsgrundlage ist hierfür die interne Richtlinie „Versicherungsmathematische Funktion“.

Die verantwortliche Person für die VMF ist als Referent im Bereich Bilanzaktuariat und Risikomanagement mit direkter Berichtslinie an den Gesamtvorstand angesiedelt. Bezüglich der Wahrnehmung der Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion unterliegt die verantwortliche Person nur den Weisungen der Geschäftsleitung. Interessenskonflikte werden durch die Gremienlösung und im Bedarfsfall direkte Einbindung des zuständigen Ressortvorstands vermieden.

Jährlich finden mehrere Sitzungen des VMF-Gremiums statt. Hierbei werden Methoden, Annahmen und Parameter diskutiert, Aufgaben koordiniert oder Spezialthemen besprochen. Bei entsprechenden Anknüpfungspunkten zu Rechnungswesen oder Asset Management werden diese mit eingebunden, z. B. im Planungsprozess oder beim Asset-Liability-Management.

Die interne Richtlinie zur VMF wird jährlich durch das VMF-Gremium überprüft. Im Jahr 2024 hat das VMF-Gremium für jede operative Gesellschaft der RheinLand Versicherungsgruppe einen VMF-Bericht erstellt. Dieser wurde im Vorstand vorgestellt.

## B.7 Outsourcing

Die operativen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe haben grundsätzlich den Anspruch, alle wesentlichen Arbeiten des Kerngeschäfts selbst auszuführen. Der weitaus überwiegende Teil der Mitarbeitenden der operativen Versicherungsgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe, mit Ausnahme der jeweiligen Vorstandsmitglieder, Schlüsselfunktionsinhabern und Mitarbeitenden der Niederlassungen, ist bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt, erbringt Leistungen aber auch für alle übrigen Gesellschaften der Gruppe.

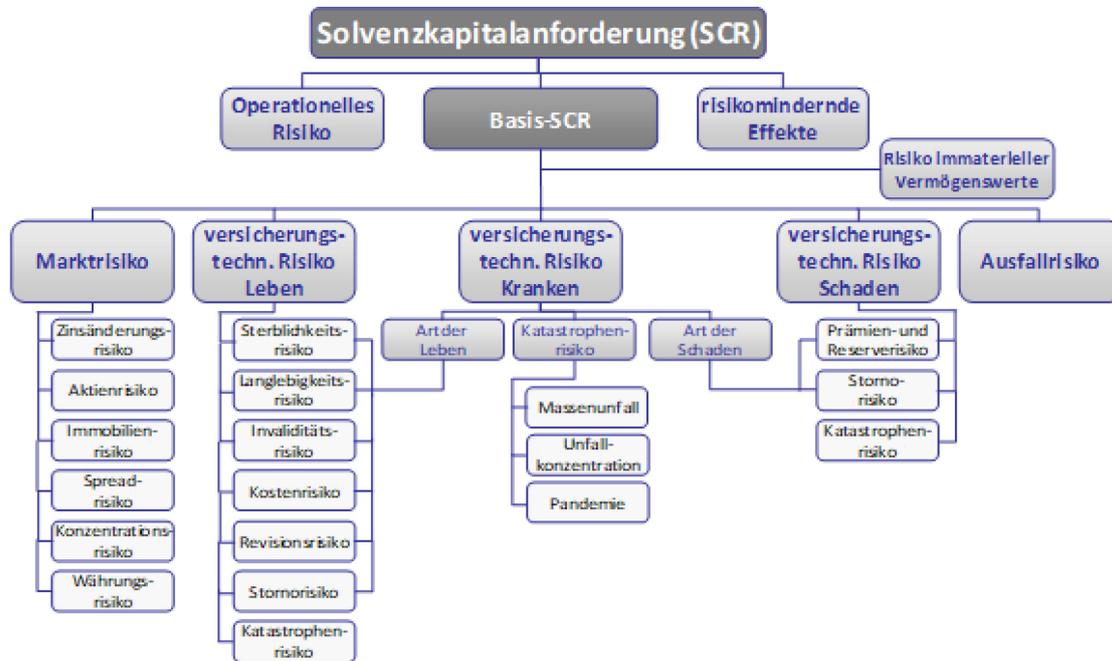
- Die RheinLand Versicherungs AG, Neuss, hat mit der Credit Life AG einen Dienstleistungsvertrag über die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie über die allgemeine Verwaltung abgeschlossen.
- Darüber hinaus vermittelt die Außendienstorganisation der RheinLand Versicherungs AG, Neuss, Lebensversicherungen für die Credit Life AG, die ihr Geschäft hauptsächlich über den Banken- und Kooperationsvertrieb akquiriert.
- Mit der Credit Life & DEVK Vermittlungs GmbH besteht ein gültiger Agenturvertrag über die Vermittlung von Versicherungen.
- Für die Dienstleistungen an verbundene Unternehmen wurden die entstandenen unmittelbaren und mittelbaren Aufwendungen verrechnet.
- Für die Credit Life AG besteht ein Vertrag über wichtiges Outsourcing mit externen Vermittlern. Die Verträge sehen dabei hinreichende Auskunfts-, Weisungs- und Eingriffsrechte vor, die eine Überwachung des Outsourcings gewährleisten.

## B.8 Sonstige Angaben

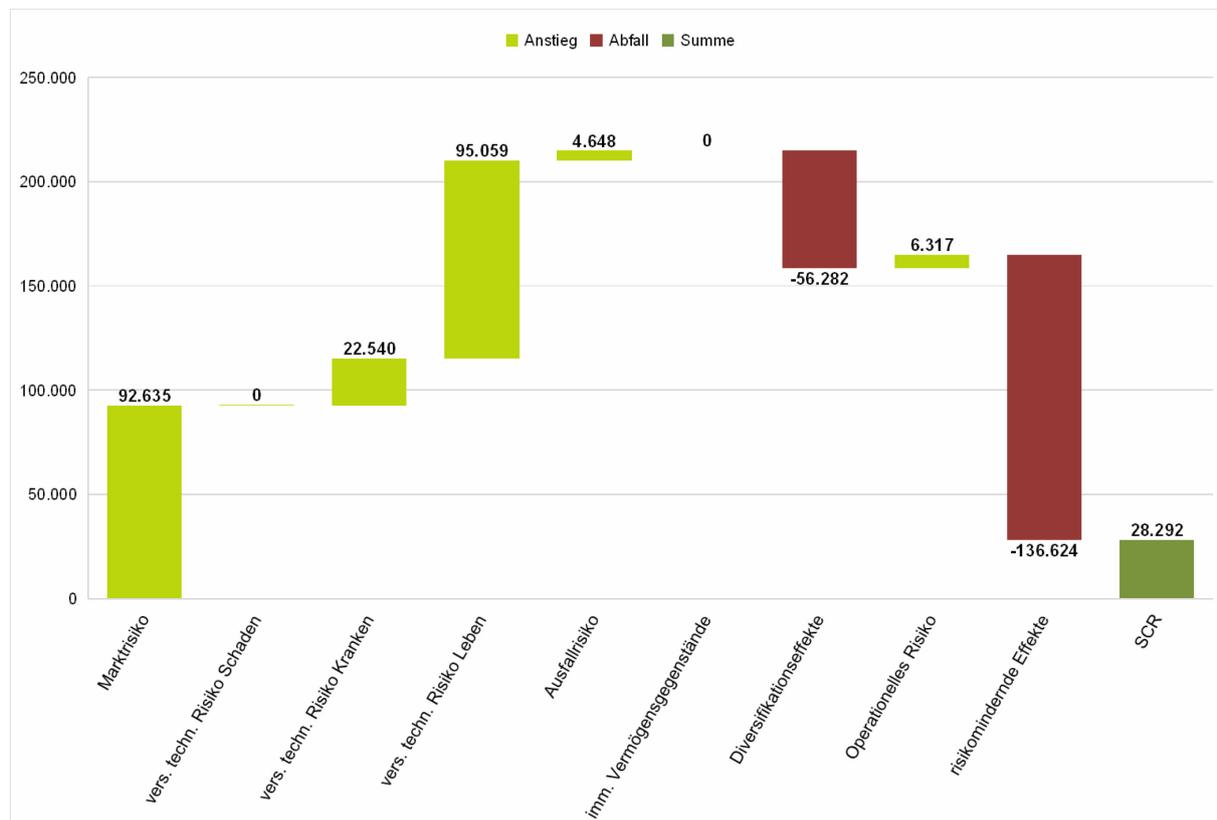
Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

## C. Risikoprofil

Die Credit Life AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilität die von den europäischen Institutionen vorgegebene Solvency II-Standardformel. Der sogenannte „Risikobaum“ zeigt alle der Standardformel zugrundeliegenden Risikokategorien und deren Teilrisiken auf:



Das hierauf basierende Risikoprofil der Credit Life AG per 31.12.2024 ist dem nachfolgenden Wasserfalldiagramm zu entnehmen.



Darüber hinaus existieren weitere, nicht durch die Standardformel quantifizierte Risiken, die bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu berücksichtigen sind. Alle Risiken der Credit Life AG sind, inkl. der zugehörigen Risikomanagementmaßnahmen sowie deren Wirkung, gesellschaftsspezifisch im Risikoinventar beschrieben, bewertet und - soweit sinnvoll - angemessen budgetiert.

Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2024 liegt mit 28.292 T€ rd. 14% unter dem Vorjahreswert (i. Vj. 32.917 T€). Wesentlicher Grund für diese Entwicklung ist eine zinsbedingte Veränderung der Verlustausgleichsfähigkeit.

Die Risikoexponierung je Risikokategorie per 31.12.2024 wird in den nachfolgenden Kapiteln erläutert. Hierunter sind auch mögliche Nachhaltigkeitsrisiken erfasst. Aufgrund der Beschränkung der Kundenzielgruppen der Credit Life AG auf das Privat- und Gewerbegeschäft sind Transitionsrisiken nicht oder nur in geringem Umfang zu erwarten. Physischen Risiken kann durch Anpassung der Rückversicherungsvereinbarungen begegnet werden.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Das versicherungstechnische Risiko Leben sowie Kranken nach Art der Leben drückt sich aus in einem versicherungstechnischen Verlust oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen, die entstehen aus Veränderungen in der Höhe, dem Trend oder bei der Volatilität ...

Sterblichkeitsrisiko:	der Sterblichkeitsraten
Langlebigkeitsrisiko:	der Sterblichkeitsraten, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
Invaliditätsrisiko:	der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten
Kostenrisiko:	der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen anfallenden Kosten
Stornorisiko:	aus der Ausübung von Storno-, Unterbrechungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrechten von Versicherungsverträgen
Katastrophenrisiko:	aus extremen und außergewöhnlichen Ereignissen

### Risikoexponierung

Das Risikoprofil der Credit Life AG ist von den versicherungstechnischen Risiken geprägt. Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2024 beträgt:

- 22.540 T€ (i. Vj. 24.179 T€) für versicherungstechnische Risiken Kranken und
- 95.059 T€ (i. Vj. 101.985 T€) für versicherungstechnische Risiken Leben.

Die Credit Life AG hat sich als Risikolebensspezialist am Markt positioniert. Aktiv angeboten werden Risikolebensversicherungen ohne Überschussbeteiligung einschließlich Restkredit-Risikolebensversicherungen und überschussberechtigte Risikolebensversicherungen, deren Überschussbeteiligung in der Regel durch Beitragsverrechnung erfolgt. Darüber hinaus bestand vor der Verschmelzung ein kleiner geschlossener Bestand an Kapitallebens- und Rentenversicherungen. Durch die Verschmelzung mit der RheinLand Lebensversicherung AG erweiterte sich der Bestand um einen sich abwickelnden Bestand an klassischen Kapitallebens- und Rentenversicherungsprodukten.

In der Lebensversicherung werden das „Versicherungstechnische Risiko Leben“ und das „Versicherungstechnische Risiko Kranken“ unterschieden. Das Versicherungstechnische Risiko Leben beinhaltet klassische überschussberechtigte Kapitallebens- und Rentenversicherungen mit Zinsgarantien und Risikolebensversicherungen. Unter das Versicherungstechnische Risiko Kranken fallen Produkte zur Absicherung der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie der Pflegebedürftigkeit.

#### Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Hierunter fallen Produkte zur Absicherung der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit, die zum Portfolio der Credit Life AG gehören.

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 7% oder 1.640 T€ gesunken. Hierfür ist vor allem das Stornorisiko mit einem Rückgang von -1.719 T€ verantwortlich.

#### Versicherungstechnisches Risiko Leben

Die Lebensversicherung birgt das versicherungstechnische Risiko, dass die Anzahl der tatsächlichen Leistungsfälle über das erwartete Maß entsprechend der Rechnungsgrundlagen aus Tarifikalkulation, Reservierung oder auch Planung hinausgehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hohe Schadenbelastungen von Tarifgenerationen wegen der üblichen Selektionsgewinne in der Anfangszeit (z. B. in Folge Risikoprüfung) normalerweise erst nach einigen Jahren festgestellt werden können.

Der tatsächliche Verlauf der Sterblichkeit wird mit dem kalkulierten Sterblichkeitsverlauf systematisch produkt- oder tarifbezogen nach Alter und Geschlecht abgeglichen. Die Ergebnisse der Analysen erläutert der Verantwortliche Aktuar jährlich intern Vorstand und Aufsichtsrat. Darüber hinaus werden Fehlentwicklungen beim Risikoergebnis während der jährlich durchzuführenden aktuariellen Ergebniszerlegung nach Tarifgruppen erkannt und im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen ergriffen. Aktuell gibt es keine Anzeichen für einen kritischen Schadenverlauf.

#### **Risikolebensversicherungen ohne Überschussbeteiligung**

Risikolebensversicherungen ohne Überschussbeteiligung und Restkredit-Risikolebensversicherungen werden von der Credit Life AG über eine Reihe großer und mittelgroßer Kooperationspartner zur Absicherung von Hypotheken-, Auto- und Konsumkrediten in Deutschland, den Niederlanden und bis Ende 2020 in Italien angeboten. Es

gibt Produkte mit gleichbleibender oder fallender Leistung gegen Einmalbeitrag oder laufende Beitragszahlung.

Die Beherrschung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt auf Basis von Sterbetafeln der entsprechenden Märkte sowie eigenen Daten und Erfahrungen. Die Profitabilitäten werden mindestens einmal jährlich für jeden einzelnen Kooperationspartner mittels eines standardisierten versicherungstechnischen Schema nach Zeichnungsjahr und Bilanzjahr analysiert. Parallel werden für alle großen Kooperationspartner monatlich die versicherungstechnischen Bruttoergebnisse mit den entsprechenden Planwerten verglichen.

Speziell für den niederländischen und für den italienischen Markt, aber auch für das deutsche Geschäft werden darüber hinaus mehrmals jährlich sogenannte Sterblichkeitsanalysen durchgeführt, indem die tatsächlich eingetretenen Leistungsfälle mit den gemäß der angesetzten Sterbetafel erwarteten Leistungsfällen verglichen werden, sowie weitergehende Analysen erstellt. Die Ergebnisse dieser Analysen werden im für das operative Geschäft zuständigen Managementkreis besprochen. Somit ist sichergestellt, dass etwaige Fehlentwicklungen schnell erkannt und zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Maßgebliche Fehlentwicklungen wurden bislang nicht festgestellt.

### **Risikolebens- und kapitalbildende Versicherungen mit Überschussbeteiligung**

Die klassischen Risikolebensversicherungen mit Überschussbeteiligung werden im deutschen Markt angeboten. Dabei wird die Überschussbeteiligung überwiegend in Form eines Beitragsvorwegabzuges gewährt. Aufgrund der sehr langen Erfahrung im deutschen Versicherungsmarkt hierzu ist das Risiko von Fehleinschätzungen vergleichsweise klein. Außerdem könnte im Falle von Fehlentwicklungen zeitnah durch hohe Anpassung der Überschussbeteiligung gegengesteuert werden. Hieraus ergibt sich ein hoher Anteil an risikomindernden Effekten. Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 7% oder 6.926 T€ gesunken. Ursächlich für den Rückgang sind diverse Effekte. Die Alterung der Bestände im Bereich Risikoleben senkt u.a. das Stornorisiko, also das Risiko, dass durch ein erhöhtes Stornoaufkommen künftige Erträge entfallen. Auch Anpassungen an den Rechnungsgrundlagen, u.a. als laufende Reaktion auf die tatsächliche, geglättete Stornoerfahrung verändern die Risiken.

### **Risikokonzentration**

Der Versicherungsbestand der Credit Life AG weist keine Besonderheiten oder Kumule auf.

### **Risikominderung**

Die Credit Life AG reduziert das Risiko aus einer hohen Schadenbelastung durch eine Häufung von Leistungsfällen mit hohen Versicherungssummen durch hohe Rückversicherungsabgaben.

Für das Geschäft mit Zinsgarantien erfolgt kein Aufbau weiterer Risikopositionen bis auf dynamische Erhöhungen bestehender Verträge und die Mitversicherung für den Pensions-Sicherungs-Verein aG. Das HGB-Ergebnis wird durch den

Rückversicherungsvertrag zur Finanzierung der Zinszusatzreserve (ZZR) auch bei schlechten Kapitalmarktpfaden vor Schwankungen durch Zuführungen zur ZZR geschützt.

Die Profitabilitäten in den Restkreditversicherungssparten werden mindestens einmal jährlich für jeden einzelnen Kooperationspartner mittels eines standardisierten versicherungstechnischen Schemas nach Zeichnungsjahr und Bilanzjahr analysiert. Parallel werden für alle großen Kooperationspartner monatlich die versicherungstechnischen Bruttoergebnisse mit den entsprechenden Planwerten verglichen. Die Ergebnisse dieser Analysen werden im für das operative Geschäft zuständigen Managementkreis besprochen. Somit ist sichergestellt, dass etwaige Fehlentwicklungen schnell erkannt werden und zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Maßgebliche Fehlentwicklungen wurden bislang nicht festgestellt.

Darüber hinaus werden Kumul- und Spitzenrisiken über Rückversicherungsverträge abgedeckt. In jährlichen Rückversicherungskreisen werden die erforderlichen Maßnahmen abgestimmt und anschließend zur Entscheidung dem Vorstand vorgelegt. Zur Überwachung seiner dauerhaften Wirksamkeit wird das bestehende Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen der VMF-Berichterstattung bewertet.

Die Credit Life AG nutzt keine Vereinbarungen mit Zweckgesellschaften zur Risikosteuerung.

### Risikosensitivität

Hinsichtlich der Risikosensitivität werden Szenariorechnungen, Stresstests und Sensitivitätsanalysen für das versicherungstechnische Risiko durchgeführt. So werden Veränderungen im Produktangebot und deren Auswirkung auf die Kapitalanforderung untersucht, der Einfluss des Zinsniveaus auf die versicherungstechnischen Risiken beziehungsweise Veränderungen in den Annahmen durch Sensitivitätsanalysen überprüft. Diese Untersuchungen haben gezeigt, dass die mit dem Bestandsaufbau im nicht überschussberechtigten und dem Bestandsabbau im überschussberechtigten Geschäft naturgemäß verbundene Unsicherheit hinsichtlich der Annahmen zur Bewertung den größten Risikotreiber darstellt. Vor der Verschmelzung hatten der Kapitalmarkt und insbesondere die Zinsentwicklung nur einen geringen Einfluss auf die Solvabilität. Nach der Verschmelzung stellt der Kapitalmarkt einen wesentlichen Risikotreiber dar. Durch den Rückversicherungsvertrag zur Finanzierung der Zinszusatzreserve besteht ein wirksames Schutzinstrument.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko einer nachteiligen Veränderung der Werte von Vermögenswerten, Verpflichtungen und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität ...

- Zinsänderungsrisiko: aus zinssensiblen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
- Aktienrisiko: aus einer Veränderung der Höhe oder Volatilität von Marktpreisen für Aktien
- Immobilienrisiko: aus einer Veränderung der Immobilienpreise.

Spreadrisiko:	die durch Änderungen der Höhe oder Volatilität von Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve verursacht werden
Konzentrationsrisiko:	aus kumulierten Engagements gegenüber einer Gegenpartei
Währungsrisiko:	aus Veränderungen in der Höhe oder Volatilität von Wechselkursen

### Risikoexponierung

Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2024 für die Marktrisiken der Credit Life AG beträgt 92.635 T€ (i. Vj. 80.545 T€). Die Veränderung zum Vorjahr beruht vor allem auf einem Wechsel des maßgeblichen Zinsrisikoszenarios gemäß Standardformel. Die Erhöhung des Zinsrisikos wird durch eine gegenläufige Entwicklung der Verlustausgleichsfähigkeit kompensiert.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Spread- sowie Zinsänderungsrisiko als wesentliches Marktrisiko der Credit Life AG. Nahezu alle verzinslichen Anlagen gehen in die Berechnung des Spread- sowie Zinsänderungsrisikos ein. Die Risikominderung aus Diversifikation zwischen Spread- und Zinsänderungsentwicklung ist ökonomisch und historisch begründbar, unterliegt aber einer ständigen Beobachtung durch das Asset Management.

Der Renten-Direktbestand (inkl. Termingelder) teilt sich, unter Berücksichtigung von Eigenratings, per 31.12.2024 wie folgt auf die einzelnen Ratingklassen auf (Basis Buchwerte):

Ratingklasse	Anteil in %
AAA	22,9%
AA	18,1%
A	34,2%
BBB	20,6%
BB/B	2,3%
CCC/CC/C	0,0%
NR	1,8%
<b>Summe</b>	<b>100,0%</b>

### Risikokonzentration und Risikominderung

Zur Steuerung des Marktrisikos werden die Kapitalanlagen der Credit Life AG über eine Budgetierung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) vor Diversifikation mit unterschiedlichen Limits begrenzt. Zudem liegen durch die Anlageleitlinie, die Darlegung der Anlagepolitik und dem „Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht“ enge Vorgaben für das Kapitalanlagemanagement vor.

#### Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kapitalanlagen der Credit Life AG sind risikobewusst angelegt und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist in verzinsliche Anlagen hoher Bonität investiert.

Sämtliche Vermögenswerte werden auf eine Art und Weise angelegt, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet. Vermögenswerte, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, werden so angelegt, dass sie im Hinblick auf Wesensart und Laufzeit der Erstversicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten angemessen sind. Einzelne Anlagen, die nicht die Merkmale erfüllen, können dem Portfolio hinzugefügt werden, sind aber auf einem „vorsichtigen Niveau“ zu halten und dürfen nicht die Sicherheit, Liquidität, Rentabilität oder Qualität des Portfolios als Ganzes gefährden.

- **Sicherheit**

Sicherheit bedeutet Sicherung des Nominalwertes. Jede Kapitalanlage ist einzeln hinsichtlich des potenziellen Verlustrisikos zu betrachten. Fehlende Sicherheit in der Einzelanlage kann nicht durch die Sicherheit des Gesamtkapitalanlagebestandes kompensiert werden.

Der Grundsatz der Sicherheit ist auch bei indirekt gehaltenem Vermögen zu beachten. Bei Anlagen in Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften gilt der Grundsatz der Anlagensicherheit nicht nur für den Fonds insgesamt, sondern für jeden einzelnen indirekt gehaltenen Vermögenswert. Es ist daher in regelmäßigen Abständen zu prüfen, ob das Fondsmanagement diese Prinzipien zugrunde legt. Bei Spezialfonds erfolgt ein monatliches Monitoring der getätigten Anlagen.

Vermögensanlagen müssen grundsätzlich jederzeit und ohne Zustimmung des Schuldners veräußerbar sein. Bei weniger leicht veräußerbaren Vermögensgegenständen (z. B. Grundstücke, Beteiligungen) darf das Verfügungsrecht grundsätzlich nicht weiter beschränkt werden.

- **Rentabilität**

Bei Vermögensanlagen ist auf eine positive Rendite zu achten. Die Anlagen sollen unter Berücksichtigung der anderen Anlagegrundsätze und der versicherungstechnischen Verpflichtungen ein nachhaltiges Ergebnis erzielen. Dies gilt für jede einzelne Anlage des direkt und indirekt gehaltenen Bestandes. Ausnahme bilden ausschließlich Derivate, die zur Bestandsabsicherung dienen.

Die Liquidität wird im Rahmen der Liquiditätsplanung auf ein betriebsnotwendiges Niveau gesteuert. Eine Termingeldanlage mit einer negativen Verzinsung ist nicht ausgeschlossen, sofern die Anlage hinsichtlich der liquiden Verfügbarkeit terminiert oder bedeckungstechnisch bedingt ist.

Sollten die Renditeziele im gegebenen Marktumfeld unter Berücksichtigung von Risikoaspekten nicht erreichbar sein, werden die Renditeziele unter Berücksichtigung der Verpflichtungen analysiert und gegebenenfalls neu definiert. Die Abweichungen sind zu dokumentieren.

- **Liquidität**

Die Liquidität wird unter Berücksichtigung des Bedarfs aus der Versicherungstechnik durch das Liquiditätsmanagement gesteuert und überwacht. Die Ein- und Auszahlungen werden zeitnah erfasst; die monatlichen Liquiditätspläne hinsichtlich der

bekanntem ein- und ausgehenden Zahlungsströme aktualisiert. Dem Liquiditätsrisiko gem. § 7 Nr. 19 VAG, wonach das Unternehmen seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird somit begegnet.

Der Cash Manager stellt dem Asset-Management und der Finanzbuchhaltung die Liquiditätsplanung für das Folgejahr und unterjährig für die drei Folgemonate rollierend zur Verfügung. Ad hoc Anforderungen werden nach Möglichkeit (spätestens) drei Bankarbeitstage vor Bedarf von den Fachbereichen und der Finanzbuchhaltung an das Asset-Management gemeldet.

- **Qualität**

Die Qualität des Portfolios zeichnet sich durch eine diversifizierte Anlage hinsichtlich der Kapitalanlagearten (Mischung) und der Emittenten (Streuung) aus. Die Anlage erfolgt ausschließlich in Renten mit Investmentgrade-Rating oder in Titeln mit bestehender Deckungsmasse/Sicherungssystem. Ziel ist es, eine positive Rendite bei angemessenem Risiko zu erzielen. Als Risikomaß dienen das Marktrisiko unter Solvency II, das Kreditausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko.

- **ESG**

Nachhaltiges Investieren bedeutet für uns, Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Kriterien (ESG) zu berücksichtigen, um wettbewerbsfähige Erträge und perspektivisch auch unsere Finanzmittelflüsse mit den Klimazielen der EU in Einklang zu bringen. ESG-Grundsätze werden auf Basis von Ausschlusskriterien berücksichtigt. Zusätzlich gibt es eine Laufzeitbegrenzung bei Branchen, die sich im Transformationsprozess befinden, damit auf diese Weise künftige Risiken reduziert werden und die Unternehmen die Möglichkeit haben ihr Geschäftsmodell anzupassen.

Bei der Neu- und Wiederanlage werden ESG-Ratings erfasst und auf jährlicher Basis überprüft. Im Mittelpunkt der Verwendung von ESG-Ratings steht die Bewertung der Kapitalanlage nach Nachhaltigkeitsaspekten mit besonderem Augenmerk auf relevante ESG-Risiken.

Sofern keine ESG-Ratings vom Emittenten zur Verfügung gestellt werden, wird eine Plausibilisierung anhand von frei zugänglichen Unternehmensinformationen und Nachrichten vorgenommen.

- **Kongruenz**

Das Sicherungsvermögen ist im Hinblick auf die Wechselkursrisiken grundsätzlich in derselben Währung zu bedecken, auf welche die Verpflichtungen lauten. Eine vom Belegenheitsprinzip abweichende Bedeckung wird durch den Bereich „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“ in Form der Risikokapitalbudgets für Fremdwährungsanlagen überwacht.

- **Fungibilität**

Vermögensanlagen müssen grundsätzlich jederzeit und ohne Zustimmung des Schuldners veräußerbar sein.

- **Rating**

Ziel ist, dass die Beurteilung des Anlagerisikos sich nicht ausschließlich auf von Dritten, z. B. Finanzinstituten oder Ratingagenturen, bereitgestellten Informationen stützt, sondern eigene Risikoindikatoren entwickelt werden. Unsere Vorgehensweise bzgl. der Kreditrisikobewertung entspricht der CRA III Richtlinie. Externe Ratings sind zu plausibilisieren. Dies erfolgt durch Analyse und Verifizierung der Dokumentation des externen Ratings anerkannter Ratingagenturen bzw. durch den Geschäftsbericht sowie Marktinformationen. Anerkannte Ratingagenturen sind alle nach ECAI zugelassenen Ratingagenturen.

Beim Erwerb von Rententiteln sind Ratings anerkannter Ratingagenturen zu berücksichtigen. Es muss bei Erwerb ein Investmentgrade-Rating von min. „BBB“/„Baa2“ vorliegen. Das Investmentgrade-Rating ist jedoch nicht ausreichend, wenn andere Umstände eine abweichende negative Beurteilung nahelegen.

Wenn kein externes Rating vorhanden ist, muss eine Deckungsmasse, ein Sicherungssystem oder eine sonstige geeignete Sicherheit vorliegen.

Zudem muss bei Erwerb eines Rententitels im Direktbestand eine Bonitätsanalyse durch den Händler durchgeführt und dokumentiert werden.

Die Überprüfung der Ratings des Renten Direktbestandes (inkl. Termin- und Tagesgelder) sowie der Titel innerhalb der Spezialfonds erfolgt mindestens vierteljährlich zum Quartalsultimo und wird dokumentiert.

- **Derivate**

Die Gesellschaften der RheinLand-Gruppe setzen Derivate ausschließlich zu Absicherungszwecken oder Erwerbsvorbereitungsgeschäften in den Spezialfonds ein. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften überwachen dabei die Effizienz und die Zielerreichung des Derivateeinsatzes.

### Risikosensitivität

Im Rahmen der Planung wurden Änderungen in der Asset Allokation berücksichtigt und deren Auswirkungen im Hinblick auf die Solvenzquote geprüft. Neben der BaFin Prognoserechnung werden auf Basis der Mehrjahresrechnung Szenarioanalysen zu den Auswirkungen von Änderungen in der Asset Allokation durchgeführt.

### C.3 Kreditrisiko

Das Kredit- oder (Gegenpartei)Ausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate. Hierunter werden ausfallbedrohte Positionen subsummiert, die nicht unter das Spreadrisiko (siehe Kapitel C.2) fallen.

### Risikoexponierung

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kredit- oder Ausfallrisiko per 31.12.2024 beträgt für die Credit Life AG 4.648 T€ (i. Vj. 4.715 T€) und hat damit nur eine geringe Bedeutung.

Im Jahresvergleich ist das Ausfallrisiko um rd. 1% gefallen. Grund hierfür sind Schwankungen in den Typ1-Bankguthaben und den Typ 2-Forderungen.

### Risikokonzentration

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen, wie die Kapitalanlagen (siehe Kapitel C.2), grundsätzlich auch einem Kreditrisiko. Die Rückversicherungsabgaben der Credit Life AG werden in der Regel auf mehrere Rückversicherer verteilt, die über eine angemessene Bonität verfügen. Ausfallgefährdete Forderungen gegenüber Vermittlern oder Kunden weisen aufgrund der breiten Streuung keine Risikokonzentrationen auf.

### Risikominderung

Zur Risikovorsorge hat die Credit Life AG angemessene Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen.

Ausfallrisiken aus offenen Forderungen gegenüber Rückversicherern werden durch die innerbetriebliche Rückversicherungsrichtlinie limitiert. Bei der Auswahl der Rückversicherungspartner wird vor dem Hintergrund der angestrebten langjährigen Vertragsbeziehungen (Kontinuität) ein Mindestrating von „A-“ nach Standard & Poor´s oder ein vergleichbares Rating einer anderen Rating-Agentur gefordert. Nur in wenigen Ausnahmefällen und zeitlich begrenzt werden auch Rückversicherer mit einem niedrigeren Rating akzeptiert. In diesen besonderen Fällen ist von den Rückversicherern in der Regel eine zusätzliche Sicherheit wie z. B. ein Depot oder Letter of Credit zu stellen. Marktentwicklungen und Verschlechterungen der Bonität der Rückversicherungspartner unterliegen der ständigen Beobachtung.

Forderungsausfälle gegenüber Versicherungsvermittlern können im Bedarfsfall mit zukünftig entstehenden Provisionsansprüchen der betroffenen Vermittler verrechnet werden. Das Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Kunden wird über die Annahmepolitik gesteuert.

### Risikosensitivität

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Kredit- oder Ausfallrisikos wurden bislang keine über das Standardmodell hinausgehenden Stresstests oder Sensibilitätsanalysen durchgeführt.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Die Bedeutung des Liquiditätsrisikos ergibt sich aus § 7 Nr. 19 VAG, wonach das Versicherungsunternehmen jederzeit in der Lage sein muss, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

Das Liquiditätsrisiko wird nicht über die Standardformel berechnet. Es beinhaltet das Risiko, dass die Kapitalanlagen und sonstigen Vermögensgegenstände nicht veräußerbar sind, um die finanziellen Verpflichtungen abzudecken. Insbesondere fällt hierunter das Risiko, dass eine Veräußerung der Höhe nach, jedoch nicht in einem adäquaten Zeitrahmen möglich ist.

Das Liquiditätsrisiko hat somit zwei Dimensionen:

- (1) Das Risiko eines Verlusts aus der vorzeitigen und ggf. kurzfristigen Veräußerung von Kapitalanlagen zur Begleichung fälliger Verpflichtungen und
- (2) das Risiko mangelnder Fungibilität der Eigenmittel für die Finanzierung möglicher Verluste.

### Risikoexponierung

Die Credit Life AG ist nach Maßnahmen keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko ausgesetzt, denn

- (1) die Liquidität der Kapitalanlagen ist jederzeit gegeben, da die Kapitalanlagen der Credit Life AG an der Bindungsdauer ihrer Verpflichtungen ausgerichtet sind und
- (2) für die Unterlegung von Risiken ausschließlich fungible Eigenmittel verwendet werden.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP) per 31.12.2024 in Höhe von 14.983 T€ (i. Vj. 21.521 T€) ist nicht fungibel und wird deshalb nicht für die Unterlegung von Risiken herangezogen. Er entspricht der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und einer Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungsverträge nicht gezahlt werden.

Die versicherungstechnische Rückstellung wird mit dem aktuellen risikofreien Zins ermittelt. In die Ermittlung des erwarteten Gewinns geht daher nur der risikofreie zu erwirtschaftende Kapitalertrag ein, welcher auch bei der vorsichtigen und nachhaltigen Kapitalanlage der Credit Life AG unter dem realistisch zu erwartenden Kapitalertrag liegt.

Da die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungsverträge nicht gezahlt werden, technisch sehr aufwändig ist, wird ein Vereinfachungsverfahren benutzt, welches keine genaue Abgrenzung zwischen einzelnen Geschäftszweigen ermöglicht. Aufgrund des in Kapitel C.1 beschriebenen engmaschigen Ergebniscontrollings und des hohen Rückversicherungsschutzes in neuen Märkten reduzieren wir Ergebnisschwankungen und auch das anfängliche Verlustrisiko.

### Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können bei unerwartet hohen Auszahlungserfordernissen auftreten. Diese unerwarteten Zahlungen werden zum einen durch einen Sockelbetrag an vorgehaltener Liquidität aufgefangen und zum anderen durch umfangreiche Liquiditätsreserven in Form von Tagesgeldern und sofort veräußerbaren Wertpapieren sichergestellt. Zudem besteht eine Liquiditätsvereinbarung, wonach sich konzerneigene Unternehmen bei Bedarf liquide Mittel kurzfristig (ein Monat) gegenseitig leihen können, und die vertraglichen Optionen, Schadeneinschüsse von beteiligten

Rückversicherern anzufordern. Bei drohenden Liquiditätsengpässen erfolgt eine Ad-hoc-Meldung durch den Liquiditätsmanager.

### Risikominderung

Zur Steuerung und Sicherstellung der jederzeitigen Bedienbarkeit der Verpflichtungen werden Liquiditätspläne erstellt. Die Liquiditätsplanung der Credit Life AG umfasst eine Mehrjahres- und 12-Monats-Planung sowie eine tägliche Disposition und berücksichtigt insbesondere Beitragszahlungen, Rückversicherungsabrechnungen, Schaden- und Leistungszahlungen sowie eine Kostenpauschale im Zuge der Dienstleistungsvereinbarung mit der RheinLand Versicherungs AG. Kalkulierte Ergebnisse werden im Zusammenhang mit dem Liquiditätsüberschuss aus den Kapitalanlagen betrachtet.

Die Kapitalanlagen der Credit Life AG sind an der Bindungsdauer ihrer Verpflichtungen ausgerichtet. Zudem ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit über eine hohe Fungibilität der Kapitalanlagen sichergestellt.

### Risikosensitivität

Als Stress werden die Beitragseinnahmen um 10% verringert, die Schadenzahlungen um 10% erhöht und eine Kombination beider Szenarien betrachtet. Die Berechnung des Stresses erfolgt für das jeweils anstehende Geschäftsjahr und wird jährlich ermittelt.

### Informationen nach § 134c Absatz 1 bis 3 des Aktiengesetzes

Im Bereich der Kapitalanlagen wird eine „buy-and-hold“-Strategie verfolgt. Investitionen erfolgen im Wesentlichen in Renten; Aktienengagements werden bei der Credit Life AG ausschließlich über ein Sondervermögen gehalten, welches von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) verwaltet wird. Die KVG erhält dafür eine marktübliche Vergütung in Abhängigkeit vom Fondsvolumen.

Die Anlagegrundsätze und Abstimmungsprozesse sind in den allgemeinen und besonderen Bedingungen vertraglich fixiert. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und ist beiderseits mit einer Frist von 3 Monaten kündbar. Anlageziel ist die Generierung langfristiger stabiler Erträge. Die Rücknahme der Anteile ist jederzeit gewährleistet. Im Rahmen des Aktienengagements verantwortet die KVG treuhänderisch die Stimmrechte und führt diese selbständig im Interesse des Sondervermögens aus.

Im Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung werden aufgrund der Geringfügigkeit der Anteile keine Stimmrechte zur Mitbestimmung wahrgenommen.

Bei unserer Beteiligung an der Protektor Lebensversicherung AG lassen wir uns auf der Hauptversammlung im Sinne der Beschlussvorlage gemäß der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung vertreten.

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen sowie aus externen Ereignissen ergeben. Es umfasst auch Rechtsrisiken, die sich

einerseits durch eine unzureichende Umsetzung von Gesetzen und Rechtsnormen und andererseits durch sich verändernde Rechtsprechung und damit Auslegung bestehender Gesetze ergeben.

### Risikoexponierung

Die operationellen Risiken der Credit Life AG erfordern nach Standardformel per 31.12.2024 eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 6.317 T€ (i. Vj. 6.055 T€). Dies sind 262 T€ oder 4% mehr als im Vorjahr. Grund für die Änderung ist das Prämienvolumen. Nach der Standardformel wird das operationelle Risiko im Wesentlichen pauschal auf Basis des Prämienvolumens berechnet.

Einmal jährlich nimmt die Abteilung Risikomanagement auf Basis der Einschätzungen durch die für die operationellen Risiken Verantwortlichen eine eigene, simulationsgestützte Quantifizierung der operationellen Risiken vor. Die letzte Aktualisierung im Februar 2025 hat ergeben, dass im Vergleich zum pauschalen Ansatz im Rahmen der Risikobewertung durch die Standardformel aktuell kein zusätzlicher Solvenzkapitalbedarf besteht.

Auf Basis dieser eigenen Ermittlung des Solvenzkapitalbedarfs bestehen für die Credit Life AG die folgenden größten operationellen Risiken:

- Unberechtigter krimineller Zugriff auf Datenbestände,
- das Verfehlen von Planumsätzen aufgrund von fehlender oder mangelhafter technischer Vertriebsunterstützung im Restkreditgeschäft,
- die Unterbrechung des Geschäftsbetriebs bei Verlust des Geschäftsgebäudes,
- der Ausfall von Schlüsselpositionen,
- die teilweise Betriebsunterbrechung (unbestimmte Dauer) durch den Ausfall zentraler IT-Komponenten.

Rechtsrisiken werden ebenfalls unter den operationellen Risiken erfasst und bewertet. Die Credit Life AG hat im Rahmen einer angemessenen Ablauforganisation Regel- und Kontrollprozesse zur Steuerung dieser Risiken definiert. Derzeit sind keine nennenswerten Rechtsrisiken erkennbar.

### Risikokonzentration

Eine gewisse Risikokonzentration innerhalb des operationellen Risikos besteht einerseits bei Cyberangriffen durch die hohe technische Vernetzung auch über die Gesellschaften hinweg und andererseits im Fall des Gebäudeverlusts bei Anwesenheit vieler Mitarbeiter durch den hohen Anteil wichtiger Funktionen an einem Standort und in einem Gebäude.

### Risikominderung

Alle definierten operationellen Risiken sind jeweils einem Verantwortlichen zugewiesen und werden über Warnschwellen einer laufenden Beobachtung unterworfen sowie im Falle einer Überschreitung eskaliert. Neben einem wirksamen Internen Kontrollsystem (IKS) sind für wesentliche operationelle Risiken besondere Managementprozesse eingerichtet.

- Den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden IT-Risiken wird mit umfangreichen Zugangskontrollen, Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und einer extern durchgeführten, professionellen Email-Überprüfung begegnet.
- Zur Steuerung aller (technischen) Projekte ist ein umfassendes und konzernweites Projektmanagement eingerichtet.
- Es sind Notfallpläne definiert und ein Notfallrechenzentrum eingerichtet, die eine Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auch im Katastrophenfall sicherstellen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden vom Vorstand beauftragte Notfallübungen durchgeführt. Diese Notfallübungen wurden anschließend durch die teilnehmenden Mitarbeiter bewertet und Anpassungsbedarf ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2025 sind weitere Notfallübungen geplant. Darüber hinaus bestehen umfangreiche Versicherungen.
- Die Personalentwicklung wird laufend über ein Personalkennzahlensystem beobachtet. Darüber hinaus werden mit Hilfe einer vorausschauenden Personalplanung Nachfolgeregelungen eingeleitet. Im Bedarfsfall werden externe Berater zur Besetzung von Schlüsselpositionen eingeschaltet.
- Zur Vorbeugung des Ausfalls von zentralen IT-Komponenten besteht ein umfangreiches Monitoring und Controlling. Störfälle werden dokumentiert, die Häufigkeit beobachtet und ggfs. Maßnahmen zum Austausch anfälliger IT-Komponenten ergriffen. Für kritische Dienstleister werden DORA-konforme Exit-Strategien entwickelt.
- Neben den oben genannten Sicherungskonzepten wurde für den Schadenfall eine Cyberversicherung abgeschlossen. Um den Ernstfall eines Cyber-Angriffs zu prüfen haben wir im Jahr 2023 erfolgreich eine Krisenstabsübung absolviert und planen, dies in sinnvollen Abständen zu wiederholen.

Die Wirksamkeit und Aktualität der einzelnen Maßnahmen werden halbjährlich im Rahmen der Aktualisierung der Risikoinventare überprüft.

### Risikosensitivität

Auch bei einer Verdopplung der Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko erfüllt die Credit Life AG die internen und externen Anforderungen an die Solvabilität.

### C.6 Andere wesentliche Risiken

Die nachfolgenden Risiken sind - wie das Liquiditätsrisiko - über die Standardformel nicht explizit abgedeckt und stehen daher besonders im Fokus der Geschäftssteuerung:

- Ertrags- und Wachstumsrisiken,
- strategische Risiken und
- Reputationsrisiken.

Die Ertrags- und Wachstumsrisiken sind definiert als Gefahr, durch das Verfehlen der Planergebnisse die erwartete Eigenkapitalrendite nicht zu erzielen oder die geplante Dividendenzahlung nicht finanzieren zu können. Sie sind eng verbunden mit dem strategischen Risiko und dem Reputationsrisiko. Die Steuerung erfolgt im Wesentlichen über die Planung und Überwachung der HGB-Ergebnisse.

Die wesentlichen Erkenntnisse und Maßnahmen zu den Ertrags- und Wachstumsrisiken wurden bereits in Kapitel A. erläutert.

Strategische Risiken bestehen in einer möglichen Nichterreichung der gesetzten Produktions- und Kostenziele. Dominante Risikotreiber sind die künftige Entwicklung der Rahmenbedingungen und das Umsetzungsverhalten des Unternehmens bzgl. der geplanten Maßnahmen.

Die Bewertung der strategischen Risiken erfolgt durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen qualitativ über eine Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse) und - sofern beauftragt – quantitativ über ein Planungsszenario. Die Steuerung erfolgt durch den Vorstand.

Vorstand und Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG tauschen sich, gemeinsam mit den Vorständen und Aufsichtsräten der operativen Gesellschaften, in regelmäßigen Sitzungen zur strategischen Weiterentwicklung der Gruppe aus. Hierbei stehen Themen wie die Digitalisierung, der weitere Ausbau des Kooperationsvertriebs, Entwicklungen in der Regulatorik, beim Klimawandel sowie Zinsentwicklung und Inflation im Fokus der Geschäftssteuerung der Credit Life AG.

Reputationsrisiken resultieren aus einer Schädigung des Rufs der Gruppe bzw. eines Unternehmens(-teils). Sie sind die Folge von strategischen, modellierten, operationellen oder sonstigen Risiken. Um Verlusten aufgrund von Rufschädigungen vorzubeugen, sind Prozesse und Richtlinien zur Vermeidung und/oder frühzeitigen Erkennung von und dem Umgang mit derartigen Risiken installiert.

Strategische und Reputationsrisiken sind für das Risikomanagement der Credit Life AG per Definition materiell. Das bedeutendste strategische Risiko der Gesellschaft liegt in der Zukunftsfähigkeit des priorisierten Geschäftsfeldes Kooperationsvertrieb insbesondere durch „Cooling-Off“. Der Umbruch des gesetzlichen Rahmens in der deutschen Restkreditversicherung und die weitere Entwicklung des Geschäfts – besonders der Profitabilität – in den Niederlanden stehen laufend im Fokus der Geschäftssteuerung. Durch das Gesetz zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (ZuFinG) darf eine Restkreditversicherung in Deutschland frühestens eine Woche nach dem Darlehensvertrag abgeschlossen werden. Unser Geschäft in den Niederlanden ist hiervon nicht betroffen. Selbstverständlich wird diese Gesetzesänderung Auswirkungen auf den Verkauf in Deutschland haben. Gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern haben wir deshalb Projekte aufgesetzt, im Rahmen derer wir die notwendigen Prozessanpassungen durchführen. Die Auswirkungen sich verändernder Produktkonzepte und Vertriebsansätze ermitteln wir in den laufenden Projektarbeiten. Ein Erliegen des Restkredit-Geschäftes befürchten wir aktuell nicht.

Es zeichnen sich aktuell keine strategischen oder Reputationsrisiken ab.

Übergreifend und somit in allen Prämissen und Zielsetzungen enthalten sind die sogenannten Nachhaltigkeitsrisiken.

Nachhaltigkeitsrisiken beinhalten alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der RheinLand Versicherungsgruppe und ihrer Einzelunternehmen haben können. Hierin sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (z. B. Extremwetterereignisse und deren Folgen, langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen) und Transitionsrisiken (z. B. politische Maßnahmen, neue Technologien) eingeschlossen.

Speziell in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken gelten die folgenden Ziele für die RheinLand Versicherungsgruppe und ihre Einzelgesellschaften als verbindlich:

**Umwelt:** Wir halten auch zukünftig an dem Ziel der CO<sub>2</sub>-Neutralität des Geschäftsbetriebes fest.

**Soziales:** Wir werden durch die Förderung interner und externer Sportveranstaltungen zur Gesunderhaltung unserer Mitarbeiter und Förderung junger Sporttalente beitragen. Darüber hinaus haben wir uns die Förderung der Kultur und des Brauchtums sowie die Integration junger Flüchtlinge zum Ziel gesetzt.

**Unternehmensführung:** Wir sorgen für eine gute Balance zwischen Fördern und Fordern, Geben und Nehmen, um eine hohe Zufriedenheit und Motivation bei der täglichen Arbeit sicherzustellen. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten ist ein wichtiges Ziel, um das Vertrauen unserer Kunden und der Öffentlichkeit zu wahren.

## **C.7 Sonstige Angaben**

Die Credit Life AG hat kein Engagement in der Ukraine oder in Russland. Aus möglichen volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekonflikts erwartet die Gesellschaft daher keine unmittelbaren materiellen nachteiligen Folgen.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Folgenden werden die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Bewertungsunterschiede aus der Solvabilitätsübersicht mit den Werten nach Solvabilität II und der Bewertung im gesetzlichen Abschluss (nach Handelsgesetzbuch) tabellarisch dargestellt. Materielle Positionen werden im Anschluss weiter erläutert. Die Festlegung der Materialität basiert auf dem Materialitätskonzept der RheinLand Versicherungsgruppe und ihrer Einzelgesellschaften. Für die Credit Life AG liegt die Materialitätsgrenze per 31.12.2024 bei 9.778 T€.

		Werte in T€		
		Solvabilität II	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Differenz
Vermögenswerte		C0010	C0020	
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010		0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020		0	0
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0	0	0
Latente Steueransprüche	R0040	6.938	0	-6.938
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	978.547	1.034.885	56.337
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	52.529	51.885	-644
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	26.505	21.800	-4.705
Aktien	R0100	1.540	1.511	-28
Aktien – notiert	R0110	0	0	0
Aktien – nicht notiert	R0120	1.540	1.511	-28
Anleihen	R0130	777.081	848.076	70.995
Staatsanleihen	R0140	155.053	193.527	38.474
Unternehmensanleihen	R0150	622.028	654.549	32.521
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	102.307	93.112	-9.196
Derivate	R0190	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	18.584	18.500	-84
Sonstige Anlagen	R0210	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.871	1.871	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	21.600	22.922	1.323
Policendarlehen	R0240	2.019	2.019	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	7.792	8.378	586
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	11.789	12.525	736
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	55.615	100.267	44.651
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0	0	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	55.615	100.267	44.651
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-16.625	0	16.625
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	72.240	100.267	28.027
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0	0	0
Depotforderungen	R0350	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	19.682	21.122	1.441
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	3.916	3.916	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	6.652	6.652	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	8.360	8.360	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	794	7.373	6.579
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>1.103.974</b>	<b>1.207.367</b>	<b>103.393</b>

		Werte in T€		
		Solvabilität II	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Differenz
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	0		0
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	0		0
Risikomarge	<b>R0550</b>	0		0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	0		0
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	0		0
Risikomarge	<b>R0590</b>	0		0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	897.645	1.039.949	142.305
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	18.315	41.996	23.681
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	0		0
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	16.492		-16.492
Risikomarge	<b>R0640</b>	1.823		-1.823
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensvers. (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	879.330	997.954	118.624
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	0		0
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	868.765		-868.765
Risikomarge	<b>R0680</b>	10.565		-10.565
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	844	1.871	1.027
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	0		0
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	823		-823
Risikomarge	<b>R0720</b>	21		-21
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0730</b>		0	0
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	5.260	5.260	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	723	0	-723
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	<b>R0770</b>	64.672	64.672	0
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	15.689	0	-15.689
Derivate	<b>R0790</b>	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	5.129	20.539	15.410
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	5.212	5.212	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	0	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	11.026	11.026	0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>1.006.199</b>	<b>1.148.529</b>	<b>142.330</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>97.775</b>	<b>58.838</b>	<b>-38.937</b>

Die Solvenzübersicht (Solvenzbilanz) wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert.

## D.1 Vermögenswerte

Ausführungen hierzu siehe auch SFCR.

### (1) Geschäfts- oder Firmenwert

Die Credit Life AG hat keinen zu bilanzierenden Geschäfts- oder Firmenwert.

## (2) Abgegrenzte Abschlusskosten

Die Credit Life AG hat keine abgegrenzten Abschlusskosten.

## (3) Immaterielle Vermögenswerte

Die Credit Life AG hat keine immateriellen Vermögenswerte.

## (4) Latente Steueransprüche

In der Solvenzbilanz sind für alle Vermögenswerte und Verpflichtungen die noch nicht versteuerten Bewertungsunterschiede zwischen steuerrechtlichem und Solvenzbilanzansatz ermittelt. Sofern der Bewertungsunterschied negativ ist, entsteht unter Ansatz eines – für Deutschland mit 32% und die Niederlande mit 25% unterschiedlichen - latenten Steuersatzes ein latentes Steuerguthaben gegenüber dem Finanzamt. Diesem Ansatz liegt eine wirtschaftliche Betrachtungsweise der latenten Steuern nach dem stand-alone-Ansatz zugrunde. Danach werden die latenten Steuern in den Organgesellschaften abgebildet, obwohl die Steuern im Rahmen einer steuerlichen Organschaffung tatsächlich von der RheinLand Holding AG gezahlt werden. Per 31.12.2024 resultiert der Großteil des latenten Steuerguthabens aus stillen Lasten in den Kapitalanlagen sowie in den einforderbaren Beträgen aus der Rückversicherung. Dieses latente Steuerguthaben ist werthaltig, insoweit den stillen Lasten im Zeitpunkt der Realisation eine Auflösung stiller Reserven aus der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto für kapitalbildende Versicherungen gegenübersteht. Ein Steuerguthaben wird länderweise mit Steuerverpflichtungen saldiert. Ein etwaiger Überhang aktiver latenter Steuern wird insoweit angesetzt, wie sich die Werthaltigkeit auf Basis der erwarteten künftigen steuerpflichtigen Gewinne nachweisen lässt.

In der HGB-Bilanz werden latente Steuern für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Aktivierung eines etwaigen Überhangs einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung zu verzichten.

## (5) Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Keine Relevanz für die Credit Life AG.

## (6) Sachanlagen für den Eigenbedarf

Die Credit Life AG hat keine Sachanlagen.

## (7) Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

- Immobilien

Die Immobilien werden direkt und im Zuge der Projektierung als Anlagen im Bau sowie indirekt über Anteile an verbundenen Unternehmen gehalten.

Für alle bebauten Grundstücke erfolgt die Bewertung nach dem Ertragswertverfahren und basiert auf Gutachten aus dem Jahr 2024. Hierbei werden u.a. die heute erzielbaren Grundstückspreise sowie die künftig erwarteten Mieteinnahmen, Betriebs- und Renovierungskosten berücksichtigt. Die Wertgutachten werden im Jahr der Fertigstellung und dann mindestens alle 5 Jahre aktualisiert. Darüber hinaus erfolgt eine jährliche interne Überprüfung möglicher Marktwertveränderungen zu jedem Bilanzstichtag.

Anlagen im Bau werden zu Buchwerten angesetzt.

Die handelsrechtlichen Buchwerte entsprechen den Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB.

- **Anteile an verbundenen Unternehmen**

Die Anteile an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen der Credit Life AG beinhalten die Immobilienverwaltungsgesellschaft (siehe Immobilien). Für die Bewertung wird der Zeitwert transparent über die von der Gesellschaft gehaltenen Immobilien ermittelt. Für alle bebauten Grundstücke erfolgt die Bewertung nach dem Ertragswertverfahren und basiert auf Gutachten aus dem Jahr 2024. Hierbei werden u.a. die heute erzielbaren Grundstückspreise sowie die künftig erwarteten Mieteinnahmen, Betriebs- und Renovierungskosten berücksichtigt. Die Wertgutachten werden mindestens alle 5 Jahre aktualisiert. Darüber hinaus erfolgt eine jährliche interne Überprüfung möglicher Marktwertveränderungen zu jedem Bilanzstichtag.

Die handelsrechtlichen Buchwerte entsprechen den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB.

- **Aktien**

Die Credit Life AG hält jeweils weniger als 20% der Stimmrechte oder des Kapitals an verschiedenen Unternehmen. Damit gelten diese Anteile nach Artikel 13 Abs. 20 Richtlinie 2009/138/EG nicht als Beteiligung und sind unter den nicht börsennotierten Aktien auszuweisen. Der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht erfolgt mittels alternativer Bewertungsmethoden im Sinne der Regelungen des Art. 10 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 6 DVO mit dem Nettoinventarwert. Der so ermittelte Wert entspricht dem im HGB-Anhang angegebenen Zeitwert gemäß § 56 RechVersV.

Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere ist ein durchschnittlicher Anschaffungswert gebildet worden.

- **Anleihen**

Bei den Anleihen der Credit Life AG handelt es sich um Renten von Staaten und Unternehmen (inkl. Financials).

Die Bewertung erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem im HGB-Anhang anzugebenden Zeitwert gemäß § 56 RechVersV zuzüglich abgegrenzter Zinsen. Der Zeitwert wurde wie folgt ermittelt:

- Die Bewertung der Anleihen, für die notierte Marktpreise beobachtbar sind, erfolgt grundsätzlich mit entsprechenden Kurswerten. In diesem Zusammenhang wird keine Differenzierung zwischen notierten Preisen auf aktiven Märkten im Sinne des Art. 10 Abs. 2 DVO und solchen, die gemäß Art. 10 Abs. 4 DVO nicht als aktiv einzustufen sind, vorgenommen.

- Die Bewertung der Anleihen, für die keine Marktpreise beobachtbar sind, erfolgt unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode, welche dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 DVO entspricht. Als Inputparameter dienen emittenten-, emissions bzw. besicherungsspezifische Spreads und Zinskurven. Die der Bewertung zugrundeliegenden Swapsätze sind dem Marktinformationssystem von Bloomberg L.P. entnommen (siehe folgende Tabellen).
- Die Bewertung nicht börsennotierter Anleihen mit Emittentenkündigungsrecht erfolgt anhand eines Hull-White-Modells, in dem neben den genannten Parametern auch aus Marktdaten abgeleitete Zinsvolatilitäten berücksichtigt werden.

Der Bewertung zugrundeliegende SWAP-Sätze:

Fälligkeit	Ist 31.12.2023	Ist 31.12.2024
1 Jahr	3,46%	2,34%
2 Jahre	2,81%	2,19%
3 Jahre	2,56%	2,20%
4 Jahre	2,47%	2,22%
5 Jahre	2,43%	2,25%
6 Jahre	2,43%	2,27%
7 Jahre	2,43%	2,29%
8 Jahre	2,45%	2,32%
9 Jahre	2,47%	2,34%
10 Jahre	2,49%	2,36%
15 Jahre	2,55%	2,42%
20 Jahre	2,50%	2,36%

Die Spreads für Renten ohne beobachtbare Marktpreise sind an die am Markt gehandelten Spreads angelehnt. Die zum 31.12.2024 verwendeten Spreads sind wie folgt:

WP-Kat.	WP-Art/Emittent	Aufschlag in %	Aufschlag pro Jahr in % (bis zum 10. Jahr Laufzeit)	Aufschlag pro Jahr in % (ab dem 10. Jahr Laufzeit)
1	NSV/SSD Staaten	0,00%	0,00%	0,00%
2	NSV/SSD von Ländern, Kommunen	0,05%	0,01%	0,01%
3	NSV/SSD mit Staatsgarantie.	0,05%	0,01%	0,01%
4	NSV (gedeckt)	0,20%	0,02%	0,02%
	ÖPf öffentlich-rechtl. Emittenten	0,20%	0,02%	0,02%
	Pf öffentlich-rechtl. Emittenten	0,20%	0,02%	0,02%
	ÖPf privatrechtl. Emittenten	0,20%	0,02%	0,02%
	Pf privatrechtl. Emittenten	0,20%	0,02%	0,02%
5	SV	0,00%	0,00%	0,00%
	gedeckte SV	0,00%	0,00%	0,00%
	ged. SV öffentlich-rechtl.Emittenten	0,00%	0,00%	0,00%
	ged. SV privatrechtl. Emittenten	0,00%	0,00%	0,00%
6 + 7	ungedekte NSV/SSD			
6	NSV/SSD öffentlich-rechtlichl. Emittenten	0,75%	0,05%	0,03%
7	NSV/SSD privatrechtlichl. Emittenten	0,75%	0,05%	0,03%
8 - 12	nachrangige NSV/SSD			
8	nachr. NSV/SSD öffentlich-rechtl. Emittenten	1,30%	0,15%	0,10%
9	nachr. NSV/SSD privatrechtl. Emittenten	1,30%	0,15%	0,10%
10	Genußrechte	3,00%	0,10%	0,10%
11	Unternehmen - mit eigener Beteiligung	1,25%	0,10%	0,10%
12	Unternehmen - ohne eigene Beteiligung	1,25%	0,20%	0,20%
13 - 14	Preferred Senior Titel			
13	NSV/SSD öffentlich-rechtliche Emittenten	0,60%	0,04%	0,02%
14	NSV/SSD privatrechtliche Emittenten	0,60%	0,04%	0,02%

Der Wertansatz von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt handelsrechtlich gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB zu Anschaffungskosten.

In der handelsrechtlichen Bilanz erfolgt der Wertansatz von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren grundsätzlich gemäß § 341 b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Aufgrund der marginalen Abweichung bei der linearen Berechnung des Agios bzw. Disagions wird aus Vereinfachungsgründen auf die lineare Verteilung zurückgegriffen.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und die übrigen Ausleihungen werden in der handelsrechtlichen Bilanz gemäß § 341 c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert. Aufgrund der marginalen Abweichung bei der linearen Berechnung des Agios bzw. Disagios wird aus Vereinfachungsgründen auf die lineare Verteilung zurückgegriffen. Vom Wahlrecht gemäß § 341c Abs. 1 HGB, Namensschuldverschreibungen mit dem Nennbetrag zu bilanzieren, macht die Credit Life AG keinen Gebrauch.

- **Organismen für gemeinsame Anlagen**

Hier werden die Fondsanteile der Credit Life AG an dem RheinLand CLO-Fonds und dem Monega Fonds RheinLand Aktien geführt.

Die Bewertung von Investmentfondsanteilen erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem Zeitwert gemäß § 54 Nr. 2, § 56 RechVersV. Die Ermittlung der Zeitwerte von Investmentanteilen im Direktbestand erfolgt jeweils zum Nettoinventarwert gemäß aktueller Fondsreports.

In der handelsrechtlichen Bilanz wird als Bewertungsmaßstab für den RheinLand CLO-Fonds der beizulegende Wert angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt mittels des sogenannten Nominalwertverfahrens, welches auf dem Ansatz der bei Endfälligkeit im Fonds enthaltenen Papiere zu Nominalwerten beruht, es sei denn, es sind bonitätsmäßige Anpassungen vorzunehmen. Dabei werden im Fonds enthaltene andere Vermögensgegenstände (z. B. Kassenhaltung) mit Nominalwerten berücksichtigt.

Für alle Investmentfonds wird die Wertentwicklung laufend überprüft. Mögliche Wertminderungen werden beim RheinLand CLO-Fonds neben quantitativen sowie qualitativen Kontrollen anhand eines Ampelsystems überwacht.

- **Derivate**

Die Credit Life AG hat kein Exposure in Derivaten.

- **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten**

Bei den Einlagen bei Kreditinstituten handelt es sich um Termin- und Tagesgelder. Analog zum handelsrechtlichen Bilanzansatz erfolgt die Bewertung mit dem Nominal- oder Nennwert, inklusive abgegrenzter Zinsen.

- **Sonstige Anlagen**

Die Credit Life AG hält keine sonstigen Anlagen.

#### **(8) Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge**

Bei den Vermögenswerten, die index- und fondsgebundenen Produkten zugeordnet sind, handelt es sich um Investmentfonds. Diese dienen gemäß § 14 RechVersV zur Bedeckung der Deckungsrückstellungen (brutto) für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge. Die Bewertung erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem im HGB-Anhang anzugebenden Zeitwert gemäß §§ 54 Nr. 2 und 56 RechVersV.

Notierte Titel werden mit dem am jeweiligen Börsenplatz beobachtbaren Kurs angesetzt. Die Bewertung nicht notierter Investmentanteile erfolgt jeweils zum Nettoinventarwert gemäß aktueller Fondsreports.

#### **(9) Darlehen und Hypotheken**

Die Bewertung der Darlehen oder Hypotheken erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem im HGB-Anhang anzugebenden Zeitwert gemäß § 56 RechVersV. Bis zum Stichtag aufgelaufene Stückzinsen werden berücksichtigt.

Die Zeitwerte werden mittels interner Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung von Bonitäten und Zinskurven einschließlich Risikoaufschlägen ermittelt. Die zugrundeliegenden Sicherheiten werden dabei angemessen berücksichtigt. Sofern die

Hypothekenforderungen 60% des Beleihungswertes übersteigen, liegen im Wesentlichen Ausfallbürgschaften bzw. entsprechende Beitragsdepots zur Besicherung vor. In diesem Sinne werden teilweise auch Lebensversicherungen als Sicherungsinstrumente eingesetzt. Bei Versicherungshypotheken wird bei Eintritt des Versicherungsfalles das Darlehen mit der Versicherungsleistung verrechnet.

Die handelsrechtlichen Buchwerte werden gemäß § 341 c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

#### (10) Einforderbare Beträge aus RV-Verträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden gemäß Art. 41 und 42 DVO in Verbindung mit § 86 VAG mit dem Branchensimulationsmodell ermittelt. Die Zahlungsströme aus den Rückversicherungsverträgen werden auf Basis einer Schätzung des Rückversicherungsergebnisses projiziert. Die Grenzen der berücksichtigten Rückversicherungsverträge sind gemäß den Anforderungen des Art. 18 DVO festgelegt.

Die Credit Life AG verwendet zur Berechnung der Gegenparteausfallberichtigung die Vereinfachung gemäß Art. 61 DVO für jede homogene Risikogruppe. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften“ angepasst.

Die Depotverbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem HGB-Wert angesetzt. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden als zedierte Rückstellungen abzüglich des Barwerts der künftigen Rückversicherungsergebnisse unter Einbezug des aufgelaufenen Abrechnungssaldos ermittelt.

#### (11) Depotforderungen

Die Credit Life AG hat kein übernommenes Geschäft.

#### (12) Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Vermögenswerte

Der Wertansatz in der Solvenzbilanz entspricht grundsätzlich dem handelsrechtlichen Buchwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, so dass sich i.d.R. keine Bewertungsunterschiede ergeben. Diese Vorgehensweise ist aufgrund der guten Bonität der Schuldner angemessen.

Eine Ausnahme sind die Erstattungsansprüche aus den Pensionsverpflichtungen gegenüber der RheinLand Holding AG. Sie sind aufgrund des Schuldbeitritts der RheinLand Holding AG – nur in der Solvenzbilanz auf Basis des IAS 18 – mit dem HGB-Buchwert der Verpflichtungen als Forderung gegenüber der RheinLand Holding AG aktiviert. (Zur Begründung des Ansatzes und zur Bewertung dieser Forderung siehe Abschnitt D.3 (3)).

Eine weitere Ausnahme bilden die noch nicht fälligen aktivierten Ansprüche an Versicherungsnehmer. Diese sind in die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz integriert und daher nicht in den sonstigen Aktiva der Solvenzbilanz zu berücksichtigen. Eine weitere Ausnahme sind die abgegrenzten Zinsen und Mieten. In

der Solvenzbilanz sind diese bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen enthalten und nicht mehr unter den sonstigen Aktiva ausgewiesen.

Angaben zu etwaigen Leasingvereinbarungen sind dem Kapitel A.4 zu entnehmen.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### (1) Vt. Rückstellungen Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Lebensversicherung handelt es sich i.d.R. um entbündelte Rückstellungen aus Zusatzversicherungen zur Absicherung der Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit sowie selbstständige Produkte zur Arbeitskraftabsicherung.

Die Solvenzbilanz-Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen brutto ergeben sich aus zwei Komponenten:

1. dem besten Schätzwert für zukünftige Leistungen unter Berücksichtigung von Überschussbeteiligung und Kosten sowie
2. der Risikomarge.

#### zu 1. Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.<sup>3</sup> Für die Berechnung des besten Schätzwerts wurde das Branchensimulationsmodell (BSM) in der Version 4.2 verwendet. Das BSM ist ein durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) entwickeltes Standardmodell zur Bewertung versicherungstechnischer Verpflichtungen. Es findet unter den deutschen Lebensversicherungsunternehmen verbreitete Anwendung. Der GDV mit Sitz in Berlin ist die Dachorganisation der privaten Versicherer in Deutschland.

Die Berechnung beruht auf dem Bestand zum Stichtag ohne Neugeschäft. Im BSM erfolgt die Bewertung der vt. Rückstellungen simultan für den Gesamtbestand der Credit Life AG.

Die Ermittlung des besten Schätzwerts ist bei gegebenem Marktzins im BSM stabil und angemessen. Der Grad der Unsicherheit ist gering.

Unsicherheit in der Bewertung kann grundsätzlich entstehen durch Schwächen im Bewertungsprozess und das Bewertungsmodell an sich.

- Der Bewertungsprozess ist durch das interne Kontrollsystem detailliert erfasst und überwacht (s. Kapitel B.4).
- Durch die Nutzung des BSM des GDV wird das Modellrisiko minimiert. Der Nachweis der Angemessenheit des zentralen BSM für unseren individuellen Bestand wird im Zusammenhang mit der jährlichen Prüfung der Solvenzbilanz durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erbracht. Sämtliche im BSM verwendeten Managementregeln, Parametersetzungen und

---

<sup>3</sup> Gemäß § 77 Abs. 1 VAG

Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer werden standardisierten Sensitivitätsanalysen unterworfen. So ermittelte Einflussgrößen mit höherer Bedeutung unterliegen einer besonderen Qualitätssicherung.

Die zur Bewertung verwendete risikolose Zinsstrukturkurve stammt aus der Veröffentlichung der EIOPA. Es wurde eine Volatilitätsanpassung in der von der EIOPA vorgegebenen Höhe vorgenommen. Weiter wurde mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eine vorübergehende Anpassung der risikofreien Zinsstrukturkurve gemäß § 351 VAG vorgenommen (Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen). Diese führt zu einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um ca. 35 Basispunkte nach unten.

Der beste Schätzwert ist abhängig von der künftigen Entwicklung der Kapitalmärkte, insbesondere der Zinsentwicklung. Daher wird der beste Schätzwert auf vielen möglichen künftigen Kapitalmarktentwicklungen (sogenannten ökonomischen Szenarien) bestimmt und anschließend ein Mittelwert gebildet. Hierfür wurden, ausgehend von der aktuellen Kapitalmarktsituation zum Bewertungsstichtag, 1.000 ökonomische Szenarien mit dem vom GDV bereitgestellten Szenariogenerator (ESG) erzeugt. Da das im ESG implementierte Zwei-Faktor-Hull-White-Zinsmodell die maßgebliche risikofreie Zinsstrukturkurve als Eingabe benötigt, ist die Marktkonsistenz automatisch gegeben. Die Parametrisierung des ESG erfolgte auf Basis des individuellen Portfolios.

Weiter wurde zum 31.12.2024 eine Analyse der Abhängigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen respektive der ökonomischen Eigenmittel von der Wahl des Seed (Startwert) zur Erzeugung von Zufallszahlen im ESG vorgenommen. Hierzu wurde der Beste Schätzwert für die Seeds von 1 bis 50 mit Schrittweite 1 bestimmt. Die Ergebnisse bewegen sich in einer maximalen Spanne von rd. 4.765 T€. Dies sind (gerundet) 1% des Mittelwerts des Besten Schätzwerts. Durch eine andere Seedwahl könnte der beste Schätzwert also um maximal ca. 2.382 T€ abweichen. Die wahrscheinliche Abweichung durch eine andere Seedwahl ist aber deutlich kleiner: Die Standardabweichung, d.h. die durchschnittliche Abweichung vom Mittelwert, beträgt 580 T€. Die Wahl des Seed hat somit keinen materiellen Einfluss auf die Bewertung. Für die Bewertung wurde final ein Seed zugrunde gelegt, für den der Szenariensatz sämtliche statistischen Tests erfüllt und welcher nur zu einer geringen Abweichung der kombinierten absolute Abweichung der versicherungstechnischen Rückstellung und der Solvenzkapitalanforderung von ihrem Mittelwert über alle Seeds führt. Auch hier wird also der Mittelwert von möglichen Ergebnissen gebildet.

Die garantierten versicherungstechnischen Zahlungsströme, Ergebnisse und Rückstellungen wurden anhand eines unternehmensindividuellen, in dem Tool RiskAgility FM (RAFM) von Willis Towers Watson, einem der führenden, weltweit tätigen Beratungsunternehmen im Finanzdienstleistungssektor, implementierten Projektionsmodells einzelvertraglich auf Basis des zum Stichtag vorhandenen Bestands ohne Neugeschäft ermittelt. Insgesamt liegt der Anteil der in RAFM projizierten versicherungstechnischen Zahlungsströme bei ca. 99% in Bezug auf die gesamte Deckungsrückstellung. Der Unterschied ist auf technische Unterschiede zwischen RAFM und dem Bestandsführungssystem bzw. dem führenden System des Accounting für die Erstellung der Bilanz und die fehlende „DeutschlandRente“ zurückzuführen. Für das in

Kooperation betriebene Produkt „DeutschlandRente“ führen wir keine eigenen Bestände. Die Zahlungsströme werden von einem Kooperationspartner zur Verfügung gestellt.

Die für die Projektion des versicherungstechnischen Bestands verwendeten Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung werden zu jedem Stichtag anhand der tatsächlichen Versicherungsfälle, Rückkäufe und Kosten neu bestimmt. Die so ermittelten rohen Rechnungsgrundlagen werden über einen geeigneten Zeitraum gleitend gemittelt oder als Trend fortgeschrieben. Auch dies dient der Verlässlichkeit der Berechnung des besten Schätzwerts und mindert den Einfluss von zufälligen Schwankungen.

#### Angaben zu Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahme

Die Credit Life AG wendet die Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG und die Übergangsmaßnahme bei den risikofreien Zinssätzen nach § 351 VAG an. Die Anwendung beider Maßnahmen erfolgte erstmalig zum Stichtag 2020 aufgrund der Verschmelzung der RheinLand Lebensversicherung AG auf die Credit Life AG. Mit der Verschmelzung hat die Credit Life AG, deren Hauptgeschäftsfeld Risikoversicherungen sind, einen sich abwickelnden Bestand an klassischen Kapitallebens- und Rentenversicherungsprodukten und den damit verbundenen Zinsgarantien übernommen. Die im Aufsichtsrecht „Solvency II“ vorgesehenen Übergangsmaßnahmen und die Volatilitätsanpassung ermöglichen für diese Produkte einen gleitenden Übergang auf die Bewertung nach Solvency II. Im Niedrigzinsumfeld wurden sie verbreitet genutzt. Die RheinLand Lebensversicherung vor Verschmelzung wendete die Volatilitätsanpassung und die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG an.

Die Auswirkungen beider Maßnahmen auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung, die Basiseigenmittel und den Betrag der auf die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Credit Life AG Kennzahl (alle Werte in T€)</b>	<b>Aufsichtliche Anforderung</b>	<b>Mit Volatilitäts- anpassung, ohne Übergangs- maßnahme</b>	<b>Ohne Volatilitäts- anpassung, ohne Übergangs- maßnahme</b>
Versicherungstechnische Rückstellung	898.488	897.764	897.548
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	28.292	24.142	26.558
Mindestkapitalanforderung (MCR)	12.732	10.864	11.951
Basiseigenmittel	97.775	99.387	98.976
Auf SCR anrechenbare Eigenmittel	97.775	99.387	98.976
Auf MCR anrechenbare Eigenmittel	97.775	99.387	98.976
Bedeckungsquote SCR	346%	412%	373%
Bedeckungsquote MCR	768%	915%	828%

Würde die Übergangsmaßnahme nicht mehr angewendet, so wäre die Solvenzkapitalanforderung mit 412% anstelle von 346% bedeckt. Ohne Anwendung sämtlicher Maßnahmen liegt die Bedeckungsquote bei 373%.

Aufgrund der gestiegenen Zinsen am Kapitalmarkt wirkt die Übergangsmaßnahme zum Stichtag 2024 negativ. Die Credit Life AG kann die Anwendung der Übergangsmaßnahme jederzeit beenden. Eine erneute Anwendung nach Aussetzung der Übergangsmaßnahme würde ein neues Genehmigungsverfahren durch die Versicherungsaufsicht erfordern. Aufgrund der guten Kapitalisierung der Credit Life AG wird die Übergangsmaßnahme weiter angewendet.

## zu 2. Risikomarge

Die Risikomarge wurde in Übereinstimmung mit § 78 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) ermittelt. Die Risikomarge entspricht den Kapitalkosten für die bis zur vollständigen Abwicklung eines Versicherungsbestandes vorzuhaltenden Eigenmittel. Der Umfang der Eigenmittel in Höhe der nicht hedgebaren Solvenzkapitalanforderung und der Zinssatz in Höhe von 6% sind dabei aufsichtsrechtlich vorgegeben.

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgte auf Basis eines von der EIOPA vorgeschlagenen Standardverfahrens.<sup>4</sup> Dieses Verfahren findet unter deutschen Lebensversicherern breite Anwendung. Es werden dabei Näherungswerte für die Einzelrisiken innerhalb sämtlicher für die Berechnung der künftigen Solvenzkapitalanforderungen für die Berechnung der Risikomarge zu verwendenden Module und Untermodule der Solvency II – Standardformel durch Fortschreibung des anfänglichen Einzelrisikos anhand geeigneter Risikotreiber festgestellt. Für wesentliche Risiken wurden spezifische Treiber, welche die zeitliche Entwicklung dieses Risikos treffend abbilden, benutzt. Nicht wesentliche Risiken werden pauschal anhand der HGB-Deckungsrückstellung fortgeschrieben.

Die für die Diskontierung der Cash-Flows herangezogene risikolose Zinsstrukturkurve entspricht der unter (1) genannten Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung und ohne Übergangsmaßnahme, da zur Ermittlung der Risikomarge keine Volatilitätsanpassung vorgenommen wurde. Ebenso wurde, den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, keine Übergangsmaßnahme in Anwendung gebracht.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt im Ganzen für sämtliche Versicherungszweige. Anschließend erfolgt eine Aufteilung auf die einzelnen Versicherungszweige mit Hilfe eines risikoorientierten Verfahrens.

## (2) **Vt. Rückstellungen Leben (außer Kranken-, fonds- oder indexgebundene Versicherungen)**

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Leben handelt es sich um die für klassische überschussberechtigten Hauptversicherungen gebildeten Rückstellungen. Zusatzversicherungen zur Absicherung der Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit sind entbündelt als Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung ausgewiesen. Fondsgebundene Komponenten bei Hybridprodukten sind ebenfalls entbündelt als index- und fondsgebundene Versicherungen bilanziert.

---

<sup>4</sup> Methode 1 der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Bewertung im Geschäftsbereich Kranken nach Art der Lebensversicherung.

### (3) Vt. Rückstellungen Leben (fonds- oder indexgebundene Versicherungen)

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Leben für index- und fondsgebundene Versicherungen handelt es sich um die entbündelte fondsgebundene Komponente des dynamischen Hybridproduktes „DeutschlandRente“.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird ebenfalls im BSM vorgenommen. Sie entspricht, bis auf die Zahlungsströme, der fondsgebundenen Versicherungstechnik der Bewertung im Geschäftsbereich Kranken nach Art der Lebensversicherung. Die Zahlungsströme der fondsgebundenen Versicherungstechnik werden ebenfalls einzelvertraglich ermittelt und hinsichtlich des dynamischen Anteils mit dem Verhältnis zum Stichtag festgeschrieben.

### (4) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen werden - sofern vorhanden - nur in der handelsrechtlichen Bilanz ausgewiesen. In der Solvenzbilanz sind sie in die versicherungstechnischen Zahlungsströme integriert.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### (1) Eventualverbindlichkeiten

Der Prozess zur Identifizierung von Eventualverbindlichkeiten erfolgt in den folgenden Schritten:

1. Die Credit Life AG identifiziert im Rahmen des handelsrechtlichen Abschlusserstellungsprozesses alle Sachverhalte, die eine Eventualverbindlichkeit begründen könnten.
2. Im Anschluss werden die identifizierten Sachverhalte unter Berücksichtigung der Höhe der möglichen Verpflichtung sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, unter Berücksichtigung von Abzinsungseffekten, bewertet. Sofern die so ermittelte Höhe der Eventualverbindlichkeit die durch die Credit Life AG festgelegte Materialitätsgrenze überschreitet, berücksichtigt die Gesellschaft die Eventualverbindlichkeit gemäß Art. 13 DVO in der Solvabilitätsübersicht. Darüber hinaus werden die Sachverhalte auf ihre Entscheidungsrelevanz für das Urteil der Adressaten geprüft.

Die Credit Life AG hat auf dieser Grundlage per 31.12.2024 keine Sachverhalte identifiziert, die einen Ansatz in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 13 DVO begründen.

### (2) Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Provisionen und Dienstleistungen sowie Steuerrückstellungen. Die Bewertung erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung. Die Restlaufzeiten für die sonstigen Rückstellungen sind größtenteils kurzfristig.

### (3) Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter diesem Posten werden die arbeitgeberfinanzierten Rentenzahlungsverpflichtungen, für die eine Schuldbeitrittsregelung (gesamtschuldnerische Haftung) mit der RheinLand Holding AG, Neuss, besteht, ausgewiesen.

Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung gibt es grundsätzlich zwei Arten von Vereinbarungen:

- **Betriebsvereinbarung / Einzelzusagen (erweiterter Leitungskreis)**

Hierbei handelt es sich um rein arbeitgeberfinanzierte Leistungszusagen. Diese sehen eine lebenslange Altersrentenleistung vor. Zusätzlich ist noch eine Hinterbliebenenversorgung vorgesehen. Alle Zusagen befinden sich bereits im Leistungsbezug.

Die Bewertung dieser Zusagen erfolgt für die Solvenz- und die Handelsbilanz nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode), weitestgehend unter Anwendung derselben Annahmen. Dies sind im Wesentlichen die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, 2,10% Rententrend. Abweichend wird nur der Bewertungszinssatz ermittelt. Dies erfolgt für die Solvenzbilanz nach den Maßstäben von IFRS. Hierfür werden die Verpflichtungen analysiert und eine mittlere Duration bestimmt. Bei der Credit Life AG beträgt diese 7 Jahre. Unter Berücksichtigung dieser Duration ergibt sich ein Zinssatz von 3,35% (i. Vj. 3,19%).

Die Verbindlichkeiten für Pensionsrückstellungen betragen zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres:

Versorgungsgruppe	Art der Leistung	Höhe der Rückstellung in T€	Anteil	Höhe der Rückstellung in T€	Anteil
		31.12.2023	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2024
Altersrentner	Rente	609	77,82%	576	79,69%
Laufende Hinterbliebenenrenten	Rente	173	22,18%	147	20,31%
Ausgesch. Technische Rentner	Rente	0	0,00%	0	0,00%
<b>Summe</b>		<b>782</b>	<b>100,00%</b>	<b>723</b>	<b>100,00%</b>

Über eine Schuldbeitrittsvereinbarung hat sich die RheinLand Holding AG mit Wirkung vom 01.01.1993 dazu verpflichtet, im Innenverhältnis sämtliche Rechte und Pflichten aus den Pensionszusagen zu übernehmen. Aufgrund dessen ist der Ansatz in Solvenz- und Handelsbilanz vollkommen unterschiedlich.

Unter IFRS und in der Solvenzbilanz steht die wirtschaftliche Betrachtungsweise im Vordergrund. Da die Arbeitgebergesellschaften weiterhin – mit Ausnahme des rechnungsmäßigen Zinsaufwands aus den Bedeckungsmitteln – den wirtschaftlichen Aufwand tragen, erfolgt der Ansatz der Pensionsrückstellungen bei den Arbeitgebergesellschaften. Im Gegenzug ergibt sich ein Ausgleichsanspruch gegenüber der RheinLand Holding AG, der als Aktivposten (s. Abschnitt D.1 (11)) die Verbindlichkeiten weitestgehend ausgleicht.

In der HGB-Bilanz macht die Credit Life AG von dem Recht Gebrauch, dass die Arbeitgebergesellschaften auf einen Ansatz der Rückstellungen verzichten können,

wenn sie im Innenverhältnis im Rahmen einer gesamtschuldnerischen Haftung von den Verpflichtungen befreit sind. Der Ansatz der Pensionsrückstellungen erfolgt ausschließlich in der HGB-Bilanz der RheinLand Holding AG.

#### (4) Depotverbindlichkeiten

Die in diesem Element ausgewiesenen Depotverbindlichkeiten betreffen Depotstellungen im Zusammenhang mit den bestehenden Rückversicherungsabgaben. Die Depotverbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung des Materialitätsgrundsatzes mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt, da sie eine kurzfristige Laufzeit (unter einem Jahr) aufweisen. Der HGB-Wert ist der Erfüllungswert.

#### (5) Latente Steuerschulden

In der Solvenzbilanz sind für alle Vermögenswerte und Verpflichtungen die noch nicht versteuerten Bewertungsunterschiede zwischen steuerrechtlichem und Solvenzbilanzansatz ermittelt. Sofern der Bewertungsunterschied positiv ist, entsteht unter Ansatz eines – für Deutschland mit 32% und die Niederlande mit 25% unterschiedlichen - latenten Steuersatzes eine latente Steuerschuld gegenüber dem Finanzamt. Diesem Ansatz liegt eine wirtschaftliche Betrachtung der latenten Steuern nach dem stand-alone-Ansatz zugrunde. Danach werden die latenten Steuern in den Organgesellschaften abgebildet, obwohl die Steuern im Rahmen einer steuerlichen Organschaft tatsächlich von der RheinLand Holding AG gezahlt werden. Auch die risikomindernde Wirkung aus dem Abbau latenter Steuern im Krisenfall wird dem stand-alone-Ansatz folgend bei der Organgesellschaft berücksichtigt. Eine Steuerschuld wird länderweise mit Steuerforderungen saldiert.

In der HGB-Bilanz werden latente Steuern für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Aktivierung des Überhangs einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung zu verzichten.

#### (6) Verbindlichkeiten aus Derivaten

Die Credit Life AG hat keine Verbindlichkeiten aus Derivaten.

#### (7) Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Grundsätzlich erfolgt der Wertansatz in der Solvenzbilanz analog zum handelsrechtlichen Ansatz mit dem Erfüllungswert, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

Angaben zu etwaigen Leasingvereinbarungen sind den Kapiteln A.4 und D.1 zu entnehmen.

#### (8) Verbindlichkeiten gegenüber Instituten, Versicherungsnehmern, Vermittlern, Rückversicherern sowie Verbindlichkeiten aus Handel (nicht versicherungsbezogen)

Das Element betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sowie Abrechnungsverbindlichkeiten aus Rückversicherung.

Grundsätzlich erfolgt der Wertansatz in der Solvenzbilanz analog zum handelsrechtlichen Ansatz mit dem Erfüllungswert, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Dieses Vorgehen ist vorsichtig und angemessen.

Ein Teil der Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern (Ansammlungsguthaben) ist in der Solvenzbilanz bereits im besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen berücksichtigt und daher nicht in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten (vgl. Abschnitt D.1 (12)).

#### (9) Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Credit Life AG hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

#### (10) Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten, Steuerverbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Die Bewertung erfolgt entsprechend dem handelsrechtlichen Wertansatz zum Erfüllungsbetrag. Die Restlaufzeiten sind überwiegend kürzer als ein Jahr, da es sich um kurzfristige Außenstände und zahlungsnahen Positionen handelt.

### D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Gemäß Artikel 1 Nr. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 sind „alternative Bewertungsmethoden“ Bewertungsmethoden, die mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang stehen und die für gleiche oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht nur die notierten Marktpreise heranziehen.

Sofern nicht ausschließlich auf notierten Marktpreisen basierende alternative Bewertungsmethoden verwendet werden, werden diese in den jeweiligen Abschnitten D.1 - D.3 dargestellt.

### D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### Kapitalpolitik der RheinLand Versicherungsgruppe

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat sich gemäß Risikotragfähigkeitskonzept (s. Kapitel B.3) zum Ziel gesetzt, dass die verfügbaren Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung sowohl in der RheinLand Versicherungsgruppe als auch in jedem einzelnen Versicherungsunternehmen zu jedem Zeitpunkt über den dreijährigen Planungshorizont hinweg mindestens zu 120% bedecken.

#### Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel der Credit Life AG liegen per 31.12.2024 bei 97.775 T€ (i. Vj. 117.355 T€), Zusammensetzung s. Anhang 8.

Alle Eigenmittelbestandteile fallen in die höchste Qualitätsstufe der Eigenmittel (Tier 1). Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden. Ebenso muss kein Abzug von den Eigenmitteln vorgenommen werden.

In den Eigenmitteln sind latente Steueransprüche in Höhe von 6.938 T€ (i. Vj. 931 T€) enthalten. Hiervon bestehen 6.938 T€ (i. Vj. 931 T€) gegenüber den deutschen und 0 T€ (i. Vj. 0 T€) gegenüber den niederländischen Steuerbehörden. Es wurde eine Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern vorgenommen. Für die Niederlande kann die Werthaltigkeit der berechneten aktiven latenten Steuern vollständig durch die Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten gegenüber den niederländischen Steuerbehörden nachgewiesen werden. Die steuerpflichtigen Ansprüche, auf welche bei der Umkehrung der latenten Steuerverbindlichkeiten zurückgegriffen wird, stammen in erster Linie aus der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen (vgl. Kapitel D.1). Aktive latente Steueransprüche gegenüber den deutschen Steuerbehörden werden nach Saldierung in Höhe von 6.938 T€ (i. Vj. 931 T€) angesetzt. Die Werthaltigkeit der deutschen aktiven latenten Steueransprüche vor Saldierung ist zu 28.055 T€ (i. Vj. 43.137 T€) durch die Umkehrung passiver latenter Steuerverpflichtungen aus der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegeben (vgl. Kapitel D.1). Zusätzlich ergibt sich in Höhe von 6.938 T€ (i. Vj. 931 T€) die Werthaltigkeit aus der Projektion erwarteter Gewinne aus Neugeschäft und Überrenditen. Dies ist der volle Betrag, um den die berechneten aktiven latenten Steuern die passiven übersteigen.

Latente Netto-Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht, d.h. in Summe ein Überschuss der berechneten aktiven latenten Steuern über die passiven latenten Steuern, sind nicht vorhanden.

Während das Grundkapital und das zugehörige Agio in Höhe von 7.096 T€ (i. Vj. 7.096 T€) bzw. 461 T€ (i. Vj. 461 T€) jederzeit, sowie der Überschussfonds in Höhe von 8.896 T€ (i. Vj. 9.188 T€) im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Finanzierung von Risiken zur Verfügung stehen, ist die Fungibilität der Ausgleichsrücklage in Höhe von 81.322 T€ (i. Vj. 100.610 T€) bei Bedarf eingeschränkt. Die Ausgleichsrücklage besteht aus Rücklagen im Eigenkapital, dem Bewertungsunterschied

aus Vermögen, dem Bewertungsunterschied in den Verpflichtungen und aus latentem Steuerguthaben nach Saldierung.

Die Bewertungsunterschiede in den Verpflichtungen sind in der Regel nicht verfügbar. Weitere Ausführungen sind dem SFCR zu entnehmen.

### Anrechenbarkeit der Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel der Credit Life AG sind vollständig für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

### Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals in die Eigenmittel per 31.12.2024

Die verfügbaren Eigenmittel können aus dem handelsrechtlichen Eigenkapital abgeleitet werden:

#### + 58.838 T€ HGB-Eigenkapital

- + 157.301 T€ Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto mit Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung ohne Sicherheitszuschläge und Diskontierung mit der risikofreien Zinsstrukturkurve (s. Kapitel D.2)
- 44.651 T€ Umbewertung der Einforderbaren Beträge aus RV-Verträgen mit Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung ohne Sicherheitszuschläge und Diskontierung mit der risikofreien Zinsstrukturkurve (s. Kapitel D.2)
- 65.029 T€ Umbewertung der Kapitalanlagen, inkl. abgegr. Zinsen und Mieten mit Marktwerten bzw. realitätsnäheren Annahmen über die Höhe und Diskontierung der erwarteten Erträge und Rückzahlungen (s. Kapitel D.1)
- + 0 T€ Umbewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten mit einer Bewertung durch Diskontierung der Zahlungsströme mit der risikofreien Zinsstrukturkurve per 31.12. zzgl. des Emissionspreads (s. Kapitel D.3)
- + 67 T€ Ansatz inkl. Umbewertung der Pensionsverpflichtung  
 Ansatz der Pensionsverpflichtungen nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise in der Bilanz der Arbeitgebergesellschaft, mit realitätsnäheren Annahmen über die Diskontierung der Pensionsverpflichtungen (s. Kapitel D.3)  
 Ansatz eines Ausgleichsanspruchs gegenüber der RheinLand Holding AG in Höhe des handelsrechtlichen Wertansatzes aufgrund des Schuldbeitritts (s. Kapitel D.3)
- 8.750 T€ Saldo latente Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen  
 An den stillen Reserven und Lasten aus der Umbewertung der

Vermögen und Verpflichtungen für die Solvenzbilanz ist das Finanzamt entsprechend der künftig daraus erwarteten Steuerzahlungen zu beteiligen. (s. Kapitel D.1 und D.2)

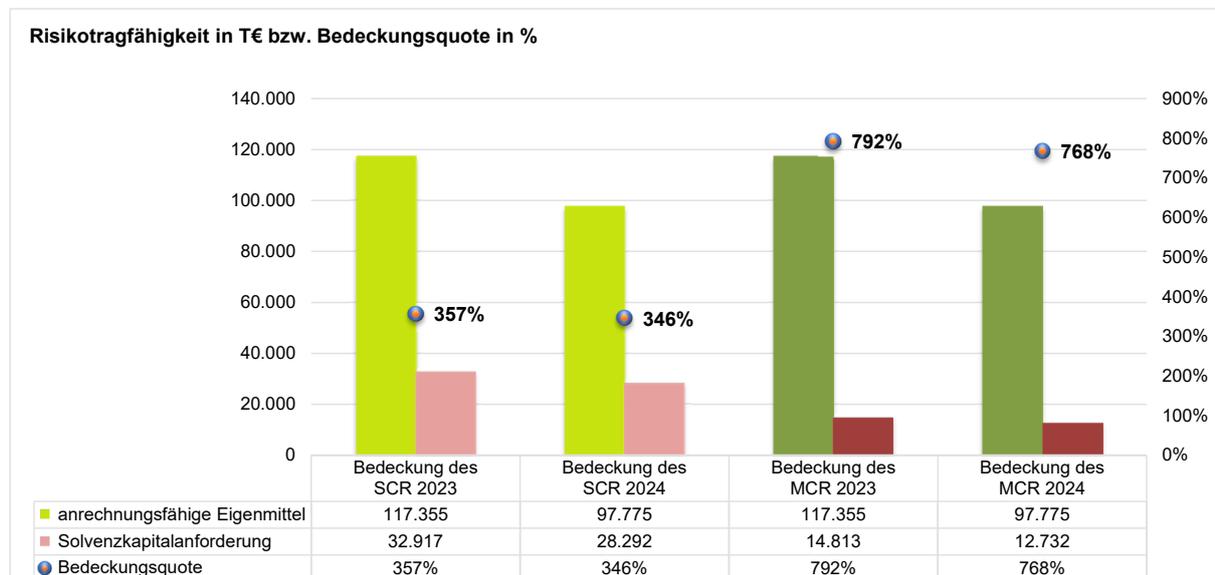
**+ 97.775 T€ Überschuss Vermögenswerte über Verpflichtungen nach Abzug der vorhersehbaren Ausschüttung**

+ 0 T€ Nachrangige Verbindlichkeiten

**+ 97.775 T€ Basiseigenmittel**

**E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung**

Zum 31.12.2024 beträgt die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der Credit Life AG 28.292 T€ (i. Vj. 32.917 T€).



Weitere Details zum SCR sind dem Anhang 9. zu entnehmen. Die Berechnung erfolgt mit Hilfe der Standardformel, ohne die Verwendung von unternehmensspezifischen Parametern.

Das gemäß Standardformel berechnete SCR wurde um 5.139 T€ (i. Vj. 6.410 T€) für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern reduziert. Da die Werthaltigkeit der gegenüber den deutschen Steuerbehörden berechneten aktiven latenten Steuern nicht vollständig aus der Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nachgewiesen werden kann (vgl. Kapitel E.1), ergibt sich aus den aktiven latenten Steuern in Deutschland keine Verlustanpassung. Die Verlustausgleichsfähigkeit stammt vollständig aus Ansprüchen gegenüber den niederländischen Steuerbehörden. Die für die Niederlande zum Nachweis der Werthaltigkeit angesetzten latenten Steuerverbindlichkeiten entsprechen dem Überschuss der passiven über die aktiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht. Zusätzliche, nicht in der Solvabilitätsübersicht enthaltene passive latente Steuern wurden für die Verlustausgleichsfähigkeit

der latenten Steuern nicht angesetzt. Die maximal mögliche Verlustausgleichsfähigkeit in den Niederlanden wird voll ausgeschöpft.

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung (MCR) erfolgt unter Nutzung der im Anhang 10. aufgeführten Daten. Per 31.12.2024 beträgt das MCR 12.732 T€ (i. Vj. 14.813 T€). Dies entspricht 45% (i. Vj. 45%) der Solvenzkapitalanforderung. Die wesentlichen Veränderungen in den einzelnen Risikomodulen wurden bereits in Kapitel C. erläutert.

Der endgültige Betrag der veröffentlichten Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.<sup>5</sup>

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen.

### **E.4 Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die Credit Life AG verwendet ausschließlich die Standardformel. Die Angemessenheit der Standardformel zur Bewertung der Risikosituation der Credit Life AG wird jährlich im Rahmen des regulären ORSA geprüft.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Sowohl die Solvenzkapitalanforderung wie auch die Mindestkapitalanforderung werden per 31.12.2024 eingehalten.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Die Parallelverschiebung der risikofreien Zinsstrukturkurve im Rahmen der Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen nach § 351 VAG beträgt zum 31.12.2024 -35 Basispunkte. Dieser Wert berechnet sich als Anteil an der Differenz zwischen dem bilanziellen Rechnungszins nach HGB und dem Solvency II-Zins. Der anzusetzende Anteil verringert sich jährlich um ein Sechzehntel. Zum 01.01.2025 reduziert sich die Parallelverschiebung auf -31 Basispunkte. Mit der geringeren Parallelverschiebung ist ein leichter Anstieg der Risikotragfähigkeit auf 363% verbunden.

---

<sup>5</sup> Hinweis gemäß Artikel 297 Abs. 2 Buchstabe (a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35.

## Abkürzungsverzeichnis

<b>Abs.</b>	Absatz
<b>AktG</b>	Aktiengesetz
<b>ALM</b>	Asset Liability Management (Abstimmung der Fälligkeitsstruktur aktiver und passiver Bilanzpositionen)
<b>BaFin</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
<b>BSM</b>	Branchensimulationsmodell
<b>DVO</b>	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 vom 10.10.2014 inkl. Änderungen und Berichtigungen bzw. aktuelle Fassung
<b>EIOPA</b>	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
<b>EPIFP</b>	Expected Profit included in Future Premiums (bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn)
<b>ESG</b>	Economic Scenario Generator (Ökonomischer Szenariogenerator)
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>FLV</b>	fondsgebundene Lebensversicherung
<b>GDV</b>	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
<b>GuV</b>	Gewinn- und Verlustrechnung
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch
<b>IKS</b>	Internes Kontrollsystem
<b>IT</b>	Informationstechnologie
<b>i. Vj.</b>	im Vorjahr
<b>LoB</b>	Lines of Business (Solvency II-spezifische Geschäftsbereiche)
<b>QRT</b>	Quantitatives Reporting Template
<b>MCR</b>	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
<b>OF</b>	Own Funds = vorhandene Eigenmittel

<b>ORSA</b>	Own Risk and Solvency Assessment (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
<b>rd.</b>	rund, in etwa, nahezu
<b>RV</b>	Rückversicherung
<b>SCR</b>	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
<b>SF</b>	Schlüsselfunktion
<b>SFCR</b>	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage)
<b>T€</b>	Tausend Euro
<b>URCF</b>	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
<b>VAG</b>	Versicherungsaufsichtsgesetz
<b>VMF</b>	Versicherungsmathematische Funktion
<b>vt.</b>	versicherungstechnisch(es)
<b>ZZR</b>	Zinszusatzreserve

## Glossar

Nachfolgend werden einige zentrale Fachtermini im Risikomanagement bzw. unter Solvency II erläutert:

- Emerging Risks** Emerging Risks sind neuartige Risiken, deren Gefährdungspotenzial noch nicht bekannt ist und deren Auswirkungen sich nur schwer beurteilen lassen.
- Governance-System** Das Governance-System bezeichnet allgemein das Steuerungs- und Regelungssystem im Sinn von Strukturen (Aufbau- und Ablauforganisation) einer politisch-gesellschaftlichen Einheit wie Staat, Verwaltung, Gemeinde, privater oder öffentlicher Organisation. Häufig wird es auch im Sinne von Steuerung oder Regelung einer jeglichen Organisation (etwa einer Gesellschaft oder eines Betriebes) verwendet.
- Leitlinien / Richtlinien** Die Prozesse eines Versicherungsunternehmens müssen über sogenannte Leitlinien oder Richtlinien geregelt und schriftlich fixiert sein. Dies dient der konsistenten Umsetzung der Strategie des Unternehmens. Diese Leitlinien / Richtlinien werden ggfs. über Arbeitsanweisungen, Vollmachten- und Berechtigungsregelungen weiter konkretisiert.
- Limits / Limitsystem** Limits sind zentrale Instrumente zur Umsetzung der Risikostrategie des Unternehmens. Sie begrenzen als Steuerungsinstrument die eingehbaren Risiken und umfassen alle relevanten Steuerungsebenen und Risikoarten.
- Ein Limitsystem ist ein System von Kenngrößen zusammen mit jeweils hinterlegten Schwellenwerten (Limits), welches zur Steuerung des Unternehmens eingesetzt wird. Die Kenngrößen werden regelmäßig gemessen und im Vergleich zu den hinterlegten Schwellenwerten berichtet. Bei Annäherung an die bzw. bei Überschreitung der Schwellenwerte sind vorab geeignete Steuerungsimpulse (mindestens die Information über den Sachverhalt) hinterlegt.
- Lines of Business** Gleichartige Versicherungsprodukte werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten Lines of Business (kurz LoB) zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Die Solvency II-Geschäftsbereiche entsprechen nicht der für andere Zwecke genutzten Einteilung in Versicherungsarten oder -zweige. Sie stellen eine eigens für Solvency II definierte Einteilung dar.

### **Mindestkapitalanforderung**

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beschreibt die regulatorische Untergrenze des SCR. Ein Unterschreiten würde umgehend aufsichtsrechtliche Schritte nach sich ziehen.

### **Nachhaltigkeitsrisiken**

Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) beinhalten alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der RheinLand Versicherungsgruppe und ihrer Einzelunternehmen haben können. Hierin sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (z. B. Extremwetterereignisse und deren Folgen, langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen) und Transitionsrisiken (z. B. politische Maßnahmen, neue Technologien) eingeschlossen.

### **Risiko**

Ein Risiko resultiert aus der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen. Es beschreibt die mögliche Abweichung der Ist-Werte von den Planwerten hinsichtlich Wahrscheinlichkeit und/oder Ausmaß.

### **Risikomanagement**

Risikomanagement beschreibt das Bündel aller betrieblichen Konzepte, Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Termine, um die Risiken des Geschäftsbetriebs ganzheitlich zu identifizieren, zu klassifizieren, zu analysieren, zu bewerten und zu überwachen, über die Risikosituation zu berichten und sie zu steuern.

### **Risikokapitalbudgetierung**

Die Risikokapitalbudgetierung bezeichnet den Vorgang, in dem zum Jahresende erwartete verfügbare Eigenmittel, welche gemäß Risikotoleranz verwendet werden dürfen, zur Bedeckung der im Jahresverlauf geplanten Solvenzkapitalanforderung der einzelnen Risikomodule und Risiken zugeordnet (= budgetiert) werden.

Die Zuordnung des freigegebenen Risikokapitals erfolgt zur Absicherung bestehender Risiken, zusätzlicher Risiken aus strategischen Aktivitäten gemäß Geschäftsstrategie und von Risikoänderungen der bestehenden Risiken z. B. durch die Bestandsentwicklung, Marktschwankungen wie Zinsänderungen oder regulatorischen Änderungen.

<b>Risikostrategie</b>	Die Risikostrategie beschreibt die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken und stellt Ansprüche an das Risikomanagement daraus. Es handelt sich um Restriktionen und Ziele im Sinne von „Leitplanken“ sowie um wesentliche Charakteristika eines für deren Erfüllung für nötig erachteten Überwachungs- und Steuerungsprozesses.
<b>Risikotoleranz</b>	Über die Risikotoleranz definiert der Gesamtvorstand, in welchem Ausmaß er bereit ist, die Risikotragfähigkeit auszureizen (= Limitsystem). Um den Ansprüchen der Risikostrategie gerecht zu werden, ist eine Systematik definiert, die ergänzend zum Limitsystem ein Frühwarnsystem für Ertrags- und Wachstumsrisiken und ein Warnsystem für nicht in finanziellen Größen gemessene Risiken enthält. Die Risikotoleranz stellt somit einen Korridor oder eine Untergrenze für die Risikotragfähigkeit dar.
<b>Risikotragfähigkeit</b>	Die Risikotragfähigkeit wird als Quotient aus verfügbaren Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel gemessen, ggf. erweitert um die Erkenntnisse aus der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Sie gibt an, inwieweit die jeweils aktuell übernommenen und bewerteten Risiken der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe durch dafür verfügbare Eigenmittel bedeckt sind.
<b>Risikotragfähigkeitskonzept</b>	Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt die solide Finanzierung der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe sicher. Es definiert einerseits den Anspruch an die Risikotragfähigkeit: Die Risikotragfähigkeit soll sowohl für die RheinLand Versicherungsgruppe als auch für jedes einzelne Versicherungsunternehmen zu jedem Zeitpunkt über den Planungshorizont hinweg über 100%, möglichst über 120% liegen. Andererseits definiert es, dass die verfügbaren Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung nach den für Solvency II gültigen Verfahren und Parametern zu ermitteln sind.
<b>Schlüsselfunktionen</b>	Nach Solvency II muss jedes Versicherungsunternehmen vier sogenannte Schlüsselfunktionen mit jeweils einer verantwortlichen Person einrichten: die Unabhängige Risikocontrollingfunktion, die Compliance-Funktion, die Funktion der Internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion (VMF). Diese Funktionen sind wichtige Teile des Governance-Systems.
<b>Schwellenwerte</b>	Für die Erreichung der Planziele im Rahmen der 3-Jahresplanung ist ein Frühwarnsystem eingerichtet. Darin ist definiert, welche Ergebnis- und Wachstumstreiber als wichtig eingestuft werden und ab welchen unerwünschten

Abweichungen (= Schwellenwerten) Eskalationsroutinen ausgelöst werden.

## **Solvency II**

Solvabilität II, abgekürzt auch Solva II, englisch Solvency II, ist eine Richtlinie der Europäischen Union, mit der das europäische Versicherungsaufsichtsrecht grundlegend reformiert wurde. Schwerpunkte der Richtlinie bilden risikobasierte Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung der Versicherungsunternehmen/-gruppen und qualitative Anforderungen an das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen/-gruppen sowie erweiterte Publikationspflichten. Die Richtlinie wurde europaweit 2009 veröffentlicht und ist seit Januar 2016 in Kraft.

## **Solvvenzkapitalanforderung**

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) entspricht dem Verlust an verfügbaren Eigenmitteln im Falle eines plausiblen aber sehr unwahrscheinlichen Krisenereignisses. Das SCR wird mit Hilfe der Standardformel berechnet.

## **Solvabilitätsübersicht / Solvenzbilanz**

Die Solvabilitätsübersicht oder Solvenzbilanz ist eine Zeitwertbilanz, deren Vermögenswerte und Verpflichtungen nach den Vorgaben der aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Solvency II bewertet sind.

## **Standardformel / Standardmodell**

Unter der Standardformel wird eine von der Finanzaufsicht vorgegebene Berechnungsformel für die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II verstanden. Die Begriffe Standardformel und Standardmodell werden oft synonym verwendet.

## **Übergangsmaßnahme / Rückstellungs-transitional / Zinstransitional**

Solvency II ermöglicht Lebensversicherungsunternehmen eine schrittweise Einführung über einen Zeitraum von 16 Jahren. Eine der gesetzlich vorgegebenen Übergangsmaßnahmen ist das sogenannte Rückstellungstransitional, bei dem über 16 Jahre ein jährlich um 1/16 sinkender fester Abschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt. Eine alternative Übergangsmaßnahme ist das sogenannte Zinstransitional, bei dem ein auf 16 Jahre gestreckter Übergang von dem Rechnungszins nach HGB auf die risikofreie Zinskurve nach Solvency II zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen stattfindet. Die Anwendung einer Übergangsmaßnahme muss von der Aufsicht genehmigt werden. Die gleichzeitige Anwendung beider Übergangsmaßnahmen ist ausgeschlossen.

## **Verfügbare Eigenmittel**

Als Teilmenge der vorhandenen werden die verfügbaren Eigenmittel bestimmt. Sie müssen, abhängig von der Höhe des SCR, bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, u. a. nachrangig, zeitlich unlimitiert und im Krisenfall unmittelbar zur

Verlustdeckung verfügbar sein. Synonym wird von anrechnungsfähigen Eigenmitteln gesprochen.

**Volatilitätsanpassung**

Hierbei handelt es sich um einen Aufschlag auf die Zinskurve, genauer eine künstliche Erhöhung des für die Prognosejahre anzusetzenden Marktzinses als Kompensation für einen durch Lebensversicherungsunternehmen über den risikofreien Zins hinaus zu erwirtschaftendem Zinsertrag. Dieser Zusatzertrag darf keinem Risiko unterliegen und entsteht z. B. durch das Halten von Wertpapieren bis zur Fälligkeit in Verbindung mit zwischenzeitlich eingeschränkten Veräußerungsmöglichkeiten.

**Vorhandene  
Eigenmittel**

Die vorhandenen Eigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrags der eigenen Aktien in der Solvabilitätsübersicht und zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten.

## Anhang

Der Anhang enthält, neben der Verabschiedung des Berichts durch den Vorstand, die aufsichtsrechtlich zu veröffentlichenden Meldeformulare der Credit Life AG.

### Verabschiedung des Berichts durch den Vorstand

Der vorliegende Bericht wurde am 01.04.2025 vom Vorstand verabschiedet.

## 1. Bilanz (S.02.01.02)

Seite 1		Solvabilität II Werte in T€
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	6.938
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	978.547
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	52.529
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	26.505
Aktien	R0100	1.540
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	1.540
Anleihen	R0130	777.081
Staatsanleihen	R0140	155.053
Unternehmensanleihen	R0150	622.028
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	102.307
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	18.584
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.871
Darlehen und Hypotheken	R0230	21.600
Policendarlehen	R0240	2.019
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	7.792
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	11.789
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	55.615
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	55.615
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-16.625
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	72.240
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	19.682
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	3.916
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	6.652
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	8.360
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	794
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>1.103.974</b>

Seite 2		Solvabilität II Werte in T€
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	
Risikomarge	<b>R0550</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	
Risikomarge	<b>R0590</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	897.645
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	18.315
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	16.492
Risikomarge	<b>R0640</b>	1.823
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	879.330
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	868.765
Risikomarge	<b>R0680</b>	10.565
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	844
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	823
Risikomarge	<b>R0720</b>	21
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	5.260
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	723
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	64.672
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	15.689
Derivate	<b>R0790</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	5.129
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	5.212
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	11.026
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>1.006.199</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>97.775</b>

## 2. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)

Seite 1 Werte in T€		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550									
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	R1210									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									

Seite 2		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt	
		Werte in T€	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See-, Luftfahrt- und Transport		Sach
			C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550									
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	R1210									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									

Seite 3		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Werte in T€		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410	7.140	46.468		104.121					157.728
Anteil der Rückversicherer	R1420	1.980	21.247		24.172					47.399
Netto	R1500	5.160	25.221		79.949					110.330
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510	7.155	46.750		104.127					158.031
Anteil der Rückversicherer	R1520	1.975	21.429		24.172					47.577
Netto	R1600	5.179	25.320		79.955					110.455
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610	177	65.334		57.341					122.851
Anteil der Rückversicherer	R1620	479	27.876		20.580					48.935
Netto	R1700	-303	37.458		36.761					73.915
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	1.614	4.710		29.369					35.693
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	R2510									24.130
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600									59.823
<b>Gesamtbetrag Rückkäufe</b>	R2700	164	14.248		9.389					23.802

### 3. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.04.05.21)

Seite 1

		Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					
			C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
Werte in T€		R0010	Herkunftsland					
<b>Gebuchte Prämien (Brutto)</b>								
	Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020						
	Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021						
	Gebuchte Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0022						
<b>Verdiente Prämien (Brutto)</b>								
	Verdiente Prämien (Direkt)	R0030						
	Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031						
	Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)</b>								
	Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040						
	Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041						
	Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
<b>Angefallene Aufwendungen (Brutto)</b>								
	Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050						
	Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051						
	Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

Seite 2

		Lebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen				
			C0030	C0040	C0041	C0042	C0043
	<b>R1010</b>	<b>Herkunftsland</b>	NETHERLANDS				
<b>Brutto Gebuchte Prämien</b>	<b>R1020</b>	106.170	51.558				
<b>Brutto Verdiente Prämien</b>	<b>R1030</b>	106.479	51.552				
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	<b>R1040</b>	89.600	33.251				
<b>Brutto Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1050</b>	35.147	9.901				

#### 4. Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)

Seite 1		Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		Werte in T€	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010										
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>											
<b>Bester Schätzwert</b>											
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030	801.813			823			66.951			869.588
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	51.127						21.113			72.240
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	750.687			823			45.838			797.348
<b>Risikomarge</b>	R0100	1.170	21			9.395					10.586
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	802.984	844			76.346					880.174

Seite 2		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien				
Werte in T€		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>			16.492			16.492
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0080</b>			-16.625			-16.625
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>			33.116			33.116
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	1.823					1.823
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	18.315					<b>18.315</b>

**5. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherungen  
(S.17.01.21)**

Für die Credit Life AG nicht zutreffend.

## 6. Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)

Für die Credit Life AG nicht zutreffend.

## 7. Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (nur LV, S.22.01.21)

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf Null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	898.488	0	-724	-216	0
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	97.775	0	1.612	-411	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	97.775	0	1.612	-411	0
SCR	<b>R0090</b>	28.292	0	-4.151	2.417	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0100</b>	97.775	0	1.612	-411	0
Mindestkapitalanforderung	<b>R0110</b>	12.732	0	-1.868	1.088	0

## 8. Eigenmittel (S.23.01.01)

Seite 1, Werte in T€

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	7.096	7.096			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	461	461			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	8.896	8.896			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	81.322	81.322			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>97.775</b>	<b>97.775</b>			
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>					

Seite 2, Werte in T€

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0500</b>	97.775	97.775			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0510</b>	97.775	97.775			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0540</b>	97.775	97.775			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0550</b>	97.775	97.775			
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	<b>28.292</b>				
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	<b>12.732</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	<b>3,4559</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	<b>7,6798</b>				

		C0060	
<b>Ausgleichsrücklage</b>			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	<b>R0700</b>	97.775	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	<b>R0710</b>		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	<b>R0720</b>		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	<b>R0730</b>	16.454	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	<b>R0740</b>		
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>81.322</b>	
<b>Erwartete Gewinne</b>			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	<b>R0770</b>	14.983	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	<b>R0780</b>		
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>14.983</b>	

## 9. Solvenzkapitalanforderung (S.25.01.21)

Werte in T €		Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	92.635		
GegenparteiAusfallrisiko	R0020	4.648		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	95.059		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	22.540		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-56.282		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>158.599</b>		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	6.317
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-131.485
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-5.139
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
<b>Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>28.292</b>
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214	
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>28.292</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Annäherung an den Steuersatz		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach not based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		VAF LS
		C0130
VAF LS	R0640	-5.139
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-5.139
VAL LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	
VAL LS gerechtfertigt durch Rückzug, laufendes Jahr	R0670	
VAL LS gerechtfertigt durch Rückzug, zukünftige Jahre	R0680	
Maximum VAF LS	R0690	-8.699

## 10. Mindestkapitalanforderung (S.28.01.01)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen,  
Seite 1

		<b>C0010</b>
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	<b>R0010</b>	

Werte in T€

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0020</b>		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b>		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0040</b>		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0050</b>		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0060</b>		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0070</b>		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b>		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b>		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0100</b>		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0110</b>		
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R0120</b>		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und prop. Rückversicherung	<b>R0130</b>		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R0140</b>		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R0150</b>		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R0160</b>		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R0170</b>		

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen,  
Seite 2**

		<b>C0040</b>
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b>	40.806

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b> 591.253	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b> 192.551	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b> 823	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b> 45.838	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>	39.962.678

**Berechnung des Gesamt-MCR**

		<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b>	40.806
SCR	<b>R0310</b>	28.292
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b>	12.732
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b>	7.073
Kombinierte MCR	<b>R0340</b>	12.732
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b>	4.000
		<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>12.732</b>

**Credit Life AG**

RheinLandplatz  
41460 Neuss

**Telefon:** + 49 (0) 2131 2010-7007

**E-Mail:** [service@creditlife.net](mailto:service@creditlife.net)

<https://www.creditlife.de/>